

Alleinerziehende und Armut in der Schweiz

Eine Studie im Auftrag der Caritas Schweiz

von Michèle Amacker, Sebastian Funke und Nadine Wenger*

*„Das Alleinsein ist schwierig: doppelte Aufgaben,
alles unter einen Hut bringen ... aber auch das Fi-
nanzielle ...“*

* Alphabetische Reihenfolge

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Armut im Kontext von Einelternfamilien	8
2.1	Theoretische Zugänge zum Phänomen Armut	8
2.1.1	Ressourcenansatz	8
2.1.2	Lebenslagenansatz	9
2.1.3	Capability-Ansatz	9
2.2	Armut in der Schweiz	9
2.3	Begriffe zur Thematik von Alleinerziehenden	11
2.4	Schlussfolgerungen	12
3.	Einelternhaushalte in der Schweiz in Zahlen	13
3.1	Anzahl der Einelternhaushalte	13
3.2	Armutsquote	14
3.3	Erwerbsmuster	16
3.4	Sozialhilfebezüge	17
3.5	Zusammenfassung	17
4.	Sozialpolitik und Recht	19
4.1	Das System der sozialen Sicherung in der Schweiz	19
4.2	Revision des Kindesunterhaltes und Folgen der Mankoüberbindung	20
4.3	Alimentenhilfe	24
4.3.1	Harmonisierungsbemühungen auf Bundesebene	25
4.3.2	Vorschläge der SKOS und der SODK	26
4.4	Familienergänzungsleistungen	27
4.4.1	Modellvorschlag der SKOS	28
4.4.2	Beispiel Kanton Waadt	29
4.4.3	Beispiel Kanton Solothurn	31
4.5	Familienzulagen	35
4.6	Herausforderungen aus sozialpolitischer Sicht	36
4.6.1	Wohnort als Einflussfaktor auf das frei verfügbare Einkommen	36
4.6.2	Drei Haushaltstypen in unterschiedlichen Kantonen	36
4.6.3	Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize	37
4.6.4	Aktuellere Trends am Beispiel der Alimentenbevorschussung	38

4.7	Ungenügende Absicherung von Care-Arbeit.....	40
4.8	Armut und Migration.....	43
5.	Empirische Ergebnisse.....	45
5.1	Thematische Auswertung.....	46
5.1.1	Berufliche Situation.....	46
5.1.2	Care-Arrangements.....	54
5.1.3	Finanzielle Situation.....	59
5.1.4	Sozialhilfe.....	66
5.1.5	Wohlbefinden.....	72
5.1.6	Soziales Netzwerk.....	82
5.1.7	Wohnsituation.....	87
5.2	Fallbeispiele.....	90
5.2.1	Fallbeispiel Alicja Nowak.....	90
5.2.2	Fallbeispiel Bellina Varriale.....	91
5.2.3	Fallbeispiel Claudia Fiore.....	93
5.2.4	Fallbeispiel Regula Weber.....	95
5.2.5	Fallbeispiel Susanne Lüthi.....	96
6.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen.....	99
	Literaturverzeichnis.....	106
	Tabellenverzeichnis.....	109

1. Einleitung

Familien, die aus alleinerziehenden Elternteilen und ihren Kindern bestehen, sind in der Schweiz längst keine Randerscheinung mehr. Vielmehr stellen sie eine Haushaltsform dar, die mit der zunehmenden Diversifizierung von Lebensformen permanent an Bedeutung gewinnt. In wissenschaftlichen Untersuchungen wird dieses Familienmodell oftmals unter dem Begriff *Einelternhaushalt* zusammengefasst. Nach Zahlen des Bundesamtes für Statistik existierten im Jahr 2013 knapp über 200'000 sogenannte Einelternhaushalte in der Schweiz.¹ Trotz der wachsenden Bedeutung dieser Lebensform ist das Phänomen *Alleinerziehende* in der Schweiz bisher kaum empirisch untersucht. Als vermeintlich homogene Gruppe tauchen sie vermehrt in offiziellen Statistiken auf, insbesondere in Nachweisen zu Armutsgefährdung und Sozialhilfebezug. So bezogen zum Beispiel im Jahr 2013 fast 20 Prozent aller Alleinerziehenden Sozialhilfe.²

Mit Blick auf die vorliegenden Zahlen des *Bundesamtes für Statistik* (BFS) zeigen sich bereits zwei zentrale Probleme der Diskussion um Alleinerziehende in prekären Lebenslagen: 1.) Ab wann gilt eine Person als alleinerziehend? Muss sie dafür das alleinige Sorgerecht besitzen? Bemessen wir den Status eines Elternteils an der Zeit, die wöchentlich aufgebracht werden muss, um die Betreuung der Kinder sicherzustellen? Ist jeder Haushalt, der von einem einzelnen Elternteil in räumlicher Trennung vom anderen Elternteil geführt wird, als Einelternhaushalt zu betrachten? Müssen Verwandte, Bekannte oder gar andere Familien, mit denen ein Haushalt geteilt wird, in dieses Modell einbezogen werden? 2.) Ab wann ist ein Einelternhaushalt als arm anzusehen? Ziehen wir zur Beantwortung dieser Frage rein monetäre Armutskonzepte heran? Und wenn ja, wie bemessen wir objektiv monetäre Armut in einem Land, dessen Kantone zum Teil erhebliche Unterschiede in den Lebenshaltungskosten aufweisen? Oder werden vielmehr ganzheitliche Armutskonzepte benötigt, die über monetäre Prekarität hinausgehen, wenn wir Armut sichtbar machen wollen? Auf gängige Armutskonzepte sowie Begriffe rund um das Phänomen *Alleinerziehende* wird im Verlauf dieser Arbeit noch näher eingegangen. Vorerst bleibt festzuhalten, dass Armutsmessungen je nach Perspektive zu unterschiedlichen Ergebnissen führen, was die Anzahl der von Armut betroffenen Einfamilienhaushalte betrifft.

2007 veröffentlichte die *Caritas Schweiz* mit dem Diskussionspapier *Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt* einen Beitrag zu der Thematik von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen.³ Zudem legte die *Caritas* 2014 das *Neue Handbuch Armut in der Schweiz* vor, welches eine detaillierte und vielschichtige Perspektive auf die Ursachen und Folgen von Armut in der Schweiz bietet und Alleinerziehende als eine von Armut betroffene Gruppe anhand von statistischen Daten portraitiert.⁴ Obwohl zurzeit mehrere Forschungsgruppen zu Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen in der Schweiz arbeiten, liegen aktuell noch keine neuen Berichte vor. Mit Blick auf den derzeitigen Forschungsstand lässt sich folglich konstatieren, dass Einelternhaushalte sowohl von der Wissenschaft

¹ BFS, 2015e, S. 1.

² BFS, 2013d, S. 1.

³ Arnold, Knöpfel, 2007.

⁴ Knöpfel, Schuwey, 2014.

als auch von einer breiteren Öffentlichkeit eher schematisch, als eine homogene, sozial benachteiligte Gruppe wahrgenommen werden, in ihrer Diversität qualitativ aber bisher nur unzureichend untersucht sind.

Das Ziel der vorliegenden Studie ist daher, einen Blick hinter die offiziellen Zahlen zu Ein- elternhaushalten in der Schweiz zu werfen und dazu beizutragen, ein differenzierteres Bild dieser Haushaltsform zu gewinnen. Zu diesem Zweck werden die Lebensrealitäten von Al- leinerziehenden untersucht, die mit diesen Lebenskonstellationen verbundenen Herausforde- rungen analysiert und herausarbeitet, welche Strategien die Betroffenen im Umgang mit prekären Lebenslagen entwickeln. Die Forschungsfrage dieser Studie lautet:

Wie sehen die vielfältigen prekären Lebenslagen von Einelternhaushalten in der Schweiz aus?

Um die Frage zu beantworten wurden im Rahmen dieser qualitativen Studie mit explorativem Charakter elf Alleinerziehende aus der Deutschschweiz und der Romandie anhand vertiefter, biographischer *Leitfadeninterviews* untersucht.⁵ Dabei wurden folgende Unterfragen adres- siert:

- Welches sind die zentralen Problemlagen und Herausforderungen dieser Haushalte?
- Auf welche Ressourcen können Einelternhaushalte in Armut zurückgreifen (wie zum Beispiel Bildung, Soziales Netz etc.)?
- Über welche finanziellen Mittel verfügen die Haushalte?
- Wann nehmen Alleinerziehende Sozialhilfe in Anspruch und wie gehen sie mit den damit verbundenen Erfahrungen um?
- Wie lassen sich Erwerbs- und Familienarbeit miteinander vereinen?
- Erleben Alleinerziehende aufgrund ihrer Familienform Stigmatisie- rung/Diskriminierung?
- Welche Rolle spielt der Wunsch nach einer neuen Partnerschaft für Alleinerziehende?
- Welche Folgen hat die prekäre Lebenslage auf die Gesundheit von Alleinerziehenden?
- Welche Handlungsstrategien zur Bewältigung ihrer Lebenssituation entwickeln diese Haushalte?

Die Auswahlkriterien für das Sample der Studie bildeten unter anderem das Geschlecht, die Herkunft, das Alter der Kinder, das Alter der Eltern, der Bildungshintergrund und ein urbaner beziehungsweise ländlicher Wohnsitz. Das Sample der betroffenen Einelternhaushalte wurde derart gewählt, um eine möglichst grosse Vielfalt zu gewährleisten und dadurch einen breiten Einblick in diese Lebensform zu geben. Gemein haben alle interviewten Personen, dass sie die Hauptverantwortung der Erziehung ihrer Kinder tragen, was auf Basis einer Mindestbetreuung von 5 Tagen pro Woche bemessen wurde. Zusätzlich sind alle untersuch-

⁵ Die Methode des *Leitfadeninterviews* ist eine Befragungstechnik der qualitativen empirischen Sozialfor- schung, bei der zwar vorher festgelegte Fragen gestellt werden, die jedoch sehr offen beantwortet werden können.

ten Personen von Armut beziehungsweise Prekarität betroffen, was sich darin äussert, dass die interviewten Elternteile Sozialhilfe beziehen oder trotz Erwerbstätigkeit auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Haushalte wurden in einem kombinierten Verfahren ermittelt: Einerseits über Institutionen, die mit Alleinerziehenden in Kontakt stehen, andererseits mit Hilfe des sogenannten *Snowballsamplings*.⁶ Mit Blick auf das Kriterium *Geschlecht* konnte im Zuge dieser Studie kein männlicher Alleinerziehender für ein Interview gewonnen werden. Da Mütter mit einem Anteil von über 80 Prozent immer noch die grosse Mehrheit der Alleinerziehenden stellen, erscheint es vertretbar, dass keine Väter untersucht werden konnten.⁷ Die Frage, in wie weit Einelterschaft ein spezifisch weibliches Phänomen ist und vor welche geschlechtsspezifischen Herausforderungen Alleinerziehende gestellt werden, bleibt mit Blick auf das gegenwärtige Geschlechterverhältnis und die Ursachen und Folgen geschlechtsspezifischer Armut von grosser Bedeutung und bedarf weiterer Forschung.

Die Daten selbst wurden mit Hilfe der sogenannten *Thematic Framework Analysis* ausgewertet, einem inhaltsanalytischen Verfahren, das eine differenzierte Fallanalyse zulässt. Zudem wurde das Programm *MAXQDA* genutzt, um die komplexe Datenanalyse elektronisch durchzuführen und durch verschiedene Hilfsfunktionen zu vertiefen und zu erleichtern.⁸ Zusätzlich wurden Interviews mit drei Expertinnen zum Thema *Alleinerziehende und Armut* durchgeführt: mit Bettina Bannwart, stellvertretende Leiterin der *Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde* der Stadt Luzern (KESB), Mirjam Schlup Villaverde, Direktorin der *Sozialen Dienste der Stadt Zürich* (SOD) sowie mit Christina Reusser, Leiterin *Fachstab Kinder- und Jugendhilfe*, ebenfalls SOD. Die Gespräche dienten dazu, unseren Blick auf die Thematik zu schärfen und eine grössere Sensibilität für die Lebensumstände von Einelternhaushalten zu erlangen. Mit Blick auf die unzureichende Forschungslage in der Schweiz erscheint es unerlässlich, Fachpersonen in den Forschungsprozess einzubeziehen und das Wissen bei ExpertInnen systematisch einzuholen.

Dieses Vorgehen ermöglicht, sowohl individuelle als auch strukturelle Faktoren von Einelterschaft zu thematisieren und unter Einbezug des ExpertInnen-Wissens gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu diskutieren und so Erklärungsansätze für die hohe Armutsbetroffenheit dieser Familienform zu liefern. Auf Basis der Ergebnisse dieser explorativen Studie werden Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Die vorliegende Studie ist wie folgt strukturiert:

- Das zweite Kapitel (2.) geht der Frage nach, was Armut ist und führt verschiedene Konzepte auf, mit deren Hilfe Armut bemessen werden kann.
- Im dritten Kapitel (3.) werden aktuelle Zahlen zu Einelternhaushalten in der Schweiz auf Basis vorliegender Statistiken beleuchtet: Wie viele Einelternhaushalte existieren in der Schweiz, welche Zahlen liegen zum Erwerbseinkommen vor und wie viele dieser Haushalte sind von Armut betroffen?

⁶ Die Methode des *Snowballsamplings* beschreibt einen Vorgang, bei dem zukünftige Probanden durch bereits untersuchte Personen für ein Forschungsprojekt gewonnen werden, da diese meistens einen leichteren Zugang zu der entsprechenden Zielgruppe haben.

⁷ BFS, 2015e, S. 1.

⁸ *MAXQDA* ist eine Software zur computergestützten qualitativen Daten- und Textanalyse.

- Das vierte Kapitel (4.) liefert einen Überblick über die sozialpolitische sowie rechtliche Lage rund um die Thematik von Alleinerziehenden in der Schweiz.
- Das fünfte Kapitel (5.) bietet eine thematische Übersicht der Ergebnisse der Datenauswertung aus den Interviews mit den von Armut betroffenen Alleinerziehenden.
- Im sechsten Kapitel (6.) werden die vorgelegten Ergebnisse diskutiert und Schlussfolgerungen gezogen. Im Anschluss werden auf Basis der Schlussfolgerungen Handlungsempfehlungen abgeleitet.

DANKSAGUNG

Wir danken allen interviewten Alleinerziehenden ganz herzlich für die uns zur Verfügung gestellte Zeit und die grosse Offenheit, mit der sie uns Einblick in ihre Lebenssituation gewährt haben. Das ist nicht selbstverständlich und hat diese Forschungsarbeit erst möglich gemacht. Des Weiteren danken wir den drei Fachpersonen Bettina Bannwart (KESB), Mirjam Schlup Villaverde und Christina Reusser (beide SOD), die bereit waren, ihr grosses berufliches Erfahrungswissen mit uns zu teilen und erste Ergebnisse kritisch zu diskutieren. Ausserdem danken wir Christina Hausammann (*Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, Bereich Geschlechterpolitik am Interdisziplinären Zentrum für Geschlechterforschung*) für ihre fachliche Expertise und tatkräftige Unterstützung im Kapitel zu *Sozialpolitik und Recht*. Schliesslich gilt unser Dank der Begleitgruppe, bestehend aus Bettina Fredrich, Marianne Hochuli (beide *Caritas Schweiz*) und Caroline Knupfer (Leiterin Sozialpolitik, Generalsekretariat, Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Waadt und *Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik, SVSP*), die den gesamten Forschungsprozess mit Rat und Tat unterstützt und durch zahlreiche Feedbacks wesentlich zur Qualität der Ergebnisse beigetragen hat.

2. Armut im Kontext von Einelternfamilien

Dieses Kapitel bietet im ersten Abschnitt einen Überblick über drei theoretische Zugänge zum Phänomen Armut, mit deren Hilfe prekäre Lebenslagen erfasst und bemessen werden. Um den Blick auf die Armutsforschung in der Schweiz zu fokussieren, wird in einem zweiten Schritt sowohl das Armutsverständnis der *Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe* (SKOS) als auch der *Caritas Schweiz* dargelegt.⁹ In einem dritten Abschnitt werden verschiedene Begrifflichkeiten rund um das Phänomen *Alleinerziehende* und deren Verwendung in der Armutsforschung erläutert. Abschliessend wird ein Zwischenfazit gezogen.

2.1 Theoretische Zugänge zum Phänomen Armut

Auf der Suche nach der Antwort auf die Frage „*Was ist Armut?*“ eröffnet sich ein breites Spektrum an Definitionsansätzen und theoretischen Konzeptionen. Diese bieten verschiedene Perspektiven auf das Phänomen Armut und je nach wissenschaftlichem Konzept können unterschiedliche Ausprägungsformen von Armut erfasst werden. Eindimensionale Armutskonzepte konzentrieren sich zumeist auf die finanzielle Ausprägung von Armut, während mehrdimensionale Armutskonzepte verschiedene Aspekte von Armut und Mangelerscheinungen berücksichtigen.¹⁰ Im Folgenden werden drei Beispiele für aktuelle Armutskonzepte vorgestellt: der *Ressourcenansatz*, der *Lebenslagenansatz* und der *Capability-Ansatz*.

2.1.1 Ressourcenansatz

Der *Ressourcenansatz* stellt ein stark monetär ausgerichtetes Konzept dar, welches Haushalte als wirtschaftliche Verbrauchsgemeinschaften versteht und Armut primär über den Mangel an bestimmten Ressourcen misst.¹¹ Mit Blick auf die monetären Mittel und die Versorgung mit lebenswichtigen Gütern (wie zum Beispiel Trinkwasser und Nahrung) hat sich in der Fachwelt die Unterscheidung zwischen *absoluter* und *relativer Armut* durchgesetzt. *Absolute Armut* bezeichnet die lebensbedrohliche Mangelversorgung mit Ressourcen und Gütern, wie sie oftmals in Ländern der sogenannten Dritten Welt vorzufinden ist. Dabei liegt die offizielle Armutsschwelle bei einem Tageseinkommen von 1.25 US-Dollar pro Kopf.¹² *Relative Armut* bezieht sich auf ein Haushaltseinkommen, welches deutlich unter dem durchschnittlichen Einkommensniveau des jeweiligen Landes liegt. Somit spielt der nationale Kontext beziehungsweise das landesspezifische Wohlstandsniveau in diesem Konzept eine entscheidende Rolle bei der Beurteilung der finanziellen Situation eines Haushaltes. Gerade in sehr wohlhabenden Ländern ist von *relativer Armut* zu sprechen, weil trotz der vergleichsweise schlechten finanziellen Situation die Versorgung des Haushaltes mit lebenswichtigen Ressourcen und Gütern in den meisten Fällen gewährleistet ist.¹³

⁹ Die *Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe* (SKOS) ist der nationale Fachverband für Sozialhilfe. Mitglied sind alle Kantone, eine Vielzahl an Gemeinden, verschiedene Bundesämter und private Organisationen des Sozialwesens.

¹⁰ Knöpfel, Schuwey, 2014, S. 23.

¹¹ ebd., S. 23.

¹² Butterwegge, 2010, S. 19.

¹³ BFS, 2015c.

2.1.2 Lebenslagenansatz

Beim *Lebenslagenansatz* wird davon ausgegangen, dass mehrere sich gegenseitig beeinflussende Lebensbereiche untersucht werden müssen, um die Ursachen und Folgen von Armut zu erfassen und zu bekämpfen. Somit wird neben den monetären Ressourcen auch der Zugang zu anderen Ressourcen, wie zum Beispiel Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten berücksichtigt. Häufig wird auch der Begriff der *Deprivation* herangezogen, um die Mehrdimensionalität von Armut zu unterstreichen. Von Deprivation ist die Rede, wenn die Mindestausstattung in einem oder mehreren der essentiellen Lebensbereiche eines Menschen nicht mehr gewährleistet ist.¹⁴ Auch beim *Lebenslagenansatz* kommt der Ausstattung mit finanziellen Ressourcen eine wichtige Rolle zu, da die Mehrheit der Lebensbereiche stark von materiellen Gütern abhängen. Trotzdem kann auch bei einer ausreichenden Versorgung mit Ressourcen Armut vorliegen, wenn in anderen Lebensbereichen Notlagen entstehen, die nicht unmittelbar mit finanziellen Mitteln gelöst werden können, wie zum Beispiel in Krankheitsfällen oder mangelnden sozialen Partizipationsmöglichkeiten.¹⁵

2.1.3 Capability-Ansatz

Der *Capability-Ansatz* geht auf den Nobelpreisträger Amartya Sen zurück und betrachtet die Verwirklichungschancen von Menschen, das heisst die Möglichkeiten und Fähigkeiten, die ein Mensch besitzt, um ein Leben zu führen, welches frei von Entbehrungen und Armut ist. Dieser Ansatz berücksichtigt ebenfalls die finanziellen Ressourcen in Form von individuellen Potenzialen einer Person, fokussiert aber vor allem auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, wozu soziale und ökonomische Chancen gehören. Somit ergeben sich die Verwirklichungschancen einer Person aus dem Zusammenspiel von individuellen Fähigkeiten und den Rahmenbedingungen, die eine Gesellschaft bietet. Verwirklichungschancen sind im Sinne des *Capability-Ansatzes* „Möglichkeiten oder umfassende Fähigkeiten (*Capabilities*) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich erstens frei und mit guten Gründen entscheiden konnten und welches zweitens die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt“.¹⁶

2.2 Armut in der Schweiz

Mit dem *Ressourcenansatz*, dem *Lebenslagenansatz* und dem *Capability-Ansatz* wurden drei gängige wissenschaftliche Konzepte erläutert, die darauf abzielen, das Phänomen *Armut* sowie Dimensionen und Ausprägungsformen von Armut global zu erklären und zu definieren. Für die Schweiz liegen mit dem Armutsverständnis der SKOS und der *Caritas Schweiz* zwei Armutsdefinitionen vor, die über monetäre Aspekte von Prekarität hinausgehen.

In ihrem Grundlagenpapier *Armut und Armutsgrenze* konstatiert die SKOS, dass es in der Schweiz weder eine einheitliche Definition des Phänomens *Armut* noch eine bindend festgelegte Armutsgrenze gibt. Daher hat die SKOS eine eigene Definition entwickelt, die bemisst, ab wann Menschen in der Schweiz von Armut betroffen sind. Zudem hat die

¹⁴ Knöpfel, Schuwey, 2014, S. 24.

¹⁵ ebd., S. 24.

¹⁶ Sen, 2000, S. 29.

SKOS ein soziales Existenzminimum definiert, welches vorliegen muss, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Schweiz zu gewährleisten. Das Armutsverständnis der SKOS lautet wie folgt:

„Armut als relatives Phänomen bezeichnet Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen wie Wohnen, Ernährung, Gesundheit, Bildung, Arbeit und sozialen Kontakten. Bedürftigkeit besteht, wenn ein Haushalt die notwendigen Ressourcen für die Lebenshaltung nicht selbst aufbringen kann bzw. wenn das Haushaltseinkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge und der Steuern unter dem sozialen Existenzminimum liegt.“¹⁷

Die Caritas Schweiz hat ebenfalls ein eine Armutsdefinition vorgelegt, welche auch auf die Schweiz anzuwenden ist. In das *Neue Handbuch Armut in der Schweiz* wird auf drei Dimensionen von Armut verwiesen, die gemeinsam das Armutsverständnis der Caritas Schweiz definieren. Dieses lautet:

„Wer von Armut betroffen ist, lebt in einem Haushalt, dessen Einkommen unter dem sozialen Existenzminimum liegt.

Wer von Armut betroffen ist, lebt in einer prekären Situation, die nicht nur von einem Mangel an finanziellen Mitteln geprägt ist. Armutsbetroffene leben oft in zu kleinen, lärm-belasteten Wohnungen, müssen mit gesundheitlichen Einschränkungen kämpfen, konnten keine berufliche Ausbildung absolvieren, haben keinen festen Arbeitsplatz, leiden immer wieder unter Spannungen in der Partnerschaft und in der Familie und ziehen sich aus dem gesellschaftlichen Leben zurück.

Wer von Armut betroffen ist, dem oder der mangelt es an konkreten Handlungsperspektiven und Lebenschancen.“¹⁸

Das Armutsverständnis der SKOS weist Ähnlichkeiten zum *Ressourcenansatz* auf und verweist auf ein *relatives* Armutsverständnis. Zugleich deckt es aber auch Dimensionen nicht monetärer Armut ab, in dem wie beim *Lebenslagenansatz* auf die Unterversorgung in wichtigen Lebensbereichen verwiesen wird, wie zum Beispiel Gesundheit und Bildung. Auch das Armutsverständnis der Caritas Schweiz geht über monetäre Armut hinaus und berücksichtigt die Mehrdimensionalität von prekären Lebenslagen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, Armut aus einer Perspektive zu erforschen, welche die Deprivation von Armutsbetroffenen in der Schweiz ganzheitlich untersucht.

Nachdem drei gängige Armutskonzepte sowie das Armutsverständnis der SKOS und der Caritas Schweiz vorgestellt wurden, werden im kommenden Abschnitt diverse Begrifflichkeiten erläutert, die im Kontext von Armut in wissenschaftlichen Diskursen über Alleinerziehende Verwendung finden.

¹⁷ SKOS, 2015, S. 2.

¹⁸ Knöpfel, Schuwey, 2014, S. 28.

2.3 Begriffe zur Thematik von Alleinerziehenden

In wissenschaftlichen Abhandlungen zur Thematik alleinerziehender Elternteile werden diverse Begriffe genutzt, um dieses Lebensmodell als gesellschaftliches Phänomen, als Familienstruktur oder als Haushaltsform zu fassen. Einige der Kategorisierungen dienen in statistischen Erhebungen der Quantifizierung dieser Lebensart. Wieder andere Begriffe betonen bestimmte qualitative Charakterzüge. Je nach Gebrauch können Alleinerziehende als homogene oder heterogene Gruppe dargestellt werden. Um nachvollziehen zu können, in welchen Zusammenhängen bestimmte Begriffe Verwendung finden, sind im Folgenden einige wichtige Konzepte zur Thematik alleinerziehender Elternteile im Kontext von Armut aufgeführt.

Als *Alleinerziehende* werden Eltern verstanden, die alleine einen Grossteil der Zeit mit ihren Kindern zusammen leben und auch den Hauptteil der Familienarbeit und der Kinderbetreuung tragen. Mit Blick auf das Thema Armut ist hier von besonderer Bedeutung, dass es sich bei den Kindern von Alleinerziehenden um finanziell abhängige Menschen handelt, wodurch sich das Armutsrisiko der Familien von Alleinerziehenden erhöht. Somit sind diese Familien öfters davon bedroht, in prekäre Lebenssituationen abzurutschen, als etwa Paare mit Kindern.¹⁹

Der Begriff der *Einelternfamilie* als alternative Bezeichnungsform für Alleinerziehende nimmt den Fokus vom Familienoberhaupt und berücksichtigt stärker die Bedürfnisse der Kinder. In Zeiten steigender Kinderarmut erscheint eine stärkere Fokussierung auf die Bedürfnisse von Kindern besonders wichtig, denn Kinder leiden unter den Auswirkungen von Armut anders, als es Erwachsene tun. Darüber hinaus unterstreicht die Verwendung des Begriffs *Einelternfamilie*, dass Alleinerziehende mit Kindern ebenso sehr als Familien anzusehen sind, wie zum Beispiel Paare mit deren Kindern.²⁰

Die Kategorisierung *Einfamilienhaushalte* wird in Statistiken häufig herangezogen, um drei verschiedene Familienhaushaltsformen unter einem Begriff zu führen: Paare, Paare mit Kindern und Alleinerziehende mit Kindern.²¹

Des Weiteren findet der Begriff *Einelternhaushalt* für Alleinerziehende häufig Verwendung, wenn es darum geht, *Einelternfamilien* statistisch zu erfassen. Als *Einelternhaushalte* werden Haushalte verstanden, in denen eine erwachsene Person mit einem oder mehreren Kindern wohnt. Dabei wird zwischen zwei Typen unterschieden: *Einelternhaushalt 1* betitelt Alleinerziehende, die mit ihren Kindern alleine in einer Wohnung leben; *Einelternhaushalt 2* bezeichnet Haushalte, in denen Alleinerziehende mit mindestens einer weiteren erwachsenen Person eine Wohngemeinschaft bilden. Da die Gruppe der *Einelternhaushalte 2* oftmals wesentlich kleiner ist als die der *Einelternhaushalte 1* führen Statistiken häufig beide Typen zusammen unter dem Begriff *Einelternhaushalte*.²²

¹⁹ Knöpfel, Schuwey, 2014, S. 109.

²⁰ Arnold, Knöpfel, 2007, S. 9.

²¹ BFS, 2014a.

²² Arnold, Knöpfel, 2007, S. 10.

2.4 Schlussfolgerungen

Die vorgestellten theoretischen Konzepte zur Erklärung und Bemessung des Phänomens *Armut* sowie die verwendeten Begrifflichkeiten zur Thematik von Alleinerziehenden verdeutlichen zwei zentrale Probleme der Armutsforschung im Kontext von Einelternfamilien: Zum einen die Frage, welches Verständnis von Armut heranzuziehen ist, wenn Armut erfasst und sichtbar gemacht werden soll und zum anderen die Frage, welche Personen gemeint sind, wenn von *Alleinerziehenden*, *Einelternfamilien* oder *Einelternhaushalten* gesprochen wird. Hier ist zu bedenken, dass vor allem im Rahmen statistischer Erfassungen vermeintlich homogene Kategorien gebildet werden, die dazu führen können, dass Familien alleinerziehender Eltern sowohl von der Wissenschaft als auch von einer breiteren Öffentlichkeit als eine einheitliche Gruppe wahrgenommen werden. Im Kontext von Armut kann dies dazu führen, dass Alleinerziehende zudem pauschal als eine sozial benachteiligte Gruppe wahrgenommen werden.

In Anlehnung an die vorgestellten mehrdimensionalen Armutsdefinitionen liegt dieser Studie ein Armutsverständnis zugrunde, welches über finanzielle Prekarität hinausgeht und die Deprivation Armutsbetroffener über Faktoren wie Gesundheit, Bildung oder soziale Partizipationsmöglichkeiten zu erfassen versucht. Damit werden allen Dimensionen der Lebenslage berücksichtigt. Mit Blick auf verschiedene Begrifflichkeiten zur Thematik von *alleinerziehenden Elternteilen* verwendet diese Studie primär die Begriffe *Alleinerziehende* und *Einelternfamilien*, um somit sowohl den Eltern als auch ihren Kindern und dieser Familienform gerecht zu werden.

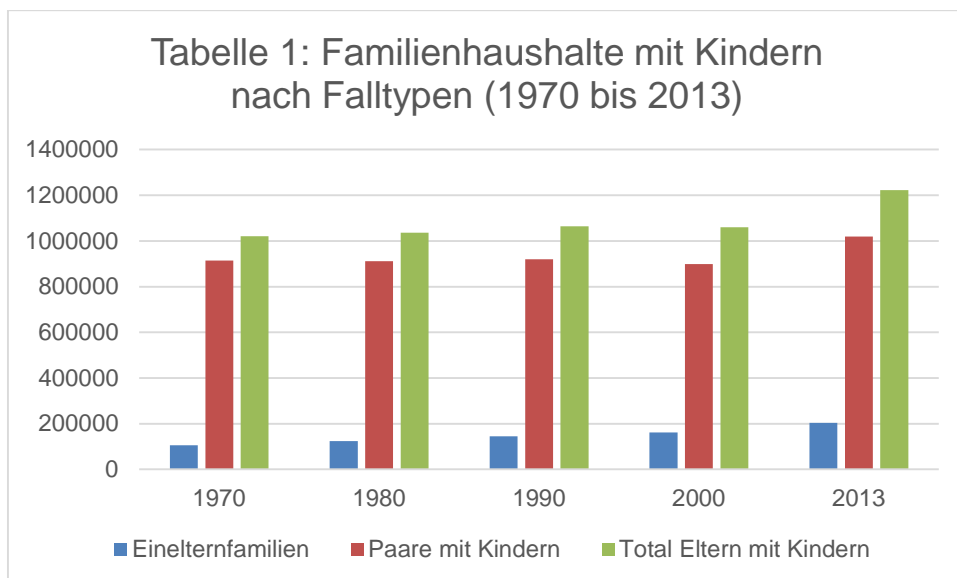
Nachdem dieses Kapitel eine Übersicht über gängige Armutskonzepte geliefert hat und die wichtigsten wissenschaftlichen Begriffsdefinitionen rund um die Thematik alleinerziehender Elternteile im Kontext von Armut vorgestellt wurden, liefert das folgende Kapitel eine Übersicht über die aktuelle quantitative Datenlage zu Alleinerziehenden in der Schweiz.

3. Einelternhaushalte in der Schweiz in Zahlen

Wie viele Einelternhaushalte existieren in der Schweiz? Welche Erwerbsmuster weisen sie auf? Wie viele dieser Haushalte sind von Armut betroffen? Und beziehen sie überdurchschnittlich häufig Sozialhilfe? Diese Fragen werden im Folgenden anhand aktueller Daten beantwortet.

3.1 Anzahl der Einelternhaushalte

Laut der aus dem Jahr 2013 vorliegenden *Eidgenössischen Strukturerhebung* des BFS beträgt die Zahl aller Privathaushalte der Schweiz in diesem Zeitraum 3'532'648. Die Zahl der Einfamilienhaushalte beträgt dabei 2'198'142, was Paare ohne Kinder, Paare mit Kindern und Einelternhaushalte einschliesst. Die Gesamtmenge der Einelternhaushalte liegt 2013 bei 203'261. Dies entspricht knapp 17 Prozent aller Einfamilienhaushalte mit Kindern.²³ Somit ist der Anteil der Einelternhaushalte an den Einfamilienhaushalten mit Kindern im Zeitraum von 1970 bis 2013 konstant angestiegen. Während der Anteil der zusammen lebenden Paare mit Kindern im Jahr 1970 noch bei 89.6 Prozent lag, sank dieser Wert bis 2013 auf 83.3 Prozent.²⁴



(Eigendarstellung. Quellen: Arnold, Knöpfel, 2007, S. 11/BFS, 2015e, S. 1.)

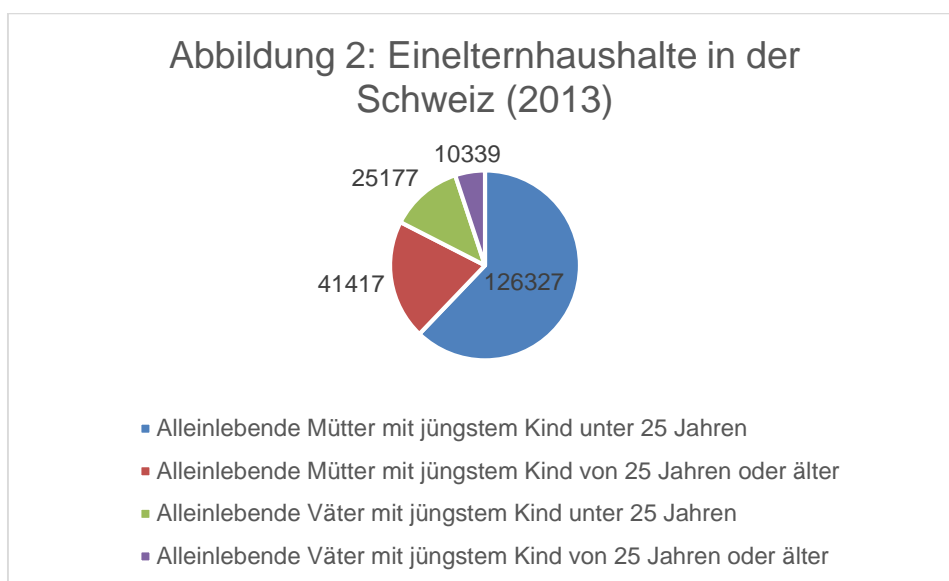
Zwischen den einzelnen Kantonen, sowie Land- und Stadtregionen sind zum Teil gravierende Unterschiede festzustellen. So geht aus der *Eidgenössischen Volkszählung* aus dem Jahr 2012 hervor, dass ländliche Kantone wie zum Beispiel Schwyz (13.25 Prozent) unter dem Durchschnittswert von 17 Prozent anzusiedeln sind, während städtische Kantone zum Teil

²³ BFS, 2015e, S. 1.

²⁴ Arnold, Knöpfel, 2007, S. 11/BFS, 2015e, S. 1.

erheblich über diesem Wert liegen (wie etwa Basel-Stadt mit 23.7 Prozent oder Genf mit 24.5 Prozent).²⁵

Ein Grossteil der in Einelternfamilien aufwachsenden Kinder lebt bei ihren Müttern. Diese führen 82.5 Prozent der alleinerziehenden Haushalte, was 167'744 entspricht. 126'327 alleinlebende Mütter haben mindestens ein Kind, das unter 25 Jahren alt ist. Dies entspricht einem Anteil von 62.2 Prozent der Einelternhaushalte in der Schweiz. 41'417 Mütter haben mindestens ein Kind, welches 25 Jahre oder älter ist, was einem Anteil von 20.4 Prozent entspricht. Im Vergleich dazu leben 25'177 der alleinerziehenden Väter mit einem oder mehreren Kindern unter 25 Jahren zusammen in einem Haushalt, was einem Anteil von 12.4 Prozent an der Gesamtmenge der Einelternhaushalte entspricht. Mit Kindern im Mindestalter von 25 Jahren leben 10'339 der Väter zusammen. Diese Gruppe macht mit einem Anteil von 5.1 Prozent die kleinste Gruppe der Einelternhaushalte in der Schweiz aus. Insgesamt stellen Männer mit 17.5 Prozent immer noch einen verhältnismässig geringen Teil der Alleinerziehenden.²⁶



(Eigendarstellung. Quelle: BFS, 2015a, S. 1.)

3.2 Armutsquote

Wie viele Einelternfamilien in der Schweiz tatsächlich in Armut leben, ist eine nicht leicht zu beantwortende Frage. Die Berechnung der Armutsgrenze von Einelternhaushalten hängt zuerst einmal von der Haushaltsgrösse beziehungsweise der Anzahl der Kinder im Haushalt ab, wobei das jeweilige Nettohaushaltseinkommen als Indikator herangezogen wird. Je nach Kanton kann dabei der errechnete Wert stark variieren, was durch Faktoren wie unterschiedliche Mietpreise und Krankenkassenprämien zu erklären ist.²⁷

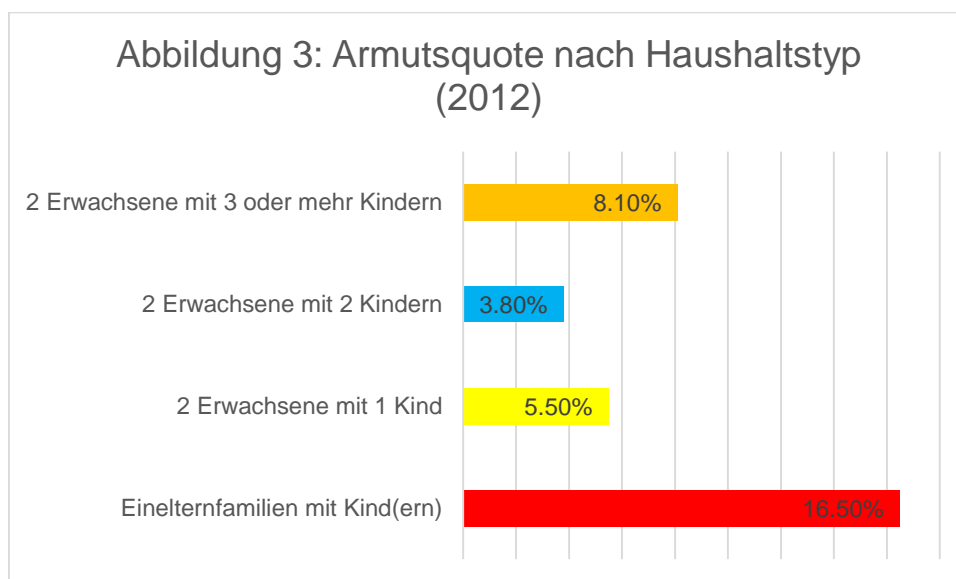
²⁵ BFS, 2012, S. 1.

²⁶ BFS, 2015a, S. 1.

²⁷ Arnold, Knöpfel, 2007, S. 47.

Wie im vorangegangenen Kapitel bereits beschrieben ist bei dieser Art der Berechnung der Armutsgrenze zu berücksichtigen, dass es sich um eine rein monetäre Erfassung von Armut handelt. Andere prekäre Dimensionen der Lebenslage (wie Gesundheit oder Soziales Netz), die zum Teil nur schwer statistisch zu erfassen sind, für die Armutswahrnehmung und -erfahrung aber immens wichtig sein können, bleiben gänzlich unberücksichtigt. Somit orientieren sich die folgenden Statistiken ausschliesslich am monetären Bedarf der Familien. Die SKOS hat für das Jahr 2015 die Armutsgrenze für Einelternfamilien mit zwei Kindern unter auf 3'500 Franken pro Monat festgelegt.²⁸

Aktuelle Statistiken zeigen, dass Einelternhaushalte eine Bevölkerungsgruppe darstellen, die eine überdurchschnittliche Armutsquote aufweist und überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht ist. So geht aus den *SILC*-Daten des BFS aus dem Jahr 2012 hervor, dass 16.5 Prozent der Einelternfamilien mit Kind(ern) als von Armut betroffen einzustufen sind. Hingegen sind jedoch nur 5.5 Prozent der Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind und lediglich 3.8 Prozent der zusammenlebenden Eltern von zwei Kindern von Armut betroffen.²⁹



(Eigendarstellung. Quelle: BFS, 2014e, S. 1.)

Mit Blick auf Studien über die Armut von Erwerbstätigen zeichnet sich ein ähnliches Bild ab, wie bei der Betrachtung der Armutsquoten von Einelternfamilien im Vergleich zu Haushalten mit zwei Erwachsenen und Kind(ern). Laut den *SILC*-Daten des BFS aus dem Jahr 2012 leben 12.7 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden in Armut, was einen vergleichsweise hohen Anteil unter den Erwerbstätigen darstellt. So leben zum Beispiel nur 2.8 Prozent der Haushalte in Armut, in denen zwei erwerbstätige Erwachsene mit zwei Kindern zusammenleben.³⁰ Alleinerziehende Elternteile sind darüber hinaus wesentlich häufiger davon be-

²⁸ SKOS, 2015, S. 4.

²⁹ BFS, 2014e, S. 1.

³⁰ BFS, 2014d, S. 1.

droht, in finanzielle Armut abzurutschen, als es vergleichsweise Haushalte von gemeinsam Erziehenden sind. Demnach weisen Alleinerziehende mit Kindern eine Armutsgefährdungsquote von 29.8 Prozent auf, was nach Einzelpersonen ab 65 Jahren (mit einer Armutsgefährdungsquote von 31.9 Prozent) die zweithöchste Risikogruppe darstellt.³¹ Aus den Daten gehen ausserdem hervor, dass Frauen im Generellen eine höhere Armutsgefährdungsquote als Männer aufweisen und dass AusländerInnen stärker als SchweizerInnen davon bedroht sind, in Armut abzurutschen.³²

3.3 Erwerbsmuster

Alleinerziehende arbeiten oft in Teilzeit und leisten ein hohes Mass an Haus- und Familienarbeit. Gemäss der *SAKE*-Studie aus dem Jahr 2013 arbeiten 31 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 25 Jahren in Vollzeit (90-100 Prozent), 56.5 Prozent in Teilzeit, während 12.5 Prozent nicht erwerbstätig sind. Zum Vergleich arbeiten Mütter mit Partner und Kindern unter 25 Jahren zu 15.5 Prozent in Vollzeit, zu 62.2 Prozent in Teilzeit und 22.3 Prozent sind nicht erwerbstätig.³³

Des Weiteren hat die *SAKE*-Studie ergeben, dass alleinerziehende Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 0-6 Jahre alt ist, im Durchschnitt 17.3 Wochenstunden Erwerbsarbeit und 53.9 Stunden Haus- und Familienarbeit verrichten. Dies stellt einen Höchstwert dar. Die alleinerziehenden Väter mit jüngstem Kind in dieser Altersgruppe leisten im Durchschnitt 35.1 Stunden Erwerbsarbeit pro Woche, bei gleichzeitig 33.8 Stunden Haus- und Familienarbeit.³⁴ Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 7-14 Jahre alt ist, leisten durchschnittlich 22.7 Wochenstunden Erwerbsarbeit und 41.5 Stunden Haus- und Familienarbeit. Bei den Vätern mit jüngstem Kind in dieser Altersgruppe liegt der Durchschnitt bei 34.4 Wochenstunden Haus- und Familienarbeit, sowie 33.5 Wochenstunden bei der Erwerbsarbeit.³⁵

³¹ Bei einer Armutsgefährdungsquote (in Prozent) bei 60% des Medianes.

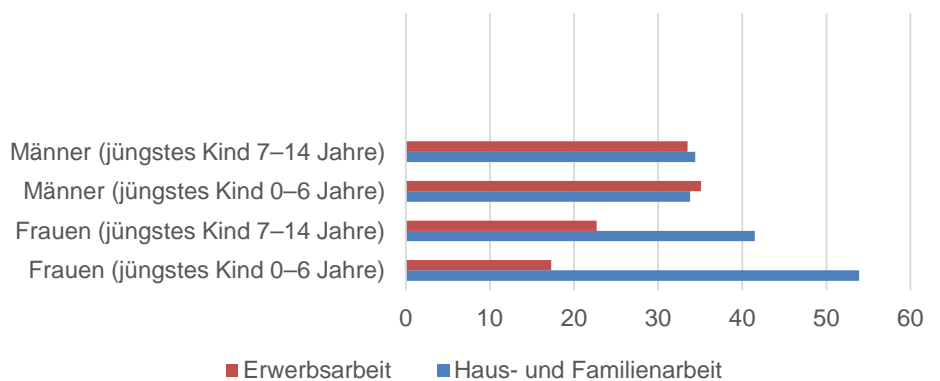
³² BFS, 2014c, S. 1.

³³ BFS, 2013c, S. 1.

³⁴ Das Resultat beruht auf weniger als 50 Beobachtungen in der Stichprobe und ist daher mit grosser Vorsicht zu interpretieren ist.

³⁵ BFS, 2014b, S. 21.

Tabelle 4: Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit in Stunden pro Woche (2013)



(Eigendarstellung. Quelle: BFS, 2014b, S. 21.)

3.4 Sozialhilfebezüge

Der Bezug von Sozialhilfe kann in der Diskussion um Armut nicht ausser Acht gelassen werden und die *Sozialhilfestatistik* liefert ein weiteres Messinstrument, um die Ausmasse von Armutslagen in der Schweiz zu erfassen.

Wie die folgenden Zahlen zeigen, sind Alleinerziehende im Vergleich zu Paaren mit Kind(ern) bei Sozialhilfebezügen deutlich übervertreten. Im Jahr 2013 bezogen 18.8 Prozent der Einelternhaushalte Sozialhilfe, während diese lediglich 1.8 Prozent der Paare mit Kind(ern) in Anspruch nehmen mussten. Am stärksten sind Einelternhaushalte betroffen, in denen mindestens drei Kinder leben. Bei ihnen beträgt die Quote 20.4 Prozent. Im Zeitraum von 2008 bis 2013 ist die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Familien für beide Haushaltstypen angestiegen.³⁶ In Bezug auf die Daten der *Sozialhilfestatistik* muss beachtet werden, dass sie längst nicht alle Armen erfasst, da viele von Armut betroffene Familien keine Sozialhilfe beanspruchen.

3.5 Zusammenfassung

Die statistischen Daten zur Situierung von Einelternhaushalten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

2013 lag die Gesamtmenge der Einelternhaushalte bei 203'261, was 17 Prozent aller Einfamilienhaushalte mit Kindern entspricht. Dabei ist der Anteil der Einelternhaushalte in den Jahren von 1970 bis 2013 konstant angestiegen. Werden urbane und ländliche Regionen verglichen, fällt auf, dass in ländlichen Kantonen zumeist weniger Einelternhaushalte vorzufinden sind, während städtische Kantone zum Teil erheblich über dem durchschnittlichen Wert von 17 Prozent liegen.

Mit Blick auf die Kategorie *Geschlecht* ist zu konstatieren, dass ein Grossteil der in Einelternfamilien aufwachsenden Kinder bei ihren Müttern lebt. Frauen stellen mit 167'744 allein-

³⁶ BFS, 2013d, S. 1.

erziehenden Haushalten 82.5 Prozent der gesamten Einelternhaushalte. Die Zahl alleinerziehender Männer nimmt allerdings zu.

Die vorliegenden Zahlen des BFS zeigen, dass Einelternhaushalte eine Bevölkerungsgruppe darstellen, die eine überdurchschnittliche Armutsquote aufweist und überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht ist. Laut *SILC*-Daten des BFS waren 2012 16.5 Prozent der Einelternfamilien mit Kind(ern) von Armut betroffen. Zum Vergleich waren nur 5.5 Prozent der Haushalte mit zwei Erwachsenen und einem Kind und lediglich 3.8 Prozent der zusammenlebenden Eltern von zwei Kindern von Armut betroffen.

Auch beim Bezug von Sozialhilfe sind Alleinerziehende im Vergleich zu Paaren mit Kind(ern) deutlich übervertreten. Im Jahr 2013 bezogen demnach 18.8 Prozent der Einelternhaushalte Sozialhilfe, während diese lediglich 1.8 Prozent der Paare mit Kind(ern) in Anspruch nehmen mussten. Dabei ist die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Familien für beide Haushaltstypen im Zeitraum von 2008 bis 2013 angestiegen. Die Daten geben hingegen keine Auskunft über die Nichtbezugsquote. Wie viele Armutsbetroffene Anspruch auf Sozialhilfe haben, diesen aber nicht geltend machen, kann somit nicht gesagt werden.

Die Daten zur Erwerbsarbeit zeigen, dass Alleinerziehende oft in Teilzeit arbeiten und ein hohes Mass an Haus- und Familienarbeit leisten. Im Jahr 2013 arbeiteten 31 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 25 Jahren in Vollzeit, 56.5 Prozent in Teilzeit, während 12.5 Prozent nicht erwerbstätig waren. Zum Vergleich arbeiteten Mütter mit Partner und Kindern unter 25 Jahren zu 15.5 Prozent in Vollzeit, zu 62.2 Prozent in Teilzeit und 22.3 Prozent sind nicht erwerbstätig. Des Weiteren geht aus den *SAKE*-Daten hervor, dass alleinerziehende Mütter, deren jüngstes Kind zwischen 0-6 Jahre alt ist, im Durchschnitt 17.3 Wochenstunden Erwerbsarbeit und 53.9 Stunden Haus- und Familienarbeit verrichten, was einen Höchstwert darstellt. Zum Vergleich leisten alleinerziehende Väter im Durchschnitt mehr Erwerbsarbeit und gleichzeitig weniger Haus- und Familienarbeit.

Nachdem in diesem Kapitel die quantitative Datenlage zu Einelternhaushalten dargelegt wurde, wird im folgenden Kapitel die sozialpolitische sowie rechtliche Lage rund um die Thematik von Alleinerziehenden in der Schweiz erläutert.

4. Sozialpolitik und Recht

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über die aktuelle sozial- und rechtspolitische Lage zu Alleinerziehenden in der Schweiz. Zu diesem Zweck wird anfangs das System der sozialen Sicherung erläutert. Im Anschluss werden die Revision des Kindesunterhaltes und die Folgen der Mankoüberbindung untersucht, ebenso wie die Alimentenhilfe, Familienergänzungsleistungen und Familienzulagen. Danach erfolgt eine Diskussion der aktuellen sozialpolitischen Herausforderungen im Kontext von Einelternfamilien. Abschliessend werden die Punkte der ungenügenden Absicherung von Care-Arbeit sowie Armut und Migration thematisiert.

4.1 Das System der sozialen Sicherung in der Schweiz

Die Sozialpolitik der Schweiz beruht auf einem „komplexen Zusammenspiel verschiedener familien- und sozialpolitischer Instrumente von Bund, Kantonen, Gemeinden sowie Privaten“.³⁷

Diese im Folgenden kurz umrissene föderale Aufgabenteilung erschwert den Überblick über die bestehenden sozialpolitischen Instrumente, die für Alleinerziehende und ihre Kinder relevant sind und beansprucht werden können. Die Sozialpolitik, soweit sie in der Kompetenz der Kantone liegt (wie zum Beispiel bei Sozialhilfe, Alimentenhilfe, Massnahmen im Bereich der Steuerpolitik zugunsten Wenigverdienender oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Massnahmen im Bereich der Kinderbetreuung etc.), ist je nach Kanton unterschiedlich geregelt und die Ausgestaltung ist im Wesentlichen abhängig vom Wohnort.

Die Ziele der Sozialpolitik sind in der Bundesverfassung breit umschrieben.³⁸ Bund, Kantone und Gemeinden haben sich dafür einzusetzen, dass jede Person an der sozialen Sicherheit teilhat, die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält, Familien geschützt und gefördert werden, Erwerbsfähige ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu angemessenen Bedingungen bestreiten können, Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können, Kinder und Jugendliche sowie Personen im erwerbsfähigen Alter sich nach ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können und Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden. Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft, Verwaisung und Verwitwung gesichert ist.³⁹

Auf Bundesebene sind im Wesentlichen die Sozialversicherungen geregelt, insbesondere die Absicherung gegen Armut und Bedürftigkeit aufgrund von Alter und Krankheit (AHV/IV)⁴⁰, die Kranken- und Unfallversicherung, die berufliche Vorsorge sowie die Arbeitslosen- und die Mutterschaftsversicherung.⁴¹ Die Unterstützung Bedürftiger und damit die Ausrichtung von

³⁷ Arnold, Knöpfel, 2007, S. 59.

³⁸ Art. 41 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV, SR 101).

³⁹ Siehe auch: www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00058/index.html?lang=de (Stand: 04.06.2015).

⁴⁰ Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG, 831.40).

⁴¹ Siehe auch: www.bsv.admin.ch/themen/ueberblick/00003/index.html?lang=de (Stand: 04.06.2015).

individuellen Bedarfsleistungen hingegen ist Aufgabe der Kantone und der Gemeinden.⁴² Darüber hinaus können die Kantone in Ergänzung der Sozialversicherungsleistungen des Bundes weitergehende Leistungen vorsehen. Die Bundesverfassung hält im Weiteren fest, dass der Bund bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Bedürfnisse der Familie berücksichtigt und Vorschriften über die Familienzulagen erlassen kann.⁴³ Der Bund hat gestützt auf diese Bestimmung ein entsprechendes Gesetz erlassen, das die Ausrichtung von Familienzulagen an alle Eltern regelt (unabhängig vom Bedarf im Einzelfall). Im Gegensatz zu den Ergänzungsleistungen in der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge sind auf Bundesebene allerdings mangels einer entsprechenden Kompetenznorm keine individuellen, bedarfsabhängigen Familienergänzungsleistungen vorgesehen.⁴⁴ Diese fallen in den Aufgabenbereich der Kantone. Lediglich vereinzelte Kantone sind aktiv geworden und sehen entsprechende Familienergänzungsleistungen vor (wie später noch näher erläutert wird). Schliesslich regelt der Bund zwar die Folgen für den Unterhalt sowohl des Kindes als auch seiner Eltern im Falle von Trennung und Scheidung. Die Umsetzung der Bevorschussung und die Inkassohilfe für die gesprochenen Unterhaltsbeiträge sind jedoch den Kantonen übertragen.

Im Folgenden werden die wichtigsten rechtlichen Vorgaben zur Hilfe und Unterstützung von einkommensschwachen Familien und insbesondere Alleinerziehender auf Bundes- und vor allem Kantonebene kurz umrissen. Als nächstes wird auf die kürzlich verabschiedete Neuregelung des Unterhaltsrechtes des Kindes eingegangen, die sich positiv auf die finanzielle Situation von (vor allem ledigen) Alleinerziehenden auswirkt oder zumindest ledige Alleinerziehende und ihre Kinder mit geschiedenen und getrennten (ursprünglich verheirateten) Elternteilen und ihren Kindern gleichstellt. Weitergehende Forderungen wie ein Mindestunterhalt für das Kind, die Mankoteilung oder eine harmonisierte Alimentenhilfe werden derzeit nicht von eidgenössischen Räten diskutiert.

4.2 Revision des Kindesunterhaltes und Folgen der Manköüberbindung

Für Mütter, die in der Regel nach wie vor den grössten Teil der Betreuungsarbeit leisten, sind Anpassungen zentral, die die finanziellen Folgen einer Trennung oder Scheidung abfedern. Die in der Frühlingssession 2015 verabschiedete Vorlage zur Änderung des Kindesunterhaltsrechtes versucht, mit verschiedenen Gesetzesänderungen das Recht des Kindes auf Unterhalt zu stärken und die Last für den betreuenden Elternteil zu mildern, soweit dies im Rahmen der heutigen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen möglich ist.⁴⁵ Neu soll jedes Kind nach der Trennung oder Scheidung der Eltern Anspruch auf dieselben Leistungen erhalten, unabhängig davon, ob die Eltern verheiratet sind beziehungsweise waren oder nicht. Die Vorlage betreffend die Änderungen beim Kindesunterhalt steht in engem Zusammenhang mit der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall sowohl für Kinder verheirateter als auch nicht verheirateter Paare. Hier hat der Bundesrat bereits 2011

⁴² Art. 115 BV.

⁴³ Art. 116 BV.

⁴⁴ Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 06. Oktober 2006 (ELG, 831.30).

⁴⁵ Botschaft zu einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesunterhalt) vom 29. November 2013, BBI 2014 529; Schlussabstimmungstext in BBI 2015 2723; die Parlamentsprotokolle finden sich unter 13.101 – Geschäft des Bundesrates. Zivilgesetzbuch. Kindesunterhalt.

eine entsprechende Gesetzesvorlage ausgearbeitet⁴⁶, die in der Sommersession 2013 von den Räten verabschiedet wurde und am 01. Juli 2014 in Kraft getreten ist.⁴⁷

Die Revision sieht vor, dass der Unterhaltsbeitrag für das Kind künftig auch die Kosten beinhalten soll, die bei der Betreuung des Kindes durch einen Elternteil entstehen (*Betreuungsunterhalt*).⁴⁸ Dies ist bei Kindern von unverheirateten Eltern bislang nicht möglich. Neuerdings soll das Kind unabhängig vom Zivilstand der Eltern Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag erhalten, der auch die Kosten seiner Betreuung durch einen Elternteil umfasst. Gemeint sind die Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung oder für den zeitlichen Aufwand (also den Erwerbsausfall) des mehrheitlich betreuenden Elternteiles bei der Bemessung des Unterhaltsbeitrages. Im Weiteren wird vorgeschlagen, dass der Unterhaltsanspruch des Kindes künftig in der Regel gegenüber allen anderen Unterhaltsansprüchen, also dem Ehegattenunterhalt oder dem Unterhalt Mündiger, Vorrang haben soll. Beide Elternteile sind an erster Stelle verantwortlich für den finanziellen Unterhalt ihres Kindes, unabhängig vom Ausgang ihrer Beziehung und wie sie die wirtschaftlichen Folgen ihrer Trennung regeln. Reichen die Mittel des unterhaltspflichtigen Elternteiles nicht aus, muss im Unterhaltsvertrag der geschuldete Kindesunterhaltsbeitrag festgehalten werden (gebührender Unterhalt). Zudem wurde eine Bestimmung eingefügt, welche es dem Kind erleichtert (oder erlaubt), im Falle eines Einkommens- und Vermögenszuwachses vom unterhaltsverpflichteten Elternteil eine Erhöhung der Unterhaltungspflicht einzufordern. Die Gesetzesrevision will zudem die Inkassohilfe stärken, damit das Kind die ihm zustehenden Unterhaltsbeiträge vom unterhaltspflichtigen Elternteil tatsächlich erhält. Obwohl die Kantone bereits heute Unterstützung beim Inkasso leisten (für das Kind und die betreuende Person), ist die Praxis kantonal uneinheitlich geregelt. Der Bundesrat hielt bereits Ende 2013 in seiner Botschaft fest, eine Verordnung zur Gewährleistung einer einheitlichen und wirksamen Inkassohilfe für Unterhaltsbeiträge zu erlassen.⁴⁹ Mit der Gesetzesrevision legt der Bundesrat fest, welche Leistungen die zuständigen Fachstellen erfüllen müssen, damit die Hilfe beim Inkasso der Unterhaltsbeiträge verbessert werden kann.⁵⁰ Ergänzt wurde die Gesetzesvorlage in den eidgenössischen Räten um einen weiteren Aspekt: Falls ein Elternteil die

⁴⁶ Botschaft zu einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Elterliche Sorge) vom 16. Nov. 2011, BBl 2011 9077. Die Revision des geltenden Unterhaltsrechtes wurde von Bundesrätin Sommaruga (EJPD) Anfang 2011 zunächst an diese Vorlage geknüpft, bevor sie dann im Mai 2011 auf Ersuchen der nationalrätlichen Kommission für Rechtsfragen wieder getrennt wurde.

⁴⁷ Schlussabstimmungstext in BBl 2013 4763. Die Parlamentsprotokolle finden sich unter 11.070 – Geschäft des Bundesrates. Zivilgesetzbuch. Elterliche Sorge.

⁴⁸ Botschaft zu einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesunterhalt), BBl 2014 529, BBl 2014 550ff.

⁴⁹ Siehe auch: www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2013/2013-11-291.html (Stand: 04.06.2015).

⁵⁰ Für weitere Informationen siehe auch die aktuellen Änderungen im ZGB zum Kindesunterhalt; Artikel 131 und Artikel 290: www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/2723.pdf (Stand: 04.06.2015).

Der SVAMV hält dies auch wie folgt fest: „Das Kind erhält mehr Schutz, wenn die Alimente ausbleiben. Um die Hilfe beim Inkasso der Unterhaltsbeiträge zu verbessern, legt der Bundesrat fest, welche Leistungen die zuständigen Fachstellen erbringen müssen (Art. 131 und Art. 290 ZGB)“.

<http://www.einelternfamilie.ch/de/md-03-02-stellungnahmen/567-28-02-2014-revision-des-kindesunterhalts.html> (Stand: 04.06.2015).

Unterhaltspflichten vernachlässigt und sich Vorsorgeguthaben auszahlen lässt, sollen Inkassobehörden künftig darauf zurückgreifen können. Inkassostellen gelingt es heute oftmals nicht, Gelder zugunsten von EhegattInnen oder Kindern zu sichern, wenn AlimentenschuldnerInnen sich Vorsorgeguthaben ihrer Pensionskasse in Kapitalform auszahlen lassen. Nicht selten erfahren die Behörden zu spät von der Auszahlung, so dass Unterhaltspflichtige den Betrag beiseiteschaffen können. Künftig müssen Inkassobehörden den Pensionskassen und Freizügigkeitseinrichtungen jene Personen melden, die ihre Unterhaltspflicht vernachlässigen. Die Pensionskassen werden ihrerseits verpflichtet, die Behörden zu informieren, wenn Vorsorgekapital der gemeldeten Versicherten ausbezahlt werden soll.

In seiner Botschaft (*Kindesunterhalt*) ging der Bundesrat auch auf die Situation von Kindern aus Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen ein, bei der durch die Trennung der Eltern ein erhebliches Armutsrisiko resultiert, da das gemeinsame Familieneinkommen in vielen Fällen nicht mehr für zwei Haushalte ausreicht. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang eine bessere Koordination der familienrechtlichen Unterhaltsbeiträge mit der Sozialhilfe beziehungsweise der Alimentenbevorschussung.⁵¹ Dem Bund fehlt hier aber (wie auf den folgenden Seiten ausgeführt) die Kompetenz dazu, da das Sozialhilferecht im Zuständigkeitsbereich der Kantone liegt. Eine entsprechende Standesinitiative des Kantons Zürich zur Harmonisierung der Alimentenhilfe und des Alimenteninkassos wurde Anfang März 2015 abgeschlossen.⁵² Die Vorlage sieht jedoch Massnahmen zur Besserstellung des Kindes in diesen Fällen vor.

Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Folgen der Mankoüberbindung. Von einem Mankofall wird dann gesprochen, wenn nach einer Scheidung oder Trennung das gemeinsame Einkommen für die Deckung der Bedürfnisse der Eltern und der Kinder, die nun in zwei verschiedenen Haushalten leben, nicht mehr ausreicht. Nach geltender Regelung hat der unterhaltsberechtigter Elternteil dieses Manko zu tragen und sich gegebenenfalls an die Sozialhilfe zu wenden;⁵³ dem unterhaltsverpflichteten Elternteil wird das Existenzminimum belassen, über das er frei und ohne Einmischung oder Vorgaben der Sozialhilfe verfügen kann.⁵⁴ Der *Schweizerische Gewerkschaftsbund* (SGB) konkretisiert dies wie folgt:

„Bei Trennung/Scheidung reicht häufig das Familieneinkommen nicht für die Deckung der Bedürfnisse zweier Haushalte (sogenannte Mankofälle). Gemäss geltender Praxis und Rechtsprechung wird das gesamte Defizit der Familie einseitig der unterhaltsberechtigten Person aufgebürdet. Auf Grund der in unserer Gesellschaft gelebten Rollenteilung betrifft dies vor allem die Frauen. Die Chancengleichheit der Geschlechter wird in mehrfacher Hinsicht massiv beeinträchtigt: Die geschiedene Frau ist häufiger und in stärkerem Aus-

⁵¹ Siehe auch die Medienmitteilung des Bundesrates vom 29.11.2013:

www.bj.admin.ch/bj/de/home/aktuell/news/2013/ref_2013-11-291.html (Stand: 04.06.2015).

⁵² Der Kanton Zürich reichte folgende Initiative ein: „*Der Bund wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage zur Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos zu schaffen.*“ Siehe auch 09.301 - Standesinitiative Zürich, Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos, vom 04.02.2009: www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20090301 (Stand: 04.06.2015).

⁵³ Grohsmann, Hausammann, de Pietro, 2014, S. 4.

Siehe auch die ausführliche Darstellung der geltenden Praxis durch das Bundesgericht in BGE 135 III 66.

⁵⁴ Grohsmann, Hausammann, de Pietro, 2014, S. 1f.

mass auf Sozialhilfe angewiesen als der Mann. Verbessert sich ihre finanzielle Situation, indem sie z.B. ihre Erwerbsarbeit erhöht, muss sie mit Rückforderungen der Sozialhilfebeiträge rechnen. Verschärft wird die Situation noch dadurch, dass in Mankofällen auch tendenziell tiefere Kinderalimente gesprochen werden, um nicht ins Existenzminimum des Unterhaltspflichtigen einzugreifen.“⁵⁵

Eine Aufhebung dieser einseitigen Mankoüberbindung auf den unterhaltsberechtigten Elternteil beziehungsweise auf das unterhaltsberechtigende Kind sieht die Neuregelung des Unterhaltsrechtes nicht vor. Zur Milderung der mit der einseitigen Mankoverteilung verbundenen Nachteile auf Seiten der Unterhaltsberechtigten wurden indessen bestimmte Massnahmen ergriffen:⁵⁶

- i) Das Kind wird neu als „selbstständige Unterstützungseinheit“ anerkannt, das heisst, das Kind erhält unabhängig vom Alter einen eigenen Anspruch auf Unterhaltsbeiträge. Die Sozialhilfebehörden werden verpflichtet, ein separates Dossier für das Kind zu führen. Die Aufwendungen der Sozialhilfe für das Kind werden damit nicht mehr dem unterhaltsberechtigten, Sozialhilfe beziehenden Elternteil angerechnet. Das hat zur Folge, dass der obhutsberechtigte Elternteil für die für das Kind ausgerichteten Sozialhilfebeiträge nicht mehr rückzahlungspflichtig ist.
- ii) Die Behörden werden verpflichtet, bei allen Entscheidungen über Kindesunterhaltsansprüche festzuhalten, von welchem Einkommen und Vermögen jedes Elternteiles und jedes Kindes ausgegangen wird, wie viel davon für jedes Kind bestimmt ist und welcher Betrag zur Deckung des gebührenden Unterhalts jedes Kindes fehlt.
- iii) Neu soll das Kind auch rückwirkend Unterhaltsbeiträge einfordern können, wenn sich die Vermögens- bzw. Einkommensverhältnisse des unterhaltspflichtigen Elternteiles ausserordentlich verbessert haben. Voraussetzung dafür ist, dass „in einem genehmigten Unterhaltsvertrag oder in einem Entscheid festgestellt [wurde], dass kein Unterhaltsbeitrag festgelegt werden konnte, der den gebührenden Unterhalt des Kindes deckt.“
- iv) Das Kind kann neu seinen Anspruch auf Deckung des gebührenden Unterhaltes rückwirkend auf fünf Jahre einfordern. Falls die Sozialhilfe für den Unterhalt des Kindes aufgekommen ist, geht der Anspruch auf das Gemeinwesen über.
- v) Die Verwandtenunterstützungspflicht, die heute lediglich die Verwandten des sozialhilfebeziehenden Elternteiles trifft, wird abgeschafft, falls Sozialhilfeleistungen bezogen werden müssen, wenn aufgrund der Betreuung eigener Kinder nur eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit möglich ist.

⁵⁵ ebd., S. 1.

Siehe auch die Vernehmlassungsantwort des SGB Ende 2012 zur Änderung des Zivilgesetzbuches (Kindesunterhalt): www.sgb.ch/uploads/media/121105df_CW_VL_Aenderung_ZGB_Kindesunterhalt.pdf (Stand: 04.06.2015).

⁵⁶ Siehe auch die folgende Botschaft zu einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesunterhalt), BBl 2014 558 ff.

Eine umfassende Regelung des Mankoproblems beziehungsweise eine Mankoteilung wurde mit Hinweis auf die fehlende Bundeskompetenz im Bereich der Sozialhilfe abgelehnt. Die Botschaft führt dazu aus, „*dass die Einführung der Mankoteilung nur dann den gewünschten Effekt erzielt, d.h. die Verbesserung der Situation des unterhaltsberechtigten Elternteils, wenn die Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind im Sozialhilfebudget [des unterhaltsverpflichteten Elternteils] berücksichtigt wird, wie dies bereits im Rahmen von Betreibungen der Fall ist, gemäss welchem die zivilrechtlichen Unterhaltspflichten zum Existenzminimum der unterhaltspflichtigen Person geschlagen werden.*“⁵⁷ Der Bundesrat war aber immerhin gewillt, die Idee eines eidgenössischen Rahmengesetzes für die Sozialhilfe zu prüfen und zu klären, ob und wie weit aufgrund der geltenden Verfassung eine Rahmengesetzgebung möglich ist und ob gegebenenfalls eine Verfassungsänderung in Betracht gezogen werden soll.⁵⁸ Leider ist dieses Vorhaben im Februar 2014 gescheitert, da ein Teil der Mitglieder der *Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren* (SODK) sich gegen die Einführung eines Rahmengesetzes aussprach.⁵⁹

Eine Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates beauftragte den Bundesrat im Jahr 2014, eine verfassungsmässige Grundlage vorzulegen, damit Bundesgesetze im Zusammenhang mit der Mankoteilung verabschiedet werden können.⁶⁰ Nachdem sie vom Nationalrat angenommen worden war, wurde sie jedoch vom Ständerat in der Wintersession 2014 abgelehnt. Im Bereich der Mankofälle besteht folglich weiterhin Handlungsbedarf. Die Mankoübertragung auf einen Elternteil steht dem Grundsatz diametral entgegen, dass nach einer Trennung oder Scheidung weiterhin beide Elternteile gemeinsam für den Unterhalt der Kinder zu sorgen haben. Daher müsste hier unbedingt auch ein Fehlbetrag aufgeteilt werden.

4.3 Alimentenhilfe

Der Bund verpflichtet die Kantone, die Kindesschutzbehörde oder eine andere vom kantonalen Recht bezeichnete Stelle dem unterhaltsberechtigten Elternteil auf Gesuch bei der Vollstreckung des Unterhaltsanspruches „*in geeigneter Weise und unentgeltlich zu helfen.*“⁶¹ Kommt der unterhaltsverpflichtete Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht nach, haben die Kantone die Ausrichtung von Vorschüssen für den Unterhalt des Kindes vorzusehen.⁶² Alle Kantone haben entsprechende Regelungen zur Bevorschussung von Kinderalimenten erlassen. Die Bevorschussung ist meist abhängig vom Einkommen und Vermögen des unterhaltsberechtigten Elternteiles. Die Beträge, die pro Kind und Monat bevorschusst werden, sind (unabhängig von der im Urteil gesprochenen Summe), auf einen Maximalbetrag be-

⁵⁷ Botschaft zu einer Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Kindesunterhalt), Botschaft 2013, BBl 2014. 561.

⁵⁸ 13.4010 – Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates *Rahmengesetz für die Sozialhilfe* vom 06. November 2013.

⁵⁹ Siehe auch: www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=56330 (Stand: 04.06.2015).

⁶⁰ 14.3662 – Motion Kommission für Rechtsfragen NR. Verfassungsmässige Grundlage für eine Mankoteilung zwischen den Elternteilen im Unterhaltsrecht, vom 27.06.2014.

⁶¹ Art. 290 ZGB; Artikel 293 Abs. 2 ZGB legt fest, dass das öffentliche Recht die Ausrichtung von Vorschüssen für den Unterhalt des Kindes regelt.

⁶² Art. 293 Abs. 2 ZGB.

schränkt, der in der Regel der maximalen Waisenrente nach AHVG entspricht.⁶³ Vorausgesetzt wird nach der heute geltenden Regelung sodann, dass die Alimente gerichtlich festgelegt wurden. Sind keine Alimente im Trennungs- oder Scheidungsurteil festgelegt worden, besteht kein Anspruch auf Bevorschussung.

Die *Alimentenbevorschussung* ALBV ist heute kantonal unterschiedlich geregelt, was zu Ungleichheiten bei den BezügerInnen, wie auch zu Problemen bei Kantonswechselln führt. Die kantonalen Regelungen unterscheiden sich zum Teil erheblich, insbesondere was die Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die Dauer der Bevorschussung betrifft. Ausserdem ist der Vollzug der Inkassohilfe unterschiedlich geregelt.

4.3.1 Harmonisierungsbemühungen auf Bundesebene

Der ALBV kommt bei der Existenzsicherung von Einelternfamilien eine wichtige Rolle zu, da sie beträchtlichen Einfluss auf das frei verfügbare Einkommen von Einelternhaushalten hat und daher auf die Armutsbekämpfung sowie auf das Wohl des Kindes einwirkt.⁶⁴ Auf Bundesebene wurden deshalb in den letzten 15 Jahren immer wieder Debatten über die Notwendigkeit der Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des -inkassos geführt.⁶⁵

Bereits 2003 forderte die *Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates* (SGK-NR) in einer Motion, dass Entwürfe zu einer möglichen Gesetzesharmonisierung ausgearbeitet werden sollen.⁶⁶ Der Bundesrat lehnte den Vorstoss mit Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit ab. Das *Bundesamt für Justiz* (BJ) kam 2005 zum Schluss, dass zwar beträchtliche kantonale Unterschiede bei der Höhe der bevorschussten Beträge auszumachen seien, jedoch keine verfassungsmässig vertretbare Lösung gefunden werden könne, wie der Bund auf die Höhe der bevorschussten Beträge Einfluss zu nehmen vermag.⁶⁷ Er würde hierbei in den Kompetenzbereich der Kantone (*Fürsorgerecht*) eingreifen. Zudem sei die ALBV nur *eine* Massnahme aus dem sozialpolitischen Instrumentarium der Kantone (aber eine wichtige, wie später noch gezeigt werden wird).⁶⁸ Gemäss BJ bestünde aber die Möglichkeit, dass die Kantone selber (ähnlich wie bei der Sozialhilfe) auf eine Harmonisierung ihrer Vorschriften im Bereich der Alimentenbevorschussung hinarbeiteten.⁶⁹

In seiner Antwort auf ein Postulat der SGK-NR von 2006⁷⁰ legte der Bundesrat einen Bericht über Vorschläge zu einer harmonisierten Gesetzgebung vor.⁷¹ Er beantragte mit Bezug

⁶³ Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung.

⁶⁴ Siehe auch den Sozialbericht des Kantons Bern (2008):

www.gef.be.ch/gef/de/index/soziales/soziales/sozialbericht_2008.html (Stand: 04.06.2015).

⁶⁵ Siehe auch 06.3003 – Postulat Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso, vom 13.01.2006 bzw. praktisch gleichlautende 03.3586 – Motion Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR, Harmonisierung der Alimentenbevorschussung und des Alimenteninkassos, vom 25.11.2003.

Siehe auch 09.3846 – Motion Anita Thanei, Alimentenhilfe, vom 24.09.2009; abgeschrieben am 29.09.2011.

⁶⁶ Siehe auch 03.3586 (Motion): www.parlament.ch (Stand: 04.06.2015).

⁶⁷ Siehe auch Bericht des Bundesrates zur Alimentenhilfe 2011, S. 69:

www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00061/01657/index.html?lang=de (Stand: 04.06.2015).

⁶⁸ Andere genannte Instrumente sind zum Beispiel Steuererleichterungen und einkommensabhängige Tarife bei der familienexternen Kinderbetreuung.

⁶⁹ Wie im Bericht des Bundesrates zur Alimentenhilfe (2011) vorgeschlagen und in einer Zürcher Standesinitiative (abgeschrieben durch den Nationalrat im März 2015) verlangt wurde.

⁷⁰ Siehe auch 06.3003 (Postulat): www.parlament.ch (Stand: 04.06.2015).

auf frühere Stellungnahmen zur ALBV-Harmonisierung auf Bundesebene zwar die Ablehnung des Vorstosses, war sich mit der SODK aber einig, dass die Mängel in der ALBV behoben werden müssen und eine Harmonisierung angezeigt sei. Rechtlich gesehen bestünden zwei Möglichkeiten, wie dieses Ziel erreicht werden könne: Die Schaffung einer kompetenzbegründenden Bestimmung in der Bundesverfassung und der Erlass eines Bundesgesetzes zur Alimentenbevorschussung, welches sich auf die neue Verfassungsnorm abstützt oder der Abschluss eines interkantonalen Konkordates zur Alimentenbevorschussung.

4.3.2 Vorschläge der SKOS und der SODK

Die SKOS veröffentlichte bereits 2003 eine breit angelegte Studie mit dem Titel *Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz*, in der untersucht wurde, wie sich in den einzelnen Kantonen die unterschiedlichen Sozialleistungen auf das Einkommen armutsgefährdeter Haushalte auswirken.⁷² Aufgezeigt wurde, dass im Fallbeispiel einer Alleinerziehenden die ALBV in 16 Kantonen die vollen Kinderalimente abdeckte, in 4 Kantonen war dies zu weiten Teilen (zu 90 Prozent und mehr) der Fall und in den restlichen Kantonen waren die Anspruchsgrenzen der Bevorschussung so tief, dass sie die Kinderalimente nicht gedeckt wurden. In ihrer *Good Practice Alimentenbevorschussung* zeigte die SKOS 2012 zudem auf, wie eine Harmonisierung auf Kantonsebene möglich gemacht werden könne und plädierte dabei für eine einkommensunabhängige Alimentenbevorschussung.⁷³ Das Kapitel 4.6.4 wird vor allem im Zusammenhang mit Schwelleneffekten und negativen Erwerbsanreizen näher darauf eingehen.⁷⁴

Auch die SODK spricht sich in ihren Empfehlungen zur Ausgestaltung der ALBV grundsätzlich für eine Harmonisierung aus. Sie hat dies verschiedentlich, unter anderem im SODK-Programm zur *Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung* 2010, zum Ausdruck gebracht.⁷⁵ Mit ihren Empfehlungen zur ALBV verfolgt sie insbesondere das Ziel, durch die Abstimmung der einzelnen kantonalen Regelungen die Gleichbehandlung der Betroffenen sicherzustellen.⁷⁶

In ihrer Studie zur *Absicherung von unbezahlter Care-Arbeit* 2012 schlagen Knupfer und Stutz ebenfalls Anpassungen bei der Alimentenhilfe und Kindersicherung vor.⁷⁷ Ihre Handlungsempfehlungen entsprechen in grossen Teilen den eben erwähnten ALBV-Empfehlungen der SODK und erfordern Gesetzesänderungen auf unterschiedlichen Ebenen (wie zum Beispiel bei BV, kantonalen Gesetzen, ZGB etc.).

⁷¹ Siehe auch Bericht des Bundesrates:

www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00061/01657/index.html?lang=de (Stand: 04.06.2015).

⁷² Siehe auch: www.staedteinitiative.ch/cmsfiles/exis_skos_d.pdf (Stand: 04.06.2015).

⁷³ SKOS, 2012.

⁷⁴ SKOS, 2014: Gemäss SKOS wird von einem Schwelleneffekt gesprochen, wenn „mehr Lohn zu einer Reduktion des frei verfügbaren Einkommens führt. (...) Schwelleneffekte sind systemimmanent, weil sie negative Erwerbsanreize setzen und dem Grundsatz 'Arbeit muss sich lohnen' widersprechen.“

⁷⁵ SODK, 2010a.

⁷⁶ SODK, 2013, S. 11ff.

⁷⁷ EBG, 2012, S. 131.

Diese Forderungen sind im Einzelnen:

*Alimentenhilfe:*⁷⁸

- Harmonisierung auf Bundesebene.
- Orientierung am Bedarf des Kindes: Maximale einfache Waisenrente als maximale Bevorschussung.
- Vermeiden negativer Erwerbsanreize durch einkommensunabhängige Bevorschussung der Kinderalimente oder Einkommensfreibeträge und Anerkennung der Betreuungskosten als Gestehungskosten sowie die Festlegung der Anspruchsgrenze über der Sozialhilfegrenze.
- Verbesserung des Alimenteninkassos.

Unterhaltsrecht:

- Orientierung der Unterhaltsbeiträge am Bedarf des Kindes: Es werden minimale Kinderunterhaltsbeiträge definiert.

Grundlegende Reform:

- Schaffung einer Kindersicherung in der Alimentenhilfe: Staat garantiert bei Zahlungsunfähigkeit und Zahlungsverweigerung des unterhaltspflichtigen Elternteiles jedem Kind einen Kindermindestunterhaltsbetrag plus Betreuungsunterhalt.
- Gesetzliche Verpflichtung des betreuenden Elternteiles, den dafür vorgesehenen Anteil am Unterhaltsbetrag in eine Vorsorgeeinrichtung einzubezahlen.

4.4 Familienergänzungsleistungen

Um Prekarität und Armut anzugehen, sehen einzelne Kantone *FamErgänzungsleistungen* (FamEL) vor. FamEL sind ein Instrument zur Existenzsicherung von Familien und gehören zu den familienpolitischen Transferleistungen. Definiert sind sie als „*bedarfsabhängige finanzielle Leistung der öffentlichen Hand an einkommensschwache Familien, deren Einnahmen aus Erwerbstätigkeit nicht ausreichen um ihre Ausgaben zu decken.*“⁷⁹ FamEL können dazu beitragen, Familien vor der Beantragung von Sozialhilfe zu bewahren. Für die Betroffenen kann Sozialhilfe eine Stigmatisierung bedeuten und ist mit regelmässigen Konsultationen und Kontrollen bei den Sozialdiensten sowie allfälligen Rückzahlungspflichten verbunden. Mit FamEL könnte allenfalls auch das Problem der einseitigen Mankoüberbindung entschärft werden.

Die Einführung von FamEL auf Bundesebene wurde Mitte 2011 vom eidgenössischen Parlament nach einer über zehnjährigen Debatte verworfen;⁸⁰ ein aktueller Vorstoss von

⁷⁸ Diese Forderungen wurden teilweise erfüllt.

⁷⁹ SODK, 2010b, S. 10.

⁸⁰ Der Bundesrat begründete seine Ablehnungsempfehlung damit, dass bereits viele Vorbehalte gegenüber diesem Modell geäußert wurden, insbesondere seitens der Kantone, die schon 2011 eingehend zu dieser Frage konsultiert wurden. Daher sei es schwierig, ein Rahmengesetz auf nationaler Ebene anzuordnen zu wollen. Jedoch würde der Bundesrat seine Aktivitäten zur Unterstützung von armutsgefährdeten Familien weiterverfolgen und in erster Linie im Rahmen des Bundesprogrammes zur Bekämpfung von Armut in Absprache und Koordination mit den Kantonen agieren.

Siehe auch: www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20133351 (Stand: 04.06.2015).

Nationalrätin Yvonne Feri von 2013, welche ein Rahmengesetz für FamEL forderte, wurde im Frühling 2015 abgelehnt.⁸¹ Nachdem das Projekt auf Bundesebene sisiert wurde (auch mit der kürzlich abgelehnten Motion), sind nun die Kantone gefordert.⁸² Heute verfügen lediglich vier Kantone (Tessin 1997, Solothurn 2010, Waadt 2011, Genf 2012) über bedarfsabhängige Leistungssysteme für einkommensschwache Familien.⁸³ Weitere Kantone sind daran, entsprechende Gesetzesvorlagen für FamEL auszuarbeiten.⁸⁴

4.4.1 Modellvorschlag der SKOS

Die SKOS beteiligt sich seit längerem an der Diskussion zu FamEL sowohl auf Bundes- wie auch Kantonsebene und veröffentlichte 2011 einen entsprechenden Modellvorschlag.⁸⁵ Folgende zwei Ziele stehen für die SKOS im Vordergrund:

- Die Besserstellung von Familien mit tiefen Einkommen, um Familienarmut effektiv zu bekämpfen.
- Eine Entlastung der Sozialhilfe, da diese u.a. im Bereich der Working-Poor-Familien ein strukturelles Armutsrisiko auffängt, wofür sie weder gedacht noch gerüstet ist.

Das Modell der SKOS ist offen gestaltet und kann an kantonale Gegebenheiten angepasst werden. Fokussiert wird auf fünf Anspruchsvoraussetzungen, die bei der Einführung von FamEL berücksichtigt werden müssten:

Erwerbstätigkeit

Erwerbstätigkeit wird vorausgesetzt. Familien ohne Einkommen bleiben bei der Sozialhilfe. Festgelegt wird ein hypothetisches Einkommen (Orientierung an der Einkommensverteilung der Sozialhilfe), das heisst, es wird ein bestimmter Einkommensbetrag angenommen, auch wenn das effektive Einkommen der Familie tiefer ausfällt.

Alter der Kinder

Mindestens *ein* Kind sollte unter 16 Jahre alt sein (obligatorische Schulzeit). Die SKOS geht davon aus, dass für den Lebensabschnitt von über 16-Jährigen (gemäss des Subsidiaritätsprinzips der zu schaffenden FamEL) das Stipendienwesen zuständig ist. Die Aus- und Berufsbildung in dieser Zeit stellt für die Bekämpfung von Armut eine zentrale Voraussetzung dar.

Berechnung des allgemeinen Lebensbedarfs

Angerechnet werden soll ein Lebensbedarf analog zu den Ergänzungsleistungen der AHV/IV. Damit werden *Working-Poor-Familien* besser gestellt als in der Sozialhilfe. Um Un-

⁸¹ 13.3351 – Motion Feri Yvonne, Familienergänzungsleistungen als Mittel zur Armutsbekämpfung, vom 14.04.2013.

⁸² SKOS, 2012.

⁸³ Siehe auch: http://skos.ch/uploads/media/2014_FamEL_Stand_GesamtübersichtKantone_02.pdf (Stand: 04.06.2015).

⁸⁴ Siehe auch: http://skos.ch/uploads/media/2014_FamEL_Stand_Gesamt%BCbersichtKantone_01.pdf (Stand: 04.06.2015).

⁸⁵ SKOS, 2011.

gleichheiten zwischen verschiedenen Familientypen aufzuheben, wird die Äquivalenzskala der SKOS vorgeschlagen.⁸⁶

Schaffung von Erwerbsanreizen

Empfohlen wird ein Einkommensfreibetrag, der über einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens bei der Festlegung des Bedarfes (FamEL) nicht angerechnet wird.

Anerkennung relevanter Ausgaben

Alle relevanten Ausgaben (ohne Steuern) sollen bei der Bedarfsberechnung der FamEL einbezogen werden. Damit wären die Familien besser gestellt, als sie es in der Sozialhilfe sind. Negative Erwerbsanreize im Zusammenhang mit Steuerbelastung müssen in der Steuergesetzgebung gelöst werden.

Im Folgenden werden die Regelungen der FamEL in den Kantonen Waadt und Solothurn kurz erläutert. 2014 evaluierte der Kanton Solothurn die FamEL. Dies ermöglicht einen Einblick in die Wirkung der FamEL und liefert Ergebnisse zu Fallzahlen, Leistungshöhe, Bezugsprofilen, finanzieller Lage, Lebenssituation und Anreizstruktur der Leistungsbeziehenden. Bei den FamEL im Kanton Waadt ist interessant, dass kein Mindestbetrag beim Einkommen vorausgesetzt und ein relativ hoher Betrag der Kosten für die Kinderbetreuung zurückerstattet wird.

4.4.2 Beispiel Kanton Waadt

Der Kanton Waadt führte die FamEL 2011 ein.⁸⁷ Im Modell des Kantons Waadt sind die Ziele zu den FamEL im Vergleich zum Modell der SKOS leicht anders formuliert. Insbesondere wird die Möglichkeit zur Vereinbarung von Beruf und Familie bei der Integration von Familien in die Arbeitswelt zusätzlich erwähnt:

- Bekämpfung der Armut von Familien, die über *ein* (kein Mindestbetrag) Einkommen verfügen.
- Förderung der Eingliederung von Familien in die Arbeitswelt, indem ihnen ermöglicht wird, Erwerbstätigkeit und familiäre Aufgaben zu vereinbaren.
- Verringerung der Anzahl sozialhilfebeziehender Familien und deren Integration in ein anderes, ihren Bedürfnissen angepasstes Regime.

Die wichtigsten Eckdaten zu einem FamEL-Bezug in der Waadt:

Voraussetzungen für die Bewilligung:

- Wohnsitz im Kanton Waadt seit mindestens drei Jahren.
- Aufenthaltserlaubnis (gültig oder in Erneuerung).

⁸⁶ Siehe zur Definition *Äquivalenzeinkommen* auch:

www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/03/key/00/ind27.informations.270802.2708.html (Stand: 04.06.2015).

Für weitere Informationen siehe auch: www.skos.ch (Stand: 04.06.2015).

⁸⁷ Loi sur les prestations complémentaires cantonales pour familles et les prestations cantonales de la rente-pont (LPCFam), vom 23.11.2010, in kraftgetreten am 01.10.2011 (RSV 850.053). Siehe auch die Dokumentation unter: www.vd.ch/themes/social/prestations-assurances-et-soutien/pc-familles/ (Stand: 04.06.2015).

- Wohnt mit Kindern unter 16 Jahren im gemeinsamen Haushalt.
- Beleg der Bedarfsabhängigkeit: Die anerkannten Ausgaben der Familie müssen höher sein als das massgebliche Einkommen gemäss den gesetzlich definierten Normen (Erwerbsanreiz: 15 Prozent des Erwerbseinkommens).

Leistungen:

- Monatlich ausbezahlte Jahresleistung: Ausgleich der Differenz zwischen den Einkommen und den anerkannten Ausgaben (ein Betrag mit formulierter Obergrenze).
- Rückerstattung der Krankheitskosten: Anerkannte Ausgaben, die nicht von einer anderen Versicherung übernommen werden (maximal 10'000 Franken pro Person im Jahr).
- Rückerstattung der Kosten für die Kinderbetreuung: Ordentlich belegte Ausgaben (maximal 10' 000 Franken im Jahr).

Kein gleichzeitiger Bezug anderer Leistungen:

- Gleichzeitiger Bezug von EL und AHV/IV nicht möglich.
- Gleichzeitiger Bezug von EL und Sozialhilfe nicht möglich (eine gelegentliche Unterstützung ist jedoch möglich, wenn sie dazu beiträgt, einen dauerhaften Bezug von Sozialhilfe zu vermeiden).

Weitere Prinzipien:

- Jährliche Überprüfung der finanziellen Situation (eine ausserordentliche Revision bei Veränderung der finanziellen Situation ist möglich).
- Steuerpflichtigkeit.

4.4.2.1 Erste Bilanz des Waadtländer Modells

Seit Einführung der FamEL im Kanton Waadt im Jahr 2011 ist die Anzahl der Bewilligungsentscheide konstant gestiegen.⁸⁸ Mitte März 2015 wurden circa 2'900 Familien durch Ergänzungsleistungen unterstützt, gesamthaft gesehen sind dies über 10'000 Personen, die damit ihr verfügbares Einkommen verbessern können.⁸⁹ Gemäss den Erfahrungen im Kanton Waadt bewegen sich viele Familien zwischen FamEL und Arbeitslosigkeit, was einen relativ hohen administrativen Aufwand zur Folge hat. Die Leistungsbeziehenden sind häufig mit dauernden Veränderungen in der Erwerbsarbeit konfrontiert, wie zum Beispiel bei *Arbeit auf Abruf*. Das heisst, dass die Anwendung von Ergänzungsleistungen bei der Gruppe der *Working-Poor* nicht so einfach handhabbar ist, wie bei den AHV/IV-BezügerInnen. Erstere sind beruflich relativ instabil und verfügen oftmals über keine unbefristeten Arbeitsverträge. Grundsätzlich stellt sich im Kanton Waadt folgende Frage, auf die noch keine abschliessende Antwort gefunden werden konnte: „Soll man die bedarfsabhängigen Sozialleistungsregimes vervielfachen oder über ein einziges vereinfachtes Regime vorsehen?“⁹⁰ Die Bilanzie-

⁸⁸ Die folgende Einschätzung des Modells Waadt bezieht sich auf eine Konferenzpräsentation *Arme Familien in der reichen Schweiz* aus dem Jahr 2014.

Siehe auch: http://staedteinitiative.ch/cmsfiles/tosato_modell_waadts_de.pdf (Stand: 04.06.2015).

⁸⁹ Schriftliche Auskunft zu diesen Zahlen vom Kanton Waadt (von Caroline Knupfer) am 18.05.2015.

⁹⁰ Siehe auch: http://staedteinitiative.ch/cmsfiles/tosato_modell_waadts_de.pdf (Stand: 04.06.2015).

zung zu den FamEL verweist auf einen weiteren Punkt, der auch von BefürworterInnen eines nationalen Rahmengesetzes ins Feld geführt wird, nämlich die Frage des Ansehens: Sind FamEL „besser“ als Sozialhilfe beziehungsweise wird durch FamEL das Image der Sozialhilfe verändert?

Eine Erkenntnis aus dem Kanton Waadt lautet, dass die Nachfrage nach Sozialhilfe durch die Schaffung von Sozialleistungssystemen gesenkt werden kann, welche noch vor der Sozialhilfe greifen. Ob diese Wirkung ebenfalls von den FamEL ausgeht, ist noch unklar.⁹¹ Anders sieht es bei der Anzahl der bereits Leistungsbeziehenden in den bedarfsabhängigen Sozialleistungssystemen aus. Diese Zahl konnte nicht reduziert werden. Grundsätzlich würden aber vor allem Strategien, wie etwa Investitionen in die Ausbildung junger Menschen, zu einer besseren Integration ins Erwerbsleben führen.⁹²

4.4.3 Beispiel Kanton Solothurn

Solothurn führte die FamEL 2010 in einer Volksabstimmung ein, vorerst befristet auf fünf Jahre.⁹³ Im Folgenden wird das Beispiel des Kantons Solothurn ausführlicher dargestellt, da die Ergänzungsleistungen umfassend evaluiert wurden und Ergebnisse zu deren Auswirkungen vorliegen, die auch für andere Kantone interessant sein dürften.⁹⁴ Bei der Evaluation des Kantons Solothurn wurden sowohl individuelle Situationen beleuchtet als auch grössere Themenkomplexe wie die Sozialhilfe in den Fokus genommen: Fallzahlen und Leistungshöhe, Profile der BezügerInnen, Verbesserung der finanziellen Lage und Lebenssituation, Anreizstruktur und Entlastung der Sozialhilfe. Die folgenden Voraussetzungen liegen dem FamEL-Bezug in Solothurn zugrunde:

- Erwerbseinkommen.
- Gleichbehandlung verschiedener Familienformen.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse in unterschiedlichen Lebensphasen.
- Mindestens ein Kind im Alter unter sechs Jahren.
- Seit zwei Jahren wohnhaft im Kanton Solothurn.

⁹¹ Das Waadtländer *FamEL*-Gesetz wird derzeit evaluiert und die entsprechende Studie soll im Herbst 2015 publiziert werden. Die Frage nachdem Arbeitsanreiz ist dabei zentral.

⁹² Im Kanton Waadt gibt es entsprechende Projekte, insbesondere auch für Alleinerziehende: Das *Programme Forjad* ermöglicht jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe eine Ausbildung, die mit einem Stipendium verbunden ist. Siehe auch: www.vd.ch/etablissements-de-formation/centre-dorientation-et-de-formation-professionnelles/forjad/ (Stand: 04.06.2015).

Ein weiteres Projekt ist *Formad*, welches sich an die Zielgruppe der 25- bis 40-Jährigen richtet und diesen eine Lehre oder eine Kurzausbildung von ein bis drei Monaten sowie eine betriebliche Ausbildung ermöglicht: „Das Programm hat letztes Jahr begonnen und es konnten schon über 200 Personen daran teilnehmen, wobei ein grosser Teil eine effektive Nachholbildung absolviert (ungefähr 70 Personen). Die übrigen machen Nachholbildungen oder werden in Betrieben ausgebildet. 4 Personen können nach einem Rotkreuzkurs jetzt die Lehre als Pflegeassistentinnen absolvieren.“ (Auskunft von Caroline Knupfer vom 15.03.2015).

⁹³ Änderung des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (GS 102, 94), 2. Abschnitt: Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien (§ 85^{bis}ff.).

⁹⁴ FHNW, 2014.

Begleitet, unterstützt und evaluiert wurde das vierjährige Pilotprojekt von der *Abteilung Soziale Arbeit* der *Fachhochschule Nordwestschweiz* (FHNW) in Zusammenarbeit mit der SKOS.

- Alleinerziehende mit einem Kind unter drei Jahren müssen pro Jahr mindestens ein Erwerbseinkommen von 7'500 Franken generieren, Alleinerziehende mit älteren Kindern im Minimum 15'000 Franken.
- Bezug von FamEL schliesst Bezug von AHV/IV aus.
- Berechnung orientiert sich stark am Bezug von EL zu AHV/IV.
- Einkommensfreibeträge zum Erhalt von Erwerbsanreiz.
- Hypothetisches Einkommen für Familien, die nur knapp über dem Mindesteinkommen liegen.
- Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung werden bis maximal 6'000 Franken pro Jahr angerechnet. Diese stellt einen wesentlichen Faktor zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie von *Working-Poor-Familien* dar.
- Beschränkung des FamEL-Betrages auf den Betrag der jährlichen Maximalrente der AHV, auch wenn der Bedarf grösser wäre (bei mehr als zwei Kindern erhöht sich der Maximalbetrag um 5'000 Franken pro weiteres Kind)
- Bei Anspruch auf FamEL erhält die Familie zusätzlich einen Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenversicherung inklusive Unfaldeckung (kantonale Durchschnittsprämie).

Die nun näher zu betrachtenden Evaluationsergebnisse entschieden unter anderem über die Weiterführung der FamEL im Kanton Solothurn. Ziel der Evaluation war es, herauszufinden, ob die erwähnten Zielsetzungen (wie etwa die Bekämpfung von Familienarmut und Entlastung der Sozialhilfe) erreicht wurden. Der Vollzug und mögliche Schwierigkeiten mit dem Modell wurden ebenfalls eruiert, im Mittelpunkt standen jedoch die bereits genannten Auswertungskriterien:

Fallzahlen und Leistungshöhe

Der Kanton Solothurn zählte im Jahr 2010 41'400 Familienhaushalte mit Kindern. Die Regierung rechnete mit 1'200, die FamEL in Anspruch nehmen würden. Diese Zahl ist bis Ende 2013 nicht erreicht worden. Seit Beginn der FamEL wird jedoch ein konstanter Zuwachs verzeichnet (Stichmonat Ende Dezember 2013: 632 BezügerInnen). Mit der Zeit pendelte sich die Anzahl Gesuche monatlich zwischen 30 und 50 ein, wobei 40 Prozent davon abgelehnt werden mussten, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllt waren.⁹⁵ Die ausbezahlten FamEL-Beträge unterschieden sich stark nach Haushaltssituation. Im Stichmonat betrug die ausbezahlte durchschnittliche Höhe 1'449 Franken pro Monat. Dabei erhielten 32 Prozent neben der obligatorischen Krankenversicherung keine weiteren FamEL.

⁹⁵ FHNW, 2014, S. 22: „Mit ungefähr 70% machen wirtschaftliche Gründe [keine Bedarfslücke] den weitaus grössten Teil der abgelehnten Gesuche aus. Dies ist ein Hinweis darauf, dass den Personen, die ein Gesuch einreichen, die Einschätzung schwer fällt, ob ihre wirtschaftliche Situation eine Bedarfslücke gemäss FamEL-Bedingungen aufweist. Bei knapp 30% der abgelehnten Gesuche sind nicht erfüllte Anspruchsvoraussetzungen (2 Jahre wohnhaft im Kanton Solothurn, Kind unter sechs Jahren, minimales Bruttoeinkommen) für die FamEL der Grund. Auch dies erscheint vor dem Hintergrund der klar überprüfbaren Anspruchsvoraussetzungen als relativ hoch.“

Profile der BezügerInnen

Mit 83 Prozent war die grosse Mehrheit ZweielternbezügerInnen. Die Profile der gesuchstellenden Einelternfamilien unterschieden sich dabei beträchtlich von denjenigen der Zweielternfamilien. Gesuchstellende Einelternfamilien waren hauptsächlich Frauen, meist Schweizerinnen (79 Prozent) und verfügten anteilmässig über höhere Bildungsabschlüsse als diejenigen aus den Zweielternfamilien. Zweielternfamilien wiesen eher *Working-Poor-Situationen* auf, bei denen ein Vollzeitlohn nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Bei vielen Einelternfamilien ist die Armutssituation hingegen durch ein geringes Erwerbsarbeitspensum aufgrund ihrer Kinderbetreuungspflichten erklärbar.

Verbesserung der finanziellen Lage und Lebenssituation

Grundsätzlich verbessert sich die finanzielle Lage der Familien durch die FamEL. Abhängig vom Familientyp unterscheidet sich der Effekt aber relativ stark. Die Situation verbessert sich im Vergleich zur Sozialhilfe umso stärker, je mehr Kinder eine Familie hat. 69 Prozent der Befragten gab nach einem halben Jahr an, dass sich ihre finanzielle Situation mit den FamEL stark bis sehr stark verbessert habe. Allerdings blieb die Situation in den Haushalten angespannt. Erfragt wurden sodann weitere *Armutskriterien* wie soziale Beziehungen (36 Prozent Verbesserung) oder Freizeitgestaltung (33 Prozent Verbesserung).

Anreizstruktur

Vorauszuschicken ist, dass in Solothurn hinsichtlich FamEL weniger der Anstieg des Erwerbspensums und des Lohnes der Familienhaushalte vordergründig ist, als vielmehr die Unterstützung bedürftiger Familien. Anreize für den Erhalt des bestehenden Erwerbseinkommens sind aber zentral.

Mithilfe von Modellanalysen wird in der Evaluation die Anreizstruktur unter anderem für Einelternfamilien mit einem Kind unter drei Jahren und einem Kind über drei Jahren nachgezeichnet. Vergleiche zwischen der Entwicklung des frei verfügbaren Einkommens bei FamEL- und bei Sozialhilfebezug werden sichtbar.⁹⁶ Bei allen Familientypen verlaufen die Erwerbsanreize grundsätzlich ähnlich. Für tiefe Einkommen verstärkt das hypothetische Einkommen im Fall der Einelternhaushalte den Erwerbsanreiz. Da der Einkommensfreibetrag begrenzt (plafoniert) und die Steuern progressiv sind, sinkt das freie Einkommen bei steigendem Bruttolohn. Dieser Effekt zeigt sich bei Einelternfamilien stärker als bei Zweielternfamilien, da der Einkommensfreibetrag bei Ersterer nur 2'000 Franken beträgt (im Vergleich zu 4'000 Franken bei Letzterer). Dafür ist der Schwelleneffekt bei der Ablösung aus FamEL für die Einelternfamilie kleiner als bei Zweielternfamilien, da die Krankenkassenprämie nur für *eine* erwachsene Person bezahlt wird.

Im Bericht wird folgende Variante simuliert: Eine Frau kann Alimentenbevorschussung geltend machen, da der unterhaltspflichtige Vater die Alimente nicht bezahlt. Angenommen wird zudem, dass das Kind fünf Tage in der Woche familienexterne Kinderbetreuung in Anspruch nimmt, was teurer ausfällt als der maximale Anrechnungsbetrag von 6'000 Franken pro Kind und Jahr. Die Wirkung in diesem Modell ändert sich stark: Wegen der hohen Betreuungskosten (also weit über die festgesetzten 6'000 Franken) liegt nun das frei verfügbare Einkommen deutlich unterhalb des frei verfügbaren Einkommens bei Sozialhilfebezug. Da

⁹⁶ FHNW, 2014, S. 91f.

die restlichen Kinderbetreuungskosten selber bezahlt werden müssen, vermindert sich der Erwerbsanreiz. Die Folge davon ist ein frei verfügbares Einkommen unterhalb der Armutsgrenze.⁹⁷ Gelöst werden könnte dies mit der Aufhebung der maximalen Obergrenze der Kinderbetreuungskosten bei der Berechnung oder indem ein hoher Betreuungsbedarf vergütet würde. Ein negativer Effekt ergibt sich zusätzlich, wenn Kinder über sechs Jahre alt sind und familienexterne Betreuung in Anspruch nehmen. Das frei verfügbare Einkommen wird direkt verkleinert, weil diese Kosten nicht als Ausgaben angerechnet werden können. Im Zusammenhang mit der Alimentenbevorschussung ist ein Schwelleneffekt auszumachen. Wenn eine Einelternfamilie ein Bruttoeinkommen knapp über der Anspruchsgrenze hat, verfügt sie über ein massgebend kleineres freies Einkommen als eine Einelternfamilie mit Anspruch auf Alimentenbevorschussung. Diese Schwelleneffekte kumulieren sich zusätzlich, wenn sich das Bruttoeinkommen von Einelternfamilien mit FamEL erhöht und dadurch der Anspruch sowohl auf FamEL wie auch auf Alimentenbevorschussung verschwindet.

Entlastung der Sozialhilfe

Ein Ziel der solothurnischen FamEL ist die Entlastung der Sozialhilfe (und damit der Gemeinden). Auch wenn dieser Punkt für die vorliegende Studie nicht im Vordergrund steht, soll der Vollständigkeit halber kurz darauf eingegangen werden: Der Anteil derjenigen, die sich 2010 von der Sozialhilfe ablösen konnten, betrug 20 Prozent. 2012 ging dieser Anteil leicht zurück. 4 Prozent erhielten bei Erstbezug von FamEL zwischen 2010 und 2012 weiterhin Sozialhilfe. Begründet wurde dies durch hohe Kinderbetreuungskosten oder Kinderschutzmassnahmen. Für die Zeit zwischen 2010 und 2012 beliefen sich die Einsparungen in der Sozialhilfe auf 1.2 Millionen Franken. Dies entspricht 19.4 Prozent aller FamEL-Zahlungen. Der Entlastungseffekt ist aber vermutlich grösser, da diejenigen Familien, die sich nicht zuerst bei der Sozialhilfe, sondern direkt für die FamEL anmeldeten, in der Untersuchung nicht berücksichtigt wurden.

Die beiden Ziele, *Working-Poor-Familien* zu stützen und die Sozialhilfe zu entlasten, konnten daher gemäss der Evaluation in grossen Teilen erreicht werden.

Folgende Empfehlungen wurden in der Evaluation festgehalten:

- Senkung der hohen Anzahl von Ablehnungsentscheiden durch bessere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen oder durch Vorprüfungspraxis in AHV-Zweigstellen.
- Erweiterung der Einkommensfreibeträge.
- Bessere Abstimmung zwischen den Bedarfsleistungssystemen.
- Erhöhung des Maximalbetrages von 6'000 Franken pro Jahr für ein Kind mit grossem Betreuungsbedarf.
- Überprüfung der Erhöhung der Altersgrenze für Kinderbezüge.

Das Solothurner Parlament beschloss 2014 die Fortführung der FamEL bis 2017. Die erwähnten Empfehlungen wurden aber auf Antrag der Regierung aus Gründen der Finanzknappheit des Kantons nicht berücksichtigt. Dafür sind folgende beiden Änderungen geplant: Die Anrechnung der effektiv geschuldeten Krankenkassenprämie anstelle des Pauschalbe-

⁹⁷ SKOS, 2015.

trages sowie Neuantragsstellung bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (und nicht mehr bei den lokalen AHV-Zweigstellen).

4.4.4 Fazit

Ob und in welcher Form FamEL eine Alternative zur Sozialhilfe darstellen, ist nach wie vor offen. Gezeigt hat sich, dass der Bund und die Mehrheit der Kantone nur ein begrenztes Interesse an einem nationalen Rahmengesetz oder der Einführung von FamEL in ihren eigenen Kantonen signalisieren. Einige Vorstösse und Projekte werden noch diskutiert.

Im umfassend evaluierten Kanton Solothurn besteht die grosse Mehrheit der FamEL-BezügerInnen aus Zweielternfamilien. Die gesuchstellenden Einelternfamilien waren hauptsächlich Frauen (zumeist Schweizerinnen) und verfügten anteilmässig über höhere Bildungsabschlüsse (als die Frauen der antragstellenden Zweielternfamilien). Grundsätzlich hat sich die finanzielle Situation der Familien durch den Erhalt von FamEL verbessert. Die Mehrheit gab nach einem halben Jahr positive Veränderungen ihrer finanziellen Situation an. Die Rückmeldungen zu den sozialen Beziehungen oder der Freizeitgestaltung können ebenfalls als positiv bewertet werden.

4.5 Familienzulagen

Im Kampf gegen Familienarmut kommt auch den Familienzulagen eine massgebliche Rolle zu. Im Gegensatz zu den FamEL ist die Mindesthöhe bei den Familienzulagen seit 2009 bundesweit einheitlich im Bundesgesetz über die Familienzulagen geregelt.⁹⁸ Alle ArbeitnehmerInnen und seit dem 01. Januar 2013 auch selbständig Erwerbende sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenen Einkommen haben Anspruch auf Familienzulagen.⁹⁹

Auszurichten sind in allen Kantonen mindestens die folgenden Zulagen pro Kind und Monat:¹⁰⁰

- eine Kinderzulage von 200 Franken für Kinder bis 16 Jahren.
- eine Ausbildungszulage von 250 Franken für Kinder von 16 bis 25 Jahren.

Die Kantone können höhere Ansätze sowie Geburts- und Adoptionszulagen vorsehen (12 Kantone haben die Zulagen erhöht).¹⁰¹ Der Bundesrat hat die Mindestansätze zum gleichen Zeitpunkt wie die Renten der AHV der Teuerung anzupassen, sofern der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Festsetzung der Ansätze um mindestens 5 Punkte gestiegen ist. Ein Vorstoss zur Erhöhung der Mindestbeiträge steht seit März 2015 aus.¹⁰²

⁹⁸ Vom 24.03.2006 (FamZG, SR 836.2), in Kraft seit 01.01.2009.

⁹⁹ Art. 19ff. FamZL. Die Familienzulagen landwirtschaftlicher ArbeitnehmerInnen sowie der selbständig erwerbenden LandwirtInnen fallen nicht unter das FamZL; sie haben eine eigene Regelung im Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft vom 20. Juni 1952 (FLG; SR 836.1) erfahren.

¹⁰⁰ Art. 5 FamZG. Siehe auch Bundesamt für Sozialversicherung (BSV), Arten und Ansätze der Familienzulagen nach dem FLG, dem FamZG und den kantonalen Gesetzen 2015: www.bsv.admin.ch/themen/zulagen/00059/ (Stand: 04.06.2015).

¹⁰¹ Art. 3 Abs. 2 FamZG. Siehe auch zu den einzelnen Kantonen Informationsstelle AHV/IV, Merkblatt 6.08 – Familienzulagen: www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Merkbl%C3%A4tter/Familienzulagen (Stand: 04.06.2015).

¹⁰² 15.405 – Parlamentarische Initiative Ruiz Rebecca Ana. Erhöhung der Familienzulagen, vom 09.03.2015. Siehe auch: www.parlament.ch/d/suche/Seiten/geschaeft.aspx?gesch_id=20150405 (Stand: 04.06.2015).

4.6 Herausforderungen aus sozialpolitischer Sicht

Dieser Abschnitt behandelt mit den Faktoren *Wohnort*, *Haushaltstypen* sowie *Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize* weitere Herausforderungen aus sozialpolitischer Sicht im Kontext von Einelternfamilien.

4.6.1 Wohnort als Einflussfaktor auf das frei verfügbare Einkommen

Ein Faktor, der Armut und Prekarität bestimmt, ist die Höhe des frei verfügbaren Einkommens einer Person. Bereits 2003 hat die SKOS untersucht, wie sich Steuern, Sozialtransfers, Kinderkosten, Mieten etc. in den verschiedenen Kantonen auf diesen Teil des Einkommens auswirken.¹⁰³ Aufgrund einer Untersuchung der Bruttoeinkommen, die knapp über der Armutsgrenze liegen, kam die Studie zum Schluss, dass Armut in der Schweiz wesentlich vom Wohnort abhängt. Je nach Kanton bleiben nach Abschluss der Transfers und Ausgaben unterschiedlich hohe frei verfügbare Einkommensbeiträge übrig. In den darauffolgenden Jahren erfolgten in verschiedenen Kantonen Anpassungen und zwar sowohl bei der Berechnung der Steuern als auch bei den Sozialtransfers. Revidiert wurden auch die Richtlinien der SKOS hinsichtlich der Unterstützung von Bedürftigen.¹⁰⁴ 2007 wurde die Studie aktualisiert¹⁰⁵ und ein zusätzliches Berechnungsmodell entwickelt, welches erlaubt, den Verlauf des frei verfügbaren Einkommens für Bruttolöhne nachzuvollziehen.¹⁰⁶

Leider bestehen in dieser ausführlichen Form (und für dieses Modell) keine aktuellen Daten. Die Mechanismen und Auswirkungen, die in den Modellen der Studie gezeigt wurden, sind aber für Fragen zu Ungleichheiten im Föderalismus und im Zusammenhang mit den Sozialtransfers, Steuern und Ausgaben nach wie vor dieselben und sehr aufschlussreich. Im späteren Teil des Kapitels (4.6.4) wird anhand eines bestimmten Themas näher auf neuere Entwicklungen in den Kantonen eingegangen.

4.6.2 Drei Haushaltstypen in unterschiedlichen Kantonen

Interessant sind zunächst folgende Ergebnisse aus der Studie von 2007, bei der drei verschiedene Haushaltstypen (darunter auch eine Einelternfamilie) untersucht wurden.¹⁰⁷ Für denselben Haushaltstyp ergeben sich in verschiedenen Kantonen folgende, unterschiedlich hohe frei verfügbare Einkommen:

Falltyp 1

Alleinerziehende geschiedene Frau mit einem Kleinkind; Annahme eines jährlichen Bruttolohnes von 45'563 Franken:

Das frei verfügbare Einkommen der Alleinerziehenden kann je nach Wohnort einen Unterschied von 18'000 Franken ausmachen. In Sitten (VS) würden ihr 37'942 Franken zur Verfügung stehen, in Schwyz (SZ) lediglich 19'857 Franken. Hierbei spielen vor allem die unter-

¹⁰³ Knupfer, Wyss, 2003.

¹⁰⁴ Siehe auch die aktuellen SKOS-Richtlinien: <http://skos.ch/skos-richtlinien/> (Stand: 04.06.2015).

¹⁰⁵ Bieri, Knupfer, 2007.

¹⁰⁶ Gesamtheitlich gesehen gab es zwischen 2002 und 2006 keine frappanten Unterschiede beim frei verfügbaren Einkommen. Massgebliche Differenzen, wie eingangs des Kapitels erwähnt, bestehen nach wie vor von Kantonshauptort zu Kantonshauptort.

¹⁰⁷ Bieri, Knupfer, 2007.

schiedlichen Praktiken der Alimentenbevorschussung, die stark variierenden Kosten der Kinderkrippen und die Höhe der Mieten eine Rolle.

Falltyp 2

Familie mit zwei Kindern; Annahme eines jährlichen Bruttolohnes von 52'911 Franken:
Bei dieser Familienkonstellation unterscheidet sich das frei verfügbare Einkommen zwischen den einzelnen Kantonshauptstädten weniger stark als bei der alleinerziehenden Frau (Falltyp 1). Dennoch beträgt die Differenz rund 13'900 Franken. Das grösste verfügbare Einkommen hat die Familie in Bellinzona (TI) mit 39'056 Franken, das kleinste in Zürich (ZH) mit 25'144 Franken. Gründe dafür sind in erster Linie die existierenden bzw. nicht existierenden Leistungen für Familien (siehe Kapitel 4.4, FamEL), die Höhe der Steuerbelastungen, der Mietkosten und der Krankenkassenprämien mit entsprechenden Verbilligungen.

Falltyp 3

Alleinstehender Mann mit Alimentenverpflichtung; Annahme eines jährlichen Bruttolohnes von 32'312 Franken:

Diese Person verfügt über ein frei verfügbares Einkommen von 32'312 Franken in Delsberg (JU) und 28'146 Franken in Zürich (ZH). Der Unterschied zwischen den Kantonshauptorten ist bei diesem Falltyp mit 4'166 Franken vergleichsweise klein. Grund dafür ist, dass dieser Falltyp nur von wenigen Sozialtransfers betroffen ist. Verantwortlich für den Unterschied zwischen den frei verfügbaren Einkommen sind in erster Linie die Wohnungsmieten und Krankenkassenprämienverbilligungen.

4.6.3 Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize

Wie gut das Steuersystem und die verschiedenen Sozialtransfers aufeinander abgestimmt sind, kann nun anhand des oben erwähnten Berechnungsmodells für die Studie von 2007 gezeigt werden. In der folgenden Darlegung geht es um die Frage, wie sich das frei verfügbare Einkommen bei Erhöhung des Bruttoeinkommens verändert bzw. wie sich der sogenannte *Schwelleneffekt* auf das frei verfügbare Einkommen auswirkt. Gemäss SKOS wird von einem Schwelleneffekt gesprochen, wenn „mehr Lohn zu einer Reduktion des frei verfügbaren Einkommens führt. (...) Schwelleneffekte sind systemimmanent, weil sie negative Erwerbsanreize setzen und dem Grundsatz 'Arbeit muss sich lohnen' widersprechen.“¹⁰⁸ Negativer Arbeitsanreiz und systembedingte Ungerechtigkeit sind auch hier die treffenden Schlagworte.

Exemplarisch wird anhand von *Falltyp 1* (alleinerziehende Frau mit Kind) und den Kantonshauptorten Sitten (VS), Frauenfeld (TG) und Schwyz (SZ) dargelegt, wie sich das frei verfügbare Einkommen bei Zunahmen des Bruttolohnes von ursprünglich 45'563 Franken verändert.¹⁰⁹ Die Reihenfolge der Höhe des freien Einkommens ändert sich schon bei einem Bruttolohn von 50'000 Franken -an erster Stelle liegt nun Frauenfeld (TG). Der Kurvenverlauf für Sitten (VS) zeigt beispielsweise, dass bereits bei einem Bruttolohn der alleinerziehenden Frau von circa 47'000 Franken das frei verfügbare Einkommen einen Rückgang erfährt, der

¹⁰⁸ SKOS, 2014.

¹⁰⁹ Dies sind die Kantonshauptorte, die bezüglich des frei verfügbaren Einkommens am besten, schlechtesten und im Durchschnitt abschnitten.

auf den Wegfall der Alimentenbevorschussung zurück zu führen ist.¹¹⁰ Brüche im Verlauf der Kurve gibt es zudem aufgrund von Prämienverbilligungen und Krippenkosten, die einem Stufensystem unterliegen. Beim Beispiel Schwyz (SZ) fällt auf, dass sich das frei verfügbare Einkommen einer Alleinerziehenden im Bruttoeinkommensbereich zwischen 70'000 und 85'000 Franken kaum erhöht.¹¹¹ Auch hier spielt die Regelung der Alimentenbevorschussung eine Rolle, denn diese wird nur bis zu einem maximalen Einkommen von 71'000 Franken bevorschusst. Ebenso führen einkommensabhängige Kosten für die externe Kinderbetreuung zu wiederkehrenden Stufen auf der Kurve des frei verfügbaren Einkommens. Anders gesagt wird Letzteres durch ein höheres Bruttoeinkommen geschmälert. Die Kurve für Frauenfeld (TG) zeigt, dass das frei verfügbare Einkommen einer alleinerziehenden Frau durch Zunahme der Krippenkosten und Steuern ab einem bestimmten Bruttolohn (zwischen 63'000 und 64'000 Franken) rückläufig ist.¹¹² Ebenfalls trägt auch hier der damit verbundene Rückgang zu der Höhe der Alimentenbevorschussung bei.

Die Beispiele zeigen, dass beim Haushaltstyp der Einelternfamilie (alleinerziehende geschiedene Frau mit einem Kind, *Falltyp 1*) mit einer Erhöhung des Bruttoeinkommens Schwelleneffekte entstehen, die in erster Linie auf die Regelung (beziehungsweise den Wegfall oder Rückgang) der Alimentenbevorschussung zurück zu führen sind. In allen drei Kantonen ist dies bei einer unterschiedlichen Höhe des Bruttoeinkommens der Fall. Darüber hinaus sind, zumindest in zwei der drei untersuchten Kantone, die steigenden Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung für den Schwelleneffekt mitverantwortlich. Auch hier gestaltet sich die Situation je nach Kanton anders. Weiter kann festgehalten werden, dass auch bei höheren Bruttoeinkommen die interkantonalen Differenzen betreffend des frei verfügbaren Einkommens nicht kleiner werden. Die Unterschiede zwischen den Kantonen entstehen bei den unteren Einkommensklassen in erster Linie durch die staatlichen Sozialtransfers, bei den oberen durch die Mieten, Steuern und Kinderbetreuungskosten.

Je nachdem wie eine Haushaltszusammensetzung aussieht, kann eine Erhöhung des Bruttoeinkommens in den Einkommensbereichen zwischen 50'000 und 80'000 Franken mit einer Reduzierung der Sozialtransfers, mit höheren Steuerbelastungen und anderen Abgaben einhergehen.

4.6.4 Aktuellere Trends am Beispiel der Alimentenbevorschussung

Unter anderem müssten die oben erwähnten Regelungen der Alimentenbevorschussung (siehe auch Kap. 4.3) und die stark unterschiedlichen Kita-Kosten näher betrachtet werden. Ziel sollte es sein, einerseits die interkantonalen Unterschiede abzubauen und andererseits Schwelleneffekte zu vermindern. 2012 veröffentlichte die SKOS unter dem Titel *Good Practice Alimentenbevorschussung* Vorschläge zu einzelnen Änderungsschritten bei der Alimentenbevorschussung in den Kantonen.¹¹³ Das Dokument ist ein Auszug aus dem umfangreichen Bericht *Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize* und zeigt, in welche Richtung Veränderungen auf Kantonsebene gehen könnten.¹¹⁴

¹¹⁰ Bieri, Knupfer, 2007, S. 8.

¹¹¹ ebd., S. 8.

¹¹² ebd., S. 8.

¹¹³ SKOS, 2012.

¹¹⁴ Bochsler, Ehrler, Knupfer, 2012.

Wie bereits erwähnt liegen Rechtssetzungskompetenz und Vollzug der ALBV bei den Kantonen. 2012 wiesen die 26 kantonalen Rechtsgrundlagen immer noch massgebliche Unterschiede auf. Die Idee dieser *Good Practice* war daher, die Kantone bei der Reduktion ihrer Schwelleneffekte und negativen Erwerbsanreize im Zusammenhang mit der ALBV zu unterstützen. Eine interkantonale Harmonisierung stand dabei weniger im Zentrum (Vorschläge dazu finden sich bei der SODK, siehe Kap. 4.3.2).¹¹⁵ Das entsprechende Dokument ist sowohl für die Optimierung einer bestehenden ALBV-Leistung gedacht wie auch „als *Orientierungshilfe für eine grundlegendere Gesetzesrevision*.“¹¹⁶ Falls der Bund via Verfassungsänderung die Kompetenz erhalten sollte, Einfluss auf harmonisierende Ausgestaltungsmerkmale der ALBV in den Kantonen zu nehmen, könnte das Papier auch für den Bund von Interesse sein. Als wichtigste Erkenntnis aufgrund der Berechnungsmodelle der *Good Practice* lässt sich festhalten, dass eine einkommensunabhängige Alimentenbevorschussung ein wesentlicher Faktor zu Bekämpfung der Armut von Alleinerziehenden darstellt.¹¹⁷ Mit gleich bleibendem Betrag der ALBV bei gleichzeitiger Erhöhung des Bruttoeinkommens würde das frei verfügbare Einkommen ebenfalls steigen und ein negativer Erwerbsanreiz könnte vermieden werden respektive ein positiver bliebe bestehen. Das wäre gemäss SKOS die beste Lösung. In der Regel ist aber die ALBV bei der Anspruchsgruppe auf ein bestimmtes Einkommenssegment bezogen und das heisst, dass anspruchsberechtigte Haushalte unter anderem besser gestellt sind als diejenigen, die bereits über der Bedarfsgrenze liegen. Ein Schwelleneffekt entsteht, da das frei verfügbare Einkommen bei Letzteren tiefer liegt. Zentral ist daher laut SKOS, bei einer einkommensabhängigen ALBV eine Teilbevorschussung einzuführen, damit sich zumindest kein negativer, sondern ein Nullerwerbsanreiz ergibt. Ergänzend zur Teilbevorschussung schlägt die SKOS einen Einkommensfreibetrag vor, der prozentual zum Erwerbseinkommen ausgestaltet ist. Dadurch würde ein Erwerbsanreiz bestehen bleiben (oder es gäbe wenigstens einen Nullerwerbsanreiz). Diese Berechnung fängt zusätzlich anfallende Ausgaben auf, die durch geltende Transfer- und Steuersysteme für eine Person entstehen (wie zum Beispiel Tarife für die familienexterne Kinderbetreuung, Steuern etc.). Wie hoch der Einkommensfreibetrag aber genau aussehen muss, hängt vom konkreten Umfang dieser zusätzlichen Ausgaben und den allfälligen Reduktionen bei anderen Transferleistungen ab. Gibt es zum Beispiel bei den Prämienverbilligungen oder den FamEL einen ähnlichen Kompensationsmechanismus, könnte der entsprechende Einkommensfreibetrag bei der ALBV geringer ausfallen. Bei kantonalen ALBV-Modellen, die eine entsprechende Anspruchsgrenze wie bei den Ergänzungsleistungen haben, wird der Einkommensfreibetrag folgendermassen berechnet: Das Erwerbseinkommen wird nur zu zwei Dritteln als anrechenbares Einkommen berücksichtigt. In vielen Kantonen funktioniert ein Einkommensfreibetrag von 33 Prozent des Erwerbseinkommens gut und hilft die negativen Erwerbsanreize auszugleichen. In denjenigen Kantonen, in denen die Krippenkosten bei der Berechnung der ALBV nicht berücksichtigt werden, gilt generell ein Einkommensfreibetrag von 30-40 Prozent des Erwerbseinkommens.

¹¹⁵ SODK, 2013, S. 11f.

¹¹⁶ Bochsler, Ehrler, Knupfer, 2012, S. 2.

¹¹⁷ SKOS, 2012, S. 11.

Grundsätzlich zeigt sich, dass eine genaue Analyse des Zusammenspiels von kantonalen Transfer- und Steuersystemen nach wie vor zentral für eine optimale Ausgestaltung der ALBV ist (Vermeidung von negativen Erwerbsanreizen im frei verfügbaren Einkommen). 2006 gab es nur in vier Kantonen keine Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize im Zusammenhang mit Steuern, Ausgaben und Sozialtransfers.¹¹⁸ Die Problematik wurde erkannt und in über zwanzig Kantonen standen bis 2011 Revisionen auf der politischen Agenda.¹¹⁹ Bemühungen zur Verbesserung der ALBV laufen allerdings eher schleppend.¹²⁰ Nur vier Kantone konnten Änderungen (im Sinne von Verbesserungen) vorweisen. Fünf Kantone hatten Alternativen bei der ALBV diskutiert oder geplant, für die anderen 13 war dies kein Thema.¹²¹ Hier würde es sich lohnen, noch einmal genauer hinzuschauen: Was hat sich in der Zwischenzeit getan? Da sich in den Fallbeispielen der Studie von 2007 gezeigt hat, dass die Tarife der familienergänzenden Kinderbetreuung mitverantwortlich für die Schwelleneffekte in den Kantonen sind, müssten diese ebenfalls noch einmal unter die Lupe genommen werden.

4.7 Ungenügende Absicherung von Care-Arbeit

Ein weiteres Problem, das Alleinerziehende besonders trifft, ist die ungenügende Berücksichtigung der Care-Arbeit. Darunter wird in diesem Kapitel die unbezahlte Betreuungs-, Pflege- und Sorgearbeit gegenüber abhängigen Personen wie Kindern und pflegebedürftigen Menschen verstanden. Sie schliesst die im Rahmen der Betreuungsverantwortung notwendige Haushaltsarbeit mit ein, meint jedoch explizit nicht jede unbezahlte Tätigkeit.

Alleinerziehende mit ihren Kindern sind (neben Familien mit unmündigen Kindern, Pflegenden und Menschen mit Pflegebedarf) im Rahmen der Care-Thematik sozial besonders verletzlich; dies nicht zuletzt, weil sie ein vergleichsweise hohes Zeitengagement für unbezahlte Arbeit aufweisen. Alleinerziehende können Kollisionen von Erwerbs- und Care-Arbeit gar nicht oder nur in geringem Ausmass auf zwei Eltern aufteilen. Die Tatsache, dass Kinder nach der Trennung ihrer Eltern meist bei dem Elternteil leben, der bereits vor der Trennung für sie gesorgt hat, wirkt sich nachteilig auf dessen Stellung im Erwerbsleben und auf die Möglichkeit zur Vereinbarkeit von Care- und Lohnarbeit aus. Wie bereits erwähnt, fordern auch Knupfer und Stutz, dass zusätzlich zum Unterhaltsbeitrag die Konsumkosten der Kinder sowie ein Betreuungsunterhalt anzurechnen sind, die entweder für die familienergänzende Kinderbetreuung oder für die Eigenleistung der Eltern in Anspruch genommen werden kann (wie im März 2015 vom eidgenössischen Parlament angenommen).¹²² 2009 nahmen 70 Prozent der Einelternefamilien mit Kindern unter 6 Jahren familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch (im Vergleich dazu waren es nur 52 Prozent bei den Paarhaushalten).¹²³

Das Zeitproblem ist bei Alleinerziehenden erheblich, vor allem wenn der getrennt lebende Elternteil keine oder nur einen geringen Anteil der Kinderbetreuung übernimmt. Nebst mate-

¹¹⁸ Bochsler, Ehrler, Knupfer, 2012, S. 24.

¹¹⁹ ebd., S. 25.

¹²⁰ ebd., S. 27.

¹²¹ Bochsler, Ehrler, Knupfer, 2012, S. 28.

¹²² ebd., S. V.

¹²³ ebd., S. 45.

riellen Problemen, die von fehlendem Unterhalt und zu wenig Alimentenhilfe herrühren, wären folgende Handlungsfelder zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben insbesondere für Alleinerziehende von grosser Bedeutung:¹²⁴

- Flächendeckende, qualitativ gute und günstige Kinderbetreuungsinfrastruktur.
- Eine an Care-Verpflichtungen anschlussfähige Arbeitswelt.
- Urlaubsmöglichkeiten in Care-intensiven Phasen.
- Schaffung guter Möglichkeiten für Väter, Care-Arbeit zu leisten (zum Beispiel durch das Aufbrechen stereotyper Rollenbilder und das Sensibilisieren von Männern und Betrieben).¹²⁵
- Sicherung des Zugangs zu Sozialversicherungen auch bei Erwerbsunterbrüchen oder vorübergehender Pensenreduktion aufgrund von Care-Verpflichtungen.
- Gute Mindestabsicherung, die Familien nicht allein auf Basis der im Zusammenhang mit Kindern anfallen Konsum- und Zeitkosten auf die Sozialhilfe verweist.

Auch wenn Alleinerziehende aufgrund der Care-Arbeit in der Regel nur teilzeitlich erwerbstätig sind, fehlen ihnen durch die Kinderbetreuung vielfach die zeitlichen und persönlichen Ressourcen für Weiterbildungen und berufliche Besserqualifikationen. Die wenigen alleinerziehenden Männer gelten grösstenteils nicht als armutsbetroffen und betreuen in der Regel schon ältere Kinder. Bei ihnen stösst die Vereinbarkeit von Beruf und Kinderbetreuung weniger an Grenzen.¹²⁶ Die Arbeitsteilung vor der Trennung der Eltern spielt eine wesentlich Rolle, da sie Einfluss auf die Armutsgefährdung von Alleinerziehenden hat (obwohl alleinerziehende Mütter stärker in die Erwerbsarbeit integriert sind als Mütter in Paarhaushalten). Ehegattinnen- und Ehegattenrenten werden in der Regel nur noch zurückhaltend zugesprochen und der nacheheliche Unterhalt betrifft in erster Linie die Bezahlung von Alimenten für Kinder. So wurde beispielsweise bereits im Jahr 2001 für weniger als 30 Prozent aller Frauen nach der Scheidung eine Unterhaltsrente oder Kapitalabfindung festgelegt.¹²⁷ Zu berücksichtigen ist zudem die Tatsache, dass Sozialhilfe auf Einzelfallhilfe ausgerichtet ist und damit nicht die Möglichkeit bietet, gesamtgesellschaftliche Probleme wie zum Beispiel ungenügende Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu lösen. Diese müssten im Rahmen einer umfassenden Familienpolitik gelöst werden, welche vorgelagerte Sozialversicherungen und öffentliche Infrastrukturen (wie etwa Kinderbetreuungsangebote) aufeinander mit dem Ziel abstimmt, strukturellen Problemen Rechnung zu tragen. Ausgehend davon, dass Familienarmut weitgehend strukturell bedingt ist, wäre ein Arbeitsmarkt, der die Bedürfnisse der Vereinbarkeit beachtet, aber auch ein genügender Familienlastenausgleich unabdingbar.

Sozialhilfebezug erfolgt oftmals auch durch die fehlende Absicherung von Care-Arbeit durch die Sozialversicherungen. Sozialhilfe steht aber im Spannungsfeld zwischen der Forderung nach Erwerbsintegration (von Alleinerziehenden) auf der einen und Anerkennung von Care-Arbeit als Einschränkung des Erwerbspotentials und als gleichwertige Eigenleistung

¹²⁴ ebd., S. 34.

¹²⁵ Siehe auch das vom Bund finanzierte Projekt *Teilzeitmann*: www.teilzeitmann.ch (Stand: 04.06.2015).

¹²⁶ EBG, 2012.

¹²⁷ Freivogel, 2007.

auf der anderen Seite. Letzteres wird in Bezug auf Alleinerziehende mit Kleinkindern in den SKOS-Richtlinien explizit anerkannt. Dabei besteht die Gefahr, dass Care-Arbeitende von Weiterbildung, Berufsberatung und beruflicher Integration (die alle erwerbsbezogen sind) ausgenommen werden. Die SKOS postuliert die Honorierung der Teilnahme an Fördermassnahmen. In der Praxis werden diese in der Regel aber nicht bezahlt oder fallen tiefer aus als Einkommensfreibeträge.¹²⁸

Die SKOS-Richtlinien thematisieren die berufliche Integration von Alleinerziehenden explizit und empfehlen, diese möglichst früh anzugehen und spätestens konkrete Massnahmen (unter Voraussetzung einer guten Kinderbetreuung) anzusetzen, wenn das jüngste Kind das dritte Altersjahr erreicht hat.¹²⁹ Wichtig ist hierbei der neuere Ansatz (2010) der stärkeren Erwerbsanforderung mit gleichzeitig geringerem Druck zur Arbeitsintegration in den ersten drei Jahren nach der Geburt eines Kindes. Für die Sozialberatung heisst das, gut abzuwägen, inwiefern einem betreuenden Elternteil Zeit ohne Care-Arbeit zu Verfügung steht (Betreuung der Kinder durch den anderen Elternteil) oder ob von einem starken Druck abzusehen ist, weil die betroffene Person viel Zeit in die Care-Arbeit investiert.¹³⁰

In der Gruppe der auf Sozialhilfe angewiesenen Alleinerziehenden befinden sich Personen mit guten und schlechten Berufsqualifikationen. Bei denjenigen, die gut ausgebildet sind, besteht primär ein Zeitproblem. Sie sind oftmals nicht in ihrem gelernten Berufsfeld tätig und wären auf Nachqualifikationen angewiesen. Aussichten auf ein höheres Erwerbseinkommen und finanzielle Unabhängigkeit wären positive Folgen davon. Bei den schlecht oder nicht qualifizierten Alleinerziehenden steht die Forderung im Raum, Bildungsabschlüsse nachzuholen.¹³¹

Unterschieden wird in den SKOS-Richtlinien zwischen Alleinerziehendenzulage und Zulagen zur sozialen Integration. Durch Ersteres bietet sich die Möglichkeit, Care-Arbeit zu honorieren. Die Sozialhilfe leistet damit einen expliziten Beitrag zur Absicherung von Care-Arbeit (indem der Anteil an geleisteter Erwerbsarbeit mit einem Einkommensfreibetrag vergütet wird). Für Alleinerziehende, die aufgrund ihrer Care-Belastungen keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, entrichten 15 Kantone die Alleinerziehendenzulage. Gemäss SKOS-Richtlinien ist diese auf 200 Franken pro Monat festgelegt, weist damit also keinen Bezug zum effektiven Wert der geleisteten Arbeit auf. Vielmehr soll damit die Motivation gesteigert werden, möglichst rasch eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Damit scheinen gewisse strukturelle Schwierigkeiten seitens der Sozialhilfe anerkannt zu werden, die sich speziell auf die Gruppe der Alleinerziehenden mit ihren Bestrebungen nach Erwerbsintegration beziehen.¹³² Weiter empfehlen Knupfer und Stutz in ihrer Studie die frühzeitige Förderung von Alleinerziehenden. Anstelle der unbedingten Pflicht zur Arbeitsaufnahme soll eine möglichst frühe

¹²⁸ EBG, 2012, S. 102.

¹²⁹ Zurzeit in Revision: Die Altersgrenze von drei Jahren soll aufgehoben werden.

¹³⁰ EBG, 2012, S. 104.

¹³¹ Siehe auch das Projekt der Stadt Bern für ausbildungslose junge alleinerziehende Mütter:

www.bern.ch/stadtverwaltung/bss/sozialamt/kompetenzzentrum/jugendliche/downloads/Factsheet%20Junge%20Muetter.pdf/download (Stand: 04.06.2015) und die Medienmitteilung dazu: www.bern.ch/mediencenter/aktuell_ptk_sta/2011-04-mutterprojektka (Stand: 04.06.2015). Analoge Angebote gibt es auch an vielen anderen Orten.

¹³² EBG, 2012, S. 105.

Planung des beruflichen (Wieder)Einstieges gefördert werden. Eine Revision dieses Passus der SKOS-Richtlinien ist zurzeit geplant und geht in diese Richtung.¹³³

Im Rahmen der Care-Thematik sollen hier explizit noch einmal zwei Vorschläge aufgenommen werden, die bereits weiter oben aufgeführt sind:¹³⁴ Die Berücksichtigung des Betreuungsunterhaltes der Kinder (Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung, zeitliches Engagement des betreuenden Elternteiles), welche mit der Gesetzesrevision vom März 2015 angenommen wurde, sowie eine staatlich garantierte minimale Kindersicherung.¹³⁵ Die Alimentenhilfe würde über die Bevorschussung den Kindesmindestunterhalt absichern. Dies würde wirksam, wenn beide Elternteile sowohl zeitlich wie finanziell nicht in der Lage wären, die Konsumkosten und den Betreuungsunterhalt der Kinder zu tragen. Die Idee ist explizit nicht, dass getrennte Eltern den Unterhalt ihrer Kinder an den Staat delegieren können. Analog dazu sichern FamEL für alle bedürftigen und erwerbstätigen Familien eine Art Kindersicherung.

Zusammenfassend kann noch einmal festgehalten werden, dass der Handlungsbedarf bezüglich Alleinerziehenden gross ist. Care-Arbeit ist ungenügend sozial abgesichert, was dazu führt, dass all jene (darunter Alleinerziehende), die vermehrt Care-Arbeit übernehmen, auch häufiger von Armut betroffen sind. Probleme entstehen insbesondere dann, wenn der finanzielle Beitrag und die Betreuungsunterstützung des anderen Elternteiles ausfallen. Eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie würde helfen, die Armutsgefährdung zu reduzieren.

4.8 Armut und Migration

Bei den Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund verteilen sich laut BFS Erwerbs- und Familienarbeit im Vergleich zu Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund anders.¹³⁶ Mit einem Kind unter 6 Jahren investierten Migrantinnen im Jahr 2013 24 Stunden pro Woche in die Erwerbsarbeit. Das sind 11 Stunden mehr als alleinerziehende Frauen ohne Migrationshintergrund. Diese widmen sich länger der Haus- und Familienarbeit, nämlich 62 Stunden (gegenüber 44 Stunden bei den Migrantinnen). Mütter mit Migrationshintergrund arbeiteten zudem im Jahr 2013 mit 24.3 Prozent zweimal häufiger Vollzeit als jene ohne (12.3 Prozent).¹³⁷ Gemäss Auskunft einer Fachstelle für Integration sind Migrantinnen seit jeher häufiger sowie in höheren Pensen erwerbstätig als Schweizerinnen.¹³⁸ Das ist eine Konstante, die sich mindestens seit dem Zweiten Weltkrieg in den Statistiken zeigt. Früher hatte dies mit der Migration der GastarbeiterInnen zu tun. Bis zu einem gewissen Punkt spielt die Beschäftigung in Tieflohnbranchen eine Rolle, weil dabei ein hohes Erwerbsarbeitspensum zur Existenzsicherung erforderlich ist. Vermutet wird aber, dass auch Frauen mit Migrationshinter-

¹³³ Auskunft von Caroline Knupfer vom 19.05.2015.

¹³⁴ EBG, 2012, S. 133.

¹³⁵ Siehe auch die aktuellen Änderungen im ZGB zum Kindesunterhalt, Artikel 285: www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2015/2723.pdf (Stand: 04.06.2015).

¹³⁶ BFS, 2013a.

¹³⁷ BFS, 2013b.

¹³⁸ *Kompetenzzentrum Integration* der Stadt Bern, Marianne Helfer am 16.04.2015. Für weitere Informationen siehe auch:

www.skmr.ch/de/publikationen/geschlechterpolitik/geschlechtergleichstellung-migrationskontext.html?zur=107 (Stand: 04.06.2015).

grund, die in qualifizierten Branchen tätig sind, in höheren Pensen arbeiten. Teilzeitarbeit ist in den meisten Ländern ein unbekanntes System, Vollzeit ist die Normalität und das Mutter- und Hausfrau-Bild der Schweiz ist für viele Migrantinnen nicht nachvollziehbar. Dies erschliesst sich zumindest aus Gesprächen mit Spanierinnen und Lateinamerikanerinnen (dürfte aber auch auf andere Herkunftsgruppen zutreffen). Gerade die Jobs, die zurzeit qualifizierte Frauen aus dem Ausland in die Schweiz führen, sind eher Jobs mit tiefen Teilzeitpensen (wie zum Beispiel im Gesundheitswesen oder technische Berufe).

Personen mit Migrationshintergrund sind grundsätzlich verschiedenen Benachteiligungen ausgesetzt.¹³⁹ Beispielsweise ist es für sie schwieriger, eine Wohnung zu finden, die bezahlbar und qualitativ angemessen ist. MigrantInnen, die erst nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen, haben oftmals schlechtere Bildungschancen und der Zugang zur Erwerbsarbeit ist ihnen erschwert (dies geschieht nicht zuletzt aufgrund der nicht anerkannten ausländischen Zeugnisse, obwohl die Personen über vielfältige fachliche und persönliche Kompetenzen verfügen). MigrantInnen erfahren zudem bei Bewerbungen oftmals Diskriminierungen und in der Regel werden EU-BürgerInnen gegenüber Nicht-EU-BürgerInnen von Unternehmen bevorzugt behandelt. Weiter sind AusländerInnen deutlich mehr von Arbeitslosigkeit betroffen als SchweizerInnen. Besondere Probleme stellen sich für ausländische Alleinerziehende zudem, wenn sie von der Sozialhilfe abhängig werden. Dies gefährdet unter Umständen die Erneuerung einer Aufenthaltsbewilligung und erschwert die Beantragung einer Niederlassungsbewilligung. Zunehmend wird sodann für die Einbürgerung der Nachweis verlangt, dass keine Sozialhilfe bezogen wird beziehungsweise dass bezogene Sozialhilfegelder zurückbezahlt worden sind.¹⁴⁰

Für die Frühförderung von Kindern unter anderem mit Migrationshintergrund wurde in den letzten Jahren von staatlicher und nicht-staatlicher Seite viel getan.¹⁴¹ Zusätzlich zu den Angeboten für Kinder gibt es Unterstützungsangebote für Erwachsene.¹⁴² Auch Caritas setzt sich für die frühe Förderung von sozial benachteiligten Kindern ein.¹⁴³

¹³⁹ Knöpfel, Schuwey, 2014, S. 115f.

¹⁴⁰ Grohsmann, Hausamann, de Pietro, 2014, S. 20.

¹⁴¹ Fredrich, 2013, S. 17.

Grundsätzlich dürfen sich Angebote aber nicht auf Kinder mit Migrationshintergrund beschränken, wie dies teilweise bei den *Kantonalen Integrationsprogrammen* (KIP) der Fall ist.

¹⁴² Zum Beispiel das Projekt zur Frühförderung der Stadt Bern. Für weitere Informationen siehe auch: www.primano.ch (Stand: 04.06.2015).

¹⁴³ Siehe auch: www.caritas.ch/de/aktuelles/news/fruehe-foerderung-von-kindern-kann-armut-vorbeugen/ (Stand: 04.06.2015).

5. Empirische Ergebnisse

Die Präsentation der empirischen Daten ist in zwei Unterkapiteln gegliedert: Zuerst erfolgt unter 5.1 die Darstellung der Ergebnisse der *Thematic Framework Analysis*. Die Anwendung dieser Methode erlaubt eine thematische Auswertung der gewonnenen Daten, wobei sich die ausgewählten Themenfelder an der Struktur des Interviewleitfadens orientieren. So können gemeinsame Muster von Armut und Prekarität von Alleinerziehenden herausgearbeitet, aber auch Unterschiede in ihren Lebenslagen aufgezeigt werden. Weiterhin wird sichtbar, mit welchen Herausforderungen Alleinerziehende im Alltag konfrontiert sind und welche Strategien die interviewten Personen entwickeln, um prekäre Lebenslagen erfolgreich zu bestreiten. In einem zweiten Schritt werden unter Kapitel 5.2 ausgewählte Fallbeispiele vorgestellt. Im Unterschied zur thematischen Auswertung gewähren diese Beispiele einen globalen Einblick in die Biografien der Befragten, wodurch deutlich wird, wie sehr die unter 5.1 vorgestellten Themenkomplexe miteinander verwoben sind. Die Fallbeispiele liefern somit einen wichtigen Beitrag, wenn es darum geht, ein umfassendes Verständnis für die Lebenslagen von armutsbetroffenen Alleinerziehenden in der Schweiz zu gewinnen.

Die folgende Tabelle gibt eine schematische Übersicht über die elf interviewten Alleinerziehenden und ihre Haushalte:

Tabelle 5: Schematische Übersicht über die Interviewpartnerinnen							
Interviewte ¹⁴⁴	Alter	Nationalität	Herkunft	Kinder (Alter)	Bildungsabschluss	Erwerbstätigkeit	a) Sozialhilfebezug b) Einkommen c) Kinderalimente
Bidaoui Quarda	29	Tunesierin	Tunesien, 1. Gen.	Sohn (6) Tochter (4)	Ausgebildete Coiffeuse	Im Stundenlohn bei <i>McDonalds</i>	a) <i>FamEL</i> b) 300-800 CHF c) 200 CHF
Fiore Claudia	33	Schweizerin	Italien, 2. Gen.	Tochter (7)	Ausgebildete Coiffeuse	Im Stundenlohn bei <i>Coop</i> (ca. 70%)	a) Ja b) 2'000-3'000 CHF c) Ja
Kuljici Jazmina	41	Bosnierin	Bosnien, 1. Gen.	Tochter (17) Sohn (13) Tochter (11)	Ausgebildete Pflegehelferin SRK	Pflegetätigkeit (40%)	a) Ja b) 2'000 CHF br. c) Wenig
Lüthi Susanne	25	Schweizerin	Ex-Jugoslawien, 2. Gen.	Tochter (4)	B.A. Soziale Arbeit (in Ausbildung zum M.A. Social Sciences)	Wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Hochschule (50%)	a) Nein b) 2'000 CHF no. c) 600 CHF (Sie erhält 1'200 CHF von ihrem Vater)

(Eigendarstellung)

¹⁴⁴ Um ihre Anonymität zu gewährleisten, wurden die Namen der interviewten Personen sowie die Namen ihrer Angehörigen durch Pseudonyme ersetzt.

Interviewte ¹⁴⁵	Alter	Nationalität	Herkunft	Kinder (Alter)	Bildungsabschluss	Erwerbstätigkeit	a) Sozialhilfebezug b) Einkommen c) Kinderalimente
Müller Christina	47	Deutsche	Deutschland, 1. Gen.	Sohn (15) Sohn (14) Sohn (13)	Ausgebildete Stenokontoristin	Minijobs, zusätzlich eine Vielzahl ehrenamtlicher Tätigkeiten	a) Ja b) 400-500 CHF c) 1'000 CHF für zwei Söhne
Neysmith Anna Maria	38	Schweizerin	Schweiz	Sohn (11) Sohn (9)	Ausgebildete Kauffrau, aktuell in Fortbildung an einer Handelsschule	Aktuell auf Stellensuche	a) Ja b) Nein c) Nein
Nowak Alicja	39	Polin	Polen, 1. Gen.	Sohn (12) Sohn (12)	Ausgebildete Pflegehelferin SRK, Gesundheitsmassseurin, Gastronomieausbildung	Aktuell auf Stellensuche	a) Ja b) Nein c) Wenig
Steiner Areebah	41	Schweizerin	Marokko, 1. Gen.	Sohn (6)	Aktuell in Fortbildung in einem Detailhandelskurs	Aktuell auf Stellensuche (bis vor kurzem Verkäuferin 80%)	a) Ja b) Nein c) Ja
Varriale Bellina	24	Italienerin	Italien, 2. Gen.	Sohn (6)	Ausgebildete Köchin, (in Handelsausbildung)	Praktikantin (70-75% über AMI ¹⁴⁶)	a) Ja b) Ja c) Nein
Weber Regula	36	Schweizerin	Schweiz	Sohn (4)	Ausgebildete Illustratorin	Grafikerin (50%)	a) Nein b) 2'600 CHF br. c) 100 CHF
Wyss Lisa	38	Schweizerin, Französin	Schweiz	Sohn (15 Monate)	B.A. Musikpädagogik	Tagesmutter (30%)	a) Nein b) Ca. 1'600 CHF c) 200 CHF (Sie erhält 1'200 CHF von ihrer Mutter)

(Eigendarstellung)

5.1 Thematische Auswertung

Im Zuge der thematischen Auswertung wurden die Themenfelder *Berufliche Situation*, *Care-Arrangements*, *Finanzielle Situation*, *Sozialhilfe*, *Wohlbefinden*, *Soziales Netzwerk* und *Wohnsituation* analysiert. Diese Themenfelder werden in den kommenden Unterkapiteln detailliert untersucht, beginnend mit dem Thema *Berufliche Situation*.

5.1.1 Berufliche Situation

Mit Blick auf die beruflichen Situationen der interviewten Alleinerziehenden zeigt sich ein relativ heterogenes Bild. Bei aller Unterschiedlichkeit in den Anstellungsverhältnissen lassen sich dennoch gemeinsame Muster erkennen, die in Zusammenhang mit der hier untersuchten Armutssituation aufschlussreich sind.

¹⁴⁵ Um ihre Anonymität zu gewährleisten, wurden die Namen der interviewten Personen sowie die Namen ihrer Angehörigen durch Pseudonyme ersetzt.

¹⁴⁶ AMI - *Aktive Integration* ist gemeinnützig und verfolgt das Ziel der Wiedereingliederung von arbeitssuchenden SozialhilfeempfängerInnen in den Arbeitsmarkt. Für weitere Informationen siehe auch: <http://www.amittigen.ch/> (Stand: 04.06.2015).

Zuerst einmal ist zu konstatieren, dass 6 der 11 Interviewten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, obwohl der Anteil an Sozialhilfebezügerinnen unter ihnen mit 8 von 11 relativ hoch ist. Diese dürfte darauf zurückzuführen sein, dass ausschliesslich Alleinerziehende befragt wurden, die von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Da Erwerbstätigkeit ein zentraler Faktor beim Ausstieg aus der Armut beziehungsweise dem Abrutschen in die Armut ist, ist es umgekehrt nicht erstaunlich, dass Armutsbetroffene eine eher unterdurchschnittliche Erwerbsintegration aufweisen.¹⁴⁷ Die Anstellungsverhältnisse variieren dabei zwischen 30 und 70 Prozent, es handelt sich hier also durchwegs um *Teilzeit-Anstellungen*, oftmals sogar im tiefen Segment unter 50 Prozent.

Von den fünf Befragten, die nicht erwerbstätig sind, absolviert eine Interviewte zurzeit ein Arbeitsintegrationsprogramm (AMI) und holt im Rahmen dieses Programms ihre Erstausbildung (*Handelsschule*) nach. Zwei Befragte sind auf Stellensuche und haben zuvor über viele Jahre bis zu 100 Prozent gearbeitet. Eine Befragte hat eine Kleinst-Anstellung als Sekretärin, verdient damit aber kaum mehr als 500 Franken monatlich und ist daneben vor allem ehrenamtlich in kirchlichen Institutionen tätig. Insgesamt zeigt dieser kursorische Blick eine *erhebliche Prekarität in der Erwerbsdimension* der Alleinerziehenden. Diese ist wesentlich mitverantwortlich für die Armutsbetroffenheit der Befragten.

Einige Merkmale der Erwerbsprekarität werden im Folgenden vertieft betrachtet. Zunächst wird ein genauerer Blick auf die Berufsfelder geworfen, in denen die Befragten aktuell beschäftigt sind. Anschliessend wird die Thematik der Teilzeitarbeit noch einmal vertieft untersucht. Weiterhin wird auf die Unterbeschäftigung eingegangen, ein Thema, welches im Zusammenhang mit dem hohen Anteil an Teilzeitarbeitsverhältnissen von weiblichen Arbeitnehmerinnen leicht in Vergessenheit gerät.¹⁴⁸ Abschliessend wird auf die Arbeitsintegration eingegangen.

5.1.1.1 Weiblich segregierte Berufsfelder

Wie die Übersichtstabelle zu Beginn von Kapitel 5 zeigt, arbeiten die erwerbstätigen Befragten dieser Studie mehrheitlich in *typisch weiblich* segregierten Berufsfeldern, also Branchen oder Berufen, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden (weshalb in diesem Zusammenhang auch von *horizontaler Geschlechtersegregation* gesprochen wird). Diese sind hier konkret: Detailhandel, Gastgewerbe, Pflege, Tagesmütter und Sekretärinnen. Eine Studie des BFS 2005 zeigt die häufigsten Berufe, die Frauen in der Schweiz im Jahr 2000 ausübten.¹⁴⁹ Dazu gehören etwa Sekretärinnen, Detailhandelsangestellte, Pflegefachfrauen, Lehrerinnen, Kellnerinnen und Coiffeusen. Diese Kategorien decken sich mit den in der vorliegenden Erhebung angetroffenen Berufen. Eine Befragte arbeitet zudem in der Wissenschaft und eine weitere als Grafikerin in der Kreativbranche. Auch diese bei-

¹⁴⁷ Siehe auch Abschnitt 3.3 *Erwerbsmuster*. Die SAKE-Daten aus dem Jahr 2013 zeigen, dass die Erwerbsorientierung bei Alleinerziehenden grösser ist als bei anderen Frauen (sie tendiert gegen 90 Prozent). Die Zahlen zeigen ebenfalls die durchschnittlich höhere Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden im Vergleich zu Müttern mit Partner. Die Verzerrung im vorliegenden Sample ist darauf zurückzuführen, dass hier nur Armuts- und Prekaritätsbetroffene Alleinerziehende befragt wurden.

¹⁴⁸ BFS, 2015b.

Aktuelle Zahlen vom Bundesamt für Statistik (2014) zeigen, dass 6 von 10 erwerbstätigen Frauen, jedoch nur 1.6 von 10 erwerbstätigen Männern einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen.

¹⁴⁹ Charles, 2005, S. 8.

den Branchen gehören, wie die oben aufgezählten, zu den tendenziell tief entlohnten und prekären Berufsfeldern. Hier zeigt sich folglich eine deutliche Quelle von Prekarität dieser Haushalte, die wesentlich von weiblichen Einkommen abhängig sind. Wie Untersuchungen zu Lohndiskriminierungen zudem zeigen, sind weibliche Löhne durchschnittlich bis zu 20 Prozent tiefer als männliche Löhne.¹⁵⁰ Auch dies muss in Zusammenhang mit einer erhöhten Armutsbetroffenheit von Alleinerziehenden mitbedacht werden. So erzählt beispielweise Regula Weber, alleinerziehende Mutter eines Dreijährigen, die als Grafikerin angestellt ist:

„Das Gefühl, für meine Leistung zu wenig zu bekommen, macht mich wütend. Mein Arbeitgeber sagt, dass er mir nicht mehr zahlen kann. Dabei arbeite ich nur mit Männern zusammen. Ich weiss nicht genau, wie viel sie verdienen, aber ich weiss, dass sie mehr verdienen als ich. Das habe ich schon angesprochen. Aber das Unternehmen muss seit 3-4 Jahren sehr kämpfen. Sie wechseln dauernd die Strategien, suchen nach Wegen, wie es funktionieren kann. Sie können seit 2-3 Jahren auch nicht mehr den Lohn erhöhen. (...) Ja, ich bin noch nicht an dem Punkt, an dem ich etwas unternehmen will. Ich fühle mich schon machtlos. Der Job ist an sich super ideal, deshalb kann ich mir nicht vorstellen, eine andere Stelle zu suchen. (...) Leider ist die Altersvorsorge bei Teilzeitanstellungen immer recht prekär. Aber eigentlich regt es mich mehr auf, dass die anderen mehr verdienen. Das stresst mich viel mehr.“

In diesem Zitat kommt deutlich zum Ausdruck, wie machtlos sich Regula Weber fühlt. Zwar weiss sie, dass sie trotz gleicher Arbeit ein tieferes Einkommen bezieht, dennoch sieht sie keine Möglichkeit, sich gegen diese Ungerechtigkeit zu wehren, da sie ihre Anstellung nicht gefährden will. Trotzdem bezeichnet sie ihre Stelle als ideal, da Festanstellungen in der Grafikbranche schwierig zu finden sind.

Die Erwerbsprekarität zeigt sich bei anderen Interviewten noch deutlicher. Die wesentlichen Merkmale dieser Prekarität sind Anstellungen im Stundenlohn (vor allem im Detailhandel) sowie irreguläre und flexible Arbeitszeiten, die sich mit der Betreuung der Kinder nur sehr schwierig vereinbaren lassen und die es nicht erlauben, ein existenzsicherndes Einkommen zu generieren. Das folgende Zitat von Quarda Bidaoui verdeutlicht, dass eine Beschäftigung mit irregulären Schichtarbeitszeiten (wie zum Beispiel Tag- und Nachtdienst) für eine alleinerziehende Mutter mit zwei kleinen Kindern nicht vereinbar ist:

„Donc ça fait cinq ans que je travaille à McDonalds. Mais avant, quand j'étais encore avec le papa, je travaillais à 80% et c'était le papa qui s'occupait des enfants. Mais maintenant que je suis toute seule, je ne peux compter sur personne. Donc je me retrouve entre 10 et 20 heures par semaine. Maximum. (...) Mais moi, pour faire la fermeture là-bas, je dois rester jusqu'à 21h. Mais jusqu'à 21h, ce n'est pas possible. C'est vraiment difficile. Donc voilà, je suis avec ces petits horaires là pour le moment. En attendant que je trouve quelque chose de mieux, qui est fixe. Que je peux avoir des horaires pareilles tous les jours.“

Die Interviewte versucht mit Hilfe der Institution *Connexion Ressource*, die ein umfassendes Coaching für Arbeitsintegration anbietet, eine Festanstellung zu finden.¹⁵¹ In ihrer

¹⁵⁰ BFS, 2015d.

¹⁵¹ Für weitere Informationen siehe auch: <http://connexion-ressources.ch/> (Stand: 04.06.2015).

Branche ist dies allerdings äusserst schwierig. Als gelernte Coiffeuse (die aufgrund eines Arbeitsunfalles diesen Beruf nicht mehr ausüben kann) bleiben ihr zumeist nur niedrig qualifizierte Stellen, wie etwa im Verkauf oder in der Gastronomie, die ähnlich prekär situiert sind und weder planbare, reguläre Arbeitszeiten aufweisen, noch ein fixes Einkommen mit sich bringen.

Claudia Fiore ist ebenfalls im Stundenlohn angestellt. Da ihre Mutter im gleichen Haus wohnt, ist die Betreuung ihrer Tochter zu Randzeiten gut abgedeckt (wie etwa morgens bei der Frühschicht). Dennoch reicht ihr tiefer Lohn nicht für den Lebensunterhalt:

„Ich arbeite seit sechseinhalb Jahren für Coop im Stundenlohn. Vorher war ich Coiffeuse, musste diesen Beruf aber aufgeben. Das ist eben ein bisschen das Malheur vom Ganzen. Das wird dir dann nicht bezahlt, so dass du Erwerbsausfall hast, wenn du Ferien nimmst. Sonst würde es mir ganz knapp reichen und ich wär auch nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen! Ja, das ist eigentlich das Hauptproblem, wieso ich vom Sozialamt unterstützt werde. (...) Ich arbeite ungefähr 70 Prozent.“

Claudia Fiore versucht seit längerem, eine Festanstellung zu erwirken. Diese erhalten jedoch nur Angestellte, die zu 100 Prozent arbeiten können:

„Natürlich achte ich darauf, ob Stellen frei werden, wenn Mitarbeiterinnen gehen oder ihr Beschäftigungsverhältnis ändern. Doch in all den Jahren, die ich hier nun arbeite, war es bisher stets gleich. Jedes Mal, wenn ich frage, ob ich fix angestellt werden kann, heisst es immer: Nein, das ist nicht möglich! Weil ich nicht so flexibel bin wie andere. Ich kann am Dienstag und Donnerstag nicht arbeiten, weil da meine Mutter arbeitet. Natürlich ist es heutzutage nicht mehr so gerne gesehen, wenn man nicht zu jeder Zeit zur Verfügung stehen kann.“

Hier zeigt sich deutlich die Benachteiligung der Beschäftigten, die nicht flexibel an allen Wochentagen einsetzbar sind. Systematisch werden damit jene Personen (zumeist Frauen) benachteiligt, die neben der Erwerbsarbeit Verpflichtungen im unbezahlten Care-Bereich haben. Dies spitzt sich bei Alleinerziehenden zu und trägt somit zusätzlich zu Armut bei. Trotz ihrer 70 Prozent-Anstellung ist Claudia Fiore auf gelegentliche Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen. Dies zeigt deutlich (und das trifft hier auf viele Interviewte zu): Ein tiefes Bildungsniveau sowie nicht anerkannte Bildungsabschlüsse schränken den Handlungsspielraum extrem ein und machen es fast unmöglich, eine Anstellung zu finden, die nicht prekär situiert ist. Wenn Alleinerziehende zusätzlich im grossen Umfang Care-Arbeit leisten müssen und deshalb zeitlich unflexibel sind, so haben sie kaum eine Chance auf eine geregelte Anstellung mit einem Einkommen, welches zum Leben ausreicht. Das damit verbundene Phänomen *Unterbeschäftigung* wird im nächsten Unterkapitel thematisiert.

5.1.1.2 Teilzeit und Unterbeschäftigung

Wie zuvor gezeigt, werden Teilzeitangestellte im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten teilweise ungleich behandelt, etwa durch Anstellungen im Stundenlohn anstelle einer Festanstellung mit fixem Beschäftigungsgrad und fixem Einkommen. Darüber hinaus gibt es weitere Nachteile, die aus Studien bekannt sind, jedoch von den hier interviewten Betroffenen

in den Interviews nur teilweise erwähnt oder reflektiert werden.¹⁵² Dennoch scheint es wichtig, diese hier zu thematisieren, weil die Teilzeiterwerbsintegration noch immer als „Königsweg“ der beruflichen Integration von (alleinerziehenden) Müttern angesehen wird. So führen lang andauernde Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse oftmals zu einer prekären Altersvorsorge. Das Bundesgesetz über die *berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)* geht grundsätzlich von Vollzeitbeschäftigten aus und diskriminiert somit Teilzeitbeschäftigte, da erst ab einer bestimmten Einkommenshöhe Beiträge an die zweite Säule der Altersvorsorge geleistet werden müssen. Wer also über lange Jahre hinweg in Teilzeit arbeitet, wie nach wie vor mehrheitlich Frauen mit (kleinen) Kindern, trägt im Alter ein erhöhtes Armutsrisiko. Weitere Benachteiligungen sind weniger deutlich nachweisbar, werden jedoch in Studien immer wieder thematisiert: Wer in Teilbeschäftigung arbeitet, hat meist geringere Aufstiegsmöglichkeiten, kann weniger Weiterbildungen besuchen, erhält weniger anspruchsvolle Projekte zugewiesen und hat teilweise nur eingeschränkten Zugang zu relevanten Informationen (wenn etwa Sitzungen systematisch auf Tage gelegt werden, an denen Teilzeitmitarbeitende abwesend sind). Führungspositionen werden zudem fast ausnahmslos in Vollzeit ausgeübt. All die hier aufgezählten Phänomene sind auch für alleinerziehende Mütter virulent.

Neben der generellen Problematik rund um Teilzeitbeschäftigung sei hier auf einen weiteren Aspekt verwiesen, der oftmals übersehen wird: Die Unterbeschäftigung. Nicht wenige Teilzeit-Beschäftigte (wie in den hier vorgelegten Fallbeispielen aus Detailhandel und Gastgewerbe) wünschen sich eine Vollzeit-Anstellung. So etwa Areebah Steiner. Sie erzählt im Interview, wie sie jahrelang versuchte, eine 100 Prozent-Anstellung im Verkauf zu bekommen:

„Sie fragten mich: Wie willst du 100 Prozent Arbeit schaffen? Ich sagte, dass ich schauen muss ... Ich will ja nicht, aber ich muss meine Rechnungen zahlen, habe meinen Vater in Marokko, den ich unterstütze. Sie sagten, dass das nicht geht. (...) Das macht mich traurig. Ich fragte: Warum ich, warum nicht die andern ohne Kinder, ohne hohe Kosten? Ich habe viele Kosten, ich muss Steuern zahlen, ich muss alles. Sie sagten nein!“

Areebah Steiner blieb über viele Jahre zuerst im Stundenlohn, dann in einer Festanstellung, doch stets mit einem Pensum von circa 80 Prozent im Detailhandel beschäftigt. Die Festanstellung musste sie sich hart erkämpfen:

„Am Anfang wollten sie nicht. Ich habe ihnen gedroht, wegzugehen, habe gesagt, dass ich alleinerziehend bin und wissen muss, wie viel ich im Monat erhalte. Dann haben sie mich fest angestellt.“

Doch eine Vollzeitstellung, wie von ihr gewünscht, bekam sie auch nach mehrfachem Nachfragen nicht. Ihre Vorgesetzten trauten ihr als Alleinerziehende nicht zu, in Vollzeit zu arbeiten. Die Vorteile einer Pensenerhöhung (wie etwa mehr Lohn) wurden ihr damit ver-

¹⁵² Für weitere Informationen siehe auch: Strub, Silvia (2003): Teilzeitarbeit in der Schweiz. Eine Untersuchung mit Fokus auf der Geschlechterverteilung und der familiären Situation der Erwerbstätigen. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien, BASS, Bern. Im PDF-Format verfügbar unter: www.fairplay-at-work.ch (Stand: 04.06.2015).

wehrt. Gleichzeitig wurde sie jedoch wie eine Vollzeitbeschäftigte eingesetzt -mit allen Nachteilen, die eine solche Anstellung mit sich bringt:

„Ich arbeitete 80 Prozent und dreimal im Abendverkauf. Genau wie die, die zu 100 Prozent arbeiten und mehr verdienen. Wenn jemand ausfällt, muss ich auch öfters in den Abendverkauf. Nein sagen kann ich nicht, muss flexibel sein, trotz Kind.“

Von ihr wird folglich die gleiche Flexibilität und ständige Verfügbarkeit erwartet, wie von Vollzeitbeschäftigten. Gerade als Alleinerziehende ist dies eine grosse Herausforderung für sie, da irreguläre Arbeitseinsätze wie etwa Abendschicht mit einem hohen organisatorischen Mehraufwand und Kosten verbunden sind, da sie dann zusätzlich eine externe Kinderbetreuung organisieren muss. Doch es kam noch schlimmer: Bei einer internen Reorganisation wurde ihre Stelle gekürzt:

„Sie haben meine Stelle von 80 auf 60 Prozent gesenkt, ohne mich vorher zu fragen. Andere Mitarbeitende, die nicht alleinerziehend sind und nicht so viel Verantwortung tragen müssen, waren nicht betroffen. (...) Dabei war ich immer verfügbar, bin zuverlässig, habe immer alles für meinen Job getan!“

Noch heute ist sie aufgebracht, wenn sie sich an diese Situation zurück erinnert. Obwohl sie trotz hohem Mehraufwand praktisch jederzeit zur Verfügung stand, wurde ihre Stelle ungefragt gekürzt. Als Areebah Steiner sich bei ihren Vorgesetzten beschwert und sagt, dass sie eine 60 Prozent-Anstellung nicht akzeptieren kann, weil sie davon nicht leben kann, wird ihr die Kündigung zur Unterschrift vorgelegt. So verlor sie ihre Stelle. Heute ist sie arbeitslos. Nach dieser Erfahrung will sie nicht mehr in die gleiche Branche zurück, zu unvereinbar sind die Arbeitsbedingungen mit ihrer Verantwortung als Alleinerziehende. Momentan überlegt sie sich eine Ausbildung zur Tagesmutter zu machen. Auch einen Pflegeberuf könnte sie sich vorstellen. Ein höheres und existenzsicherndes Einkommen wird sie jedoch auch in diesen Berufsfeldern kaum erzielen können.

Auch Quarda Bidaoui, Mutter von kleinen Kindern, kennt diese Thematik. Sie versuchte ebenso wie Areebah Steiner eine höhere Anstellung zu bekommen. Die Arbeitszeiten in dem Geschäft, in dem sie tätig ist, verlangen ihr jedoch eine Flexibilität ab, die sie zurzeit nicht leisten kann, so dass sie keine Chance auf eine höhere Anstellung hat:

„Voilà, donc ça fait cinq ans que je travaille ici (chez McDonalds). Mais un petit pourcentage. C'est difficile parce que je ne peux pas travailler ni le weekend, ni faire l'ouverture très tôt le matin et ni le soir. Du coup, ils me mettent vraiment peu d'heures par rapport à ce que je peux faire quand même. C'est ça qui est un peu difficile.“

Die eingangs aufgeführten Branchen und Berufe bringen verhältnismässig tiefe Löhne und die Problematik der Unvereinbarkeit mit der Care-Arbeit mit sich, wodurch ohnehin schon prekäre Arbeitsverhältnisse zusätzlich verschärft werden. Viele Interviewte sehen für sich keine grossen Chancen auf eine wesentliche Veränderung. Dies zeigt sich vor allem bei jenen, die nach einer Unterbrechung wieder in das Erwerbsleben zurück wollen oder eine höhere Beschäftigung anstreben. Die Frage nach der Arbeitsreintegration wird im folgenden Unterkapitel erörtert.

5.1.1.3 Arbeitsreintegration

Mit Blick auf die Thematik der Arbeitsreintegration zeigt das Fallbeispiel Alicja Nowak, wie schwierig es sich gestalten kann, etwa nach einem krankheitsbedingten Unterbruch, ins Berufsleben zurückzufinden. Sie nahm kurz nach der Geburt ihrer Zwillinge wieder ihren Beruf im Gastgewerbe auf und arbeitete auch mit zwei kleinen Kindern viele Jahre lang Vollzeit. Doch die jahrelange Beschäftigung im Gastgewerbe, die besonders viele Nacht- und Wochenendeinsätze mit sich bringt, hinterliess ihre Spuren. Eine schwierige Trennung und damit verbundene Schulden führten sie in die Alkoholabhängigkeit. Da sie nicht zurück ins Gastgewerbe will, absolvierte sie im Anschluss an eine Therapie eine Weiterbildung zur Pflegehelferin SKR. Bis heute sucht sie vergeblich nach einer Anstellung. Die Zeit des Wartens zermürbt sie:

„Jeden Monat schreibe ich zehn Bewerbungen und bekomme acht Absagen. Das macht mich langsam kaputt. Wenn du arbeiten willst, aber keine Chance kriegst!“

Auch Christina Müller gelingt es nicht, eine Teilzeitanstellung als Sekretärin zu finden. Sie war (als Mutter von drei Kindern) stets erwerbstätig. Die jahrelange Arbeit in der Firma ihres Ex-Mannes kann sie jedoch nicht nachweisen, denn sie hatte weder ein eigenes Einkommen, noch hat sie ein Arbeitszeugnis erhalten. Und wer stellt schon, wie sie selbst sagt, eine Mutter von drei Kindern an, die nicht flexibel ist? Sie erzählt:

„Und dann haben wir geheiratet und ich habe ihm in der Firma geholfen. Geld habe ich da auch nicht wirklich verdient und dann konnte ich die letzten Jahre ja auch keine Zeugnisse erbringen. (...) Für das Sozialamt muss ich nun Bewerbungen schreiben. Ich war anfangs optimistisch, aber seit Jahren bekomme ich Absagen, denn wer möchte schon wen mit drei Kindern? Die ja auch noch nach den Kindern schauen muss, nicht flexibel ist, die keine Dokumente hat, die 20 Jahre nicht ausweisen kann. Auf den Arbeitsmarkt bin ich überhaupt nicht vorbereitet.“

Quarda Bidaoui erfährt momentan unheimlich grossen Druck, erwerbstätig sein zu müssen. Da sie keine Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt, besteht die Gefahr, dass ihre Aufenthaltserlaubnis bei Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfebezug nicht verlängert wird. Die Prekarität ihrer Lebenslage hat damit eine zusätzliche Dimension und ist existenziell. Sie erzählt:

„C’était très difficile. J’ai dû aller plusieurs fois au contrôle des habitants pour dire: J’ai deux enfants, je ne peux pas travailler plus que ça... c’est comme ça, mon fils a un comportement difficile... Et ils m’ont dit: Madame, on n’accepte pas quelqu’un qui est aidé par soit le social ou par PC familles. Il faut que vous soyez indépendante à 100%. Pour que eux, ils me renouvèlent mon permis. Donc voilà, je dois travailler à 100% pour n’avoir plus des problèmes avec l’état. L’année passée j’ai vraiment craquée, je n’étais vraiment pas bien.“

Wie sie die hohen Auflagen mit zwei kleinen Kindern und ohne soziales Netz in der Schweiz erfüllen soll, weiss sie nicht. Die ständige Existenzangst und der damit verbundene Stress zehren an ihren Kräften. Deshalb ist ihr die Unterstützung eines Arbeitsintegrationsprogrammes besonders wichtig. Ihren Coach schätzt sie sehr. Quarda Bidaoui hofft, mit ihrer Hilfe eines Tages eine bessere Stelle zu bekommen. Das Ziel wäre eine 80 prozentige Anstellung:

„J’ai une assistante qui est très, très gentille. Elle m’aide beaucoup. Elle essaie de m’aider à trouver une place à 80%. Mais j’ai déjà fait un stage à 80% chez Mango et c’était très difficile, 80%, parce que je dois amener les enfants plus tôt. Si les enfants sont malades, ça ne va pas. J’ai fait un stage de trois semaines et mon fils était malade. J’ai trouvé personne qui va le chercher à l’école, donc j’étais obligé d’appeler le travail, de dire: je suis désolée, mon fils est malade... J’avais même changé... parce que normalement, je faisais le stage le lundi, mardi, jeudi, vendredi. Comme je ne pouvais pas le jeudi, j’ai dit à la dame: je viens samedi pour remplacer ce jour. Elle m’a dit: oui, oui! Mais elle a noté que j’étais absente. Malgré que j’ai remplacé le jour par le samedi. J’ai travaillé le samedi au lieu de jeudi. Elle ne pouvait pas m’engager à cause de ce jour d’absence. Mais j’ai deux enfants, je ne peux pas faire autrement. Et même... parce que moi, j’ai le permis B, donc maintenant ils me le changent tous les deux ans. Avant c’était chaque année. Et ils font 8 mois d’enquête pour me renouveler mon permis. Parce que je ne travaillais pas à 100%. Ils me demandent des preuves, des justificatives. J’ai envoyé tout à Berne, mais moi, dans ma situation avec deux enfants qui sont petits, séparée, j’ai personne qui peut me garder les enfants... je ne vois pas comment je peux travailler à 100%.“

In diesem Zitat zeigt sich nochmals deutlich die ganze Ausweglosigkeit ihrer aktuellen Situation, die auch durch die kompetente Beraterin im Arbeitsintegrationsprogramm nicht aufgehoben werden kann. Zwar gelingt es mit ihrer Hilfe, ein Praktikum in einem Kleidergeschäft zu organisieren, während des Praktikums fehlt sie jedoch einen Tag, da ihr Sohn krank ist. Sie holt diesen nach, doch entkommt sie damit nicht einem schlechten Eintrag im Praktikumszeugnis. Folgende Äusserung macht deutlich, dass sich ihre Situation als Alleinerziehende kaum mit den strengen Anforderungen an eine Praktikantin vereinbaren lässt:

„Donc, avec tous ces rendez-vous... [ihr verhaltensauffälliger Sohn hat mehrmals wöchentlich Termine bei Fachpersonen, zu denen sie ihn begleiten muss] en plus que ça, il fallait les chercher à la garderie, les ramener, donc c’est vraiment... je suis limitée. C’est très difficile de trouver un travail avec des horaires comme ça.“

Die Kinderfachleute sagen ihr, dass sie mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen soll, die staatlichen Stellen erwarten eine hohe Erwerbstätigkeit. Zwei Forderungen, die sich nicht miteinander vereinbaren lassen. Die Gefühle der Interviewten untermauern dies: Sie ist hin- und hergerissen und egal wie viel sie arbeitet oder bei ihren Kindern ist, sie kann nicht erfüllen, was von ihr erwartet wird.

5.1.1.4 Fazit Erwerbssituation

Die Auswertung der Erwerbssituationen der befragten Alleinerziehenden zeigt zunächst, dass jene, die gegenwärtig erwerbstätig sind, vermehrt in Teilzeitverhältnissen arbeiten. Zudem sind die Berufsfelder, die in diesem Sample abgedeckt sind, weiblich segregiert. Alle diese Berufe weisen Gemeinsamkeiten auf, wie etwa tiefe Löhne, flexible Arbeitszeiten, Anstellungen im Stundenlohn sowie Schichteinsätze am Wochenende, am Abend oder während der Nacht. Dabei erschweren genau diese Eigenschaften die Vereinbarkeit mit Betreuungsaufgaben im privaten Raum. Die Prekarität der hier beschriebenen Beschäfti-

gungsverhältnisse zeigt sich jedoch vor allem im Grad der Beschäftigung selbst, nämlich in den häufigen Teilzeitanstellungen. Diese sind gegenüber Vollzeitstellen benachteiligt, primär hinsichtlich der Altersvorsorge. Daher sind diese Teilzeitanstellungen meistens nicht freiwillig gewählt. Viele Alleinerziehende würden gerne mehr arbeiten, erhalten dazu jedoch keine Möglichkeit. Die Thematik der Unterbeschäftigung ist somit ein wichtiger Faktor mit Blick auf die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden.

5.1.2 Care-Arrangements

Das vorangestellte Kapitel hat die Problematik der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit für Einelternhaushalte bereits thematisiert. In diesem Kapitel soll darauf noch näher eingegangen werden. Dabei wird insbesondere aufgezeigt, wo Schwierigkeiten und Engpässe in der Organisation der Kinderbetreuung auftreten und wie die Befragten damit umgehen.

5.1.2.1 Organisation der Care-Arbeit

Die im Rahmen dieser Untersuchung befragten alleinerziehenden Mütter haben Kinder im Alter zwischen 15 Monaten und 16 Jahren. Rund die Hälfte hat ein Kind, die anderen zwei bis drei Kinder. Unter den Befragten befinden sich sowohl Frauen, die auf externe, bezahlte Kinderbetreuung zurückgreifen als auch Frauen, die dies nie in Anspruch genommen haben und vollständig auf ein privates Care-Arrangement bauen. Bei mehr als der Hälfte der Befragten spielen die Grosseltern oder andere nahe Verwandte eine wichtige Rolle im Care-Setting: Entweder betreuen sie ihre Enkelkinder mehrmals wöchentlich an festgelegten Tagen oder ergänzend zur externen Kinderbetreuung. Wie im Folgenden gezeigt wird, führt ein Fehlen dieses Betreuungsnetzes schnell zu Überlastungen bei den befragten Müttern.

Unabhängig davon, ob die Betreuung extern oder privat organisiert ist, haben alle Settings einen hohen Organisationsgrad in der Care-Arbeit gemein. Um eine lückenlose Abdeckung der Kinderbetreuung zu gewährleisten, ist die Woche genau geplant. In diesen Wochenplan muss zusätzlich zur Erwerbs- und Betreuungsarbeit auch die Hausarbeit integriert sein. Bellina Varriale berichtet, wie sich ihre Woche typischerweise gestaltet:

„Ich bringe Luca jeden Morgen in den Kindergarten, am Mittag wird er von seiner Grossmutter abgeholt. Sie bringt ihn zur Tagesmutter. Je nach Tag wird er dort später wieder vom Grossvater oder seiner Tante abgeholt. Zum Beispiel am Montag oder Dienstag, wenn ich am Abend noch Schule habe und es nicht schaffe. Am Mittwoch und Donnerstag hole ich ihn ab. Am Dienstagnachmittag ist er zusätzlich noch in einer Tagesschule und am Freitagnachmittag ist er fast immer bei mir. (...) Wir verbringen das Wochenende zusammen und sind am Sonntag meistens zum Mittag bei meinen Eltern eingeladen. (...) Am Samstagmorgen mache ich Vollreinigung. Dann putze ich alles gründlich, dafür habe ich je nachdem zwei Stunden bis zweieinhalb Stunden. Mittwochs staubsauge ich, nehme nach der Arbeit einen Teil der Wäsche auf. Wenn der Kleine im Bett ist, hole ich die Wäsche rauf und verstaue sie. Wenn ich mal was vergesse oder etwas Unvorhergesehenes passiert, dann stresst mich das, dann muss ich das noch irgendwie am Samstag schaffen.“

Was aus diesem Zitat deutlich hervorgeht: Die Woche ist genauestens verplant. Der Zeitplan ist sehr eng und es darf nichts dazwischen kommen. Zentral ist zudem ein engmaschiges Netz an Personen, die ergänzend zur jungen Mutter Betreuungsaufgaben übernehmen. Der Kindsvater, der nicht mehr in der Schweiz lebt und kein Sorgerecht hat, kommt in diesem Setting nicht vor. Ähnlich verhält es sich bei anderen Interviewten. Doch selbst wenn der Vater des Kindes einen Anteil der Betreuung übernimmt, führt dies zu meist nicht zu einer signifikanten Entlastung. Dies zeigt auch das Beispiel Susanne Lüthi, in dem neben dem Kindsvater ebenfalls viele weitere nahe stehende Personen Betreuungsaufgaben übernehmen müssen, damit die Betreuung der kleinen Tochter die gesamte Woche nahtlos abgedeckt wird:

„Also Mathilda ist einen Nachmittag in der Woche beim Vater und übernachtet dort auch. Er bringt sie morgens in den Kindergarten. Zusätzlich ist sie ein Wochenende im Monat bei ihm. Sie geht jeden Morgen in den Kindergarten und an drei Nachmittagen zusätzlich in die Kita. Das läuft eigentlich super. Sie ist sehr unkompliziert und ich habe eigentlich ein ziemlich gutes soziales Netz. Leute, die mir helfen mein Leben zu organisieren. (...) Neben der Kita wird Mathilda häufig fremd betreut, sei es durch meine Tante, meine Cousine, eine Kollegin oder eine Babysitterin. Und das funktioniert eigentlich sehr gut. Sie ist sehr, sehr flexibel und auch offen und sie kennt das halt nicht anders und macht mir nie Szenen.“

Auch in diesem Beispiel zeigt sich, wie viele Personen nötig sind, um einen reibungslosen Ablauf der ganzen Woche zu gewährleisten. Trotz Kindergarten und Kita würde es anders nicht funktionieren, denn die vielen unvorhersehbaren Termine, die der Beruf und das Studium von Susanne Lüthi mit sich bringen, müssen gut organisiert werden. Flexibel aber verlässlich verfügbare FreundInnen oder Verwandte sind dabei unabdingbar:

„Meine festen Babysitterinnen sind eben meine Tante, meine Cousine und eine gute Freundin von mir. Und mein Ex-Freund, der sehr oft eingesprungen ist. Es ist super, wenn du auf ein paar wenige Leute bauen kannst und weisst, dass sie fast immer da sind. Das erleichtert so vieles.“

Die junge Mutter, die neben ihrer Berufstätigkeit parallel ihr Studium abschliesst, weiss um die Bedeutung ihres sozialen Netzes:

„Also ich bin sehr, sehr dankbar, dass ich diese Leute habe, denn ohne sie wäre der Druck schon viel, viel höher! Einfach nur zu wissen, dass es sie gibt und dass sie in einem Notfall einspringen, entlastet mich sehr. Weil es dann eben nicht alles an mir hängt, denn das ist eigentlich die grösste Belastung, wenn du alleinerziehend bist und dir alles alleine organisieren musst.“

Viele Interviewte bestätigen Susanne Lüthi's Einschätzung, dass dieser hohe Grad an Eigenorganisation die grösste Belastung darstellt. Dies zeigt sich bei jenen Haushalten, die keinerlei Unterstützung erfahren:

„Le papa il ne s'occupe pas du tout. Il ne vient les chercher qu'une fois, le dimanche, de 11h à 18h. Mais sinon, c'est moi qui les a. M'occuper d'eux à 100%, travailler à 40, 30% comme je le fais maintenant, c'est déjà limite. Je veux dire: Travailler à 100% et faire tout ça à côté, je ne pourrais pas. Ce n'est pas possible.“

Quarda Bidaoui, die zurzeit zwischen 30 und 40 Prozent erwerbstätig ist, aufgrund ihres Aufenthaltsstatus jedoch unter grossem Druck steht und ihre Erwerbstätigkeit erhöhen muss, weiss nicht, wie sie dies leisten kann:

„J’aime beaucoup le système ici en Suisse, mais concernant les familles qui sont séparées ou les mamans qui s’occupent seul de leurs enfants, c’est très compliqué. Surtout pour une étrangère parce que après on demande des justificatifs: pourquoi vous ne travaillez pas à 100%?, pourquoi l’aide sociale vous aide?, pourquoi vous êtes aidée par les PC familles? Donc il y a toujours des choses qui ne vont pas. Mais on ne peut pas faire autrement. On est bloquée.“

Sie sagt klar und deutlich: Sie weiss nicht, wie sie sich anders organisieren soll, fühlt sich vollkommen machtlos und dem System ausgeliefert. Nur ihre kranke Mutter kann vereinzelt vorbei kommen und für einige Stunden auf die Kinder aufpassen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Leitung der Kita ihr nahe gelegt hat weniger zu arbeiten, um mehr für ihre Kinder da sein zu können.

Nicht alle Befragten verfügen über derart enge Handlungsspielräume wie Quarda Bidaoui. Andere Interviewte haben grössere Wahlfreiheit in der Ausgestaltung der Kinderbetreuung. Einige wollen bewusst viel Zeit mit ihren Kindern verbringen, andere hingegen betonen, dass sie die professionelle Betreuung in Kindergarten und Kita als enorm vorteilhaft für die kindliche Entwicklung ansehen. Dennoch, in der Tendenz wollen alle Befragten einer Erwerbsarbeit nachgehen. Trotzdem weisen alle Erzählungen Passagen auf, in denen die Alleinerziehenden darauf verweisen, dass eine Care-Auszeit für sie wichtig war oder ihrer Einschätzung nach wichtig gewesen wäre. So etwa Regula Weber, die sich an die erste Zeit mit einem Kleinkind zurückerinnert. Sie war von Anfang an alleinerziehend:

„Mir fiel die Trennung vom Kind schwer. Nach sechs Monaten konnte ich das Baby nicht verlassen. Ja. Genau. Er war ein Schreibaby und war nur ruhig, wenn ich ihn in den Arm genommen habe.“

Wenn Kinder krank sind und besonders viel Betreuung brauchen oder nach einer Trennung oder einem Umzug sensibel reagieren, wäre die Bereitstellung von Finanzhilfen folglich wichtig, um eine Auszeit möglich zu machen. Nötig wären also temporäre Finanzhilfen, die nicht an Erwerbsarbeit gebunden sind.

Es gibt weitere Gründe, die gegen eine Fremdbetreuung der Kinder durch eine familienexterne Institution, wie etwa Kinderkrippen oder Tagesschulen sprechen können: So zum Beispiel die hohen Kosten der Angebote, fehlende oder unpassende Angebote, die sich nicht mit den Arbeitszeiten vereinbaren lassen oder eine schlechte Qualität der Betreuung. So erinnert sich Claudia Fiore, warum sie sich damals für eine Lösung mit ihrer Mutter und gegen eine familienexterne Betreuung entschieden hat:

„Die Kosten der Kita waren einfach zu hoch, ich wäre eigentlich ausschliesslich arbeiten gegangen, um die Kita bezahlen zu können. Darin habe ich einfach keinen Sinn gesehen, so dass meine Mutter eingesprungen ist.“

Der Vorteil privater Care-Lösungen liegt auf der Hand: Sie erlauben eine flexible Abstimmung auf irreguläre Arbeitszeiten, wie etwa frühe Morgen- oder späte Abendschichten. Wie bei Claudia Fiore, die im Detailhandel arbeitet:

„Also ich beginne um sieben Uhr morgens und kann meine Tochter dann noch schlafen lassen, denn meine Mutter ist da und bringt sie nachher um acht Uhr in die Schule.“

Diese informelle Lösung bringt für die Beteiligten viele Vorteile mit sich, darf jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass Claudia Fiores Mutter nur deshalb in die Betreuung einbezogen werden kann, weil sie selbst auf eine höher prozentige Arbeitsstelle verzichtet, um sich um ihre Enkelin kümmern zu können. In einem weiteren Abschnitt werden die Care-Arrangements in Bezug auf Schwierigkeiten und Engpässe genauer untersucht, insbesondere hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Erwerbstätigkeit der Interviewten.

5.1.2.2 Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit

Was im Kapitel zur Erwerbsarbeit bereits aufgegriffen wurde, zeigt sich im Zusammenhang mit Care-Arrangements deutlich: Die grössten Schwierigkeiten erleben die Befragten, wenn Überstunden anfallen, bei unregelmässigen Arbeitseinsätzen, bei Schichtarbeit, wenn Kinder krank werden oder wenn die Kitaöffnungszeiten nicht flexibel gehandhabt werden können. Und wie im vorangehenden Unterkapitel bereits thematisiert, ist die grösste und wertvollste Ressource und somit ein zentraler Stabilisierungsfaktor ein tragendes soziales Netz. Darauf wird in Kapitel 5.1.6 näher eingegangen.

Die hier genannten Vereinbarkeitsprobleme kennen natürlich auch Elternpaare, die Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit miteinander vereinbaren müssen. Diese Problematik spitzt sich bei Alleinerziehenden jedoch zu, da die gesamte Arbeit an einer Person hängen bleibt und Arbeitsteilung somit nicht möglich ist. Dieses Gefühl, die Arbeit nicht abgeben zu können und diese Mehrfachverantwortung permanent zu spüren, nagt bisweilen stark an den physischen und psychischen Kräften der Befragten. Dies wird das Kapitel zum Wohlbefinden noch deutlicher aufzeigen (siehe 5.1.5).

Wenn Quarda Bidaoui ihren Tagesablauf rekapituliert, wird deutlich, wie ermüdend das Gefühl ist, nie eine Pause machen zu können:

„Je me réveille tous les jours à 6h30 et à 22h30 j'en peux plus, je m'énerve vite et puis le corps il est „out“, j'en peux plus. Et c'est comme ça parce qu'il faut encore nettoyer le soir, préparer tout pour le lendemain et le lendemain je me réveille très tôt pour préparer mon fils, ma fille... ça recommence, c'est tous les jours la même chose.“

Ihr Fall verdeutlicht die Problematik der permanenten Belastung besonders, denn sie hat keine unterstützenden Verwandten in der Schweiz und der Vater ihrer zwei Kinder nimmt seine Betreuungspflichten nicht wahr. Sie wünscht sich, dass die verantwortlichen Behörden ihren Ex-Partner in die Pflicht nehmen:

„Puis là, j'ai fait la demande un peu à tout le monde qu'on implique un peu plus le papa. Parce qu'il y a tout que c'est moi qui gère et j'en peux plus. Je suis vraiment très fatiguée et il y a tout qui tourne... les rendez-vous, tout ce qui concerne mon fils, la maitresse, tout le monde c'est moi qui gère. Donc j'ai demandé à tout le monde de faire rentrer le papa dans le cercle pour qu'il puisse aussi s'occuper et venir aux rendez-vous et on l'appelle aussi parce que moi, je ne peux pas... tout sur ma tête, ce n'est pas possible. (...) J'ai les larmes tout le temps aux yeux, toujours énervée, je dis: ce n'est pas une vie de continuer comme ça. Vraiment. C'est trop stressant. Trop pour moi. C'est vraiment difficile.“

Sie meint, dass es für sie alleine zu anstrengend ist und dass sie nicht alles alleine tragen kann, schliesslich übernimmt der Kindesvater seit der Trennung keine Verantwortung mehr.

Doch auch dort, wo der Stress meistens noch zu bewältigen ist, können Unregelmässigkeiten im Beruf das fragile System dieser Haushalte ins Wanken bringen. Regula Weber berichtet zum Beispiel, wie es ihr bei der letzten Produktion einer Zeitschrift erging. Sie war am Ende ihrer Kräfte, musste permanent Überstunden ableisten, war gleichzeitig aber an die starren Öffnungszeiten der Kita gebunden. In solchen Moment gerät ihr fein getaktetes System an seine Grenzen:

„Egal wie gross der Druck ist, ich muss den Computer immer zu einer bestimmten Zeit abschalten, damit ich den Kleinen von der Kita abholen kann. Oft muss ich mich rechtfertigen und auf ihre Kulanz hoffen. Zwei Mal im Jahr bin ich in die Fertigstellung und Abgabe unserer Zeitschrift involviert. Die letzte Phase im September war echt heftig und ich stand enorm unter Druck, musste viele Überstunden machen und mich stets organisieren. Das waren Zustände, die ich nicht mehr tragen konnte. Putzen, Kochen, das Kind betreuen, das war ja wie ein zweiter Job. Wenn es blöd läuft, ist das Kind auch noch krank. Ja, und es ist eben sonst niemand da, niemand kann mal gerade einspringen.“

In diesen Situationen ist Regula Weber auf die Unterstützung anderer Personen angewiesen, kann diese aber nur mit schlechtem Gewissen in Anspruch nehmen, weil sie das Gefühl hat, anderen zur Last zu fallen. Auch Claudia Fiore berichtet, wie schwer es ihr fällt Hilfe anzunehmen:

„Wenn meine Mutter mal nicht kann, dann springt im Notfall eine gute Freundin ein, die in der Nähe wohnt. Sie steht mir sehr nah und ist eigentlich die Einzige, die ich fragen kann. Andere mag ich nicht fragen, weil ich ihnen nicht zur Last fallen möchte.“

Das schlechte Gewissen, das in vielen Interviews zum Ausdruck kommt, geht aber noch weiter, denn nicht nur gegenüber FreundInnen und Verwandten, auch gegenüber ihren Vorgesetzten und schliesslich gegenüber ihren eigenen Kindern haben die Interviewten Schuldgefühle. Susanne Lüthi erzählt von solchen Momenten:

„Gerade wenn man bei der Arbeit eine Deadline hat und das Kind krank wird und du fehlen und von zuhause aus arbeiten musst, dann ist das Stress pur. Weil ich dann auch einsehe, dass ich mithelfen muss, das fertig zu bringen, weil es für uns wichtig ist. Aber in dem Moment fühle ich mich dann dem Kind gegenüber schuldig, dass sie krank ist und ich sage ihr, dass ich arbeiten muss. Du kommst dann schnell mal in eine Situation, in der du sehr viel Druck von allen Seiten verspürst und ja auch möglichst allen gerecht werden willst. Das ist in solchen Situationen einfach extrem schwierig.“

Langfristig Entlastung und Stabilität bringen in solchen Situationen letztlich nur stark eingebundene und zuverlässige Betreuungspersonen, die zumeist aus dem familiären Umfeld stammen.

5.1.2.3 Fazit Care-Arrangements

Die Auswertung zum Thema Care-Arrangements zeigt eine grosse Bandbreite an unterschiedlichen Betreuungssettings, in denen interne sowie externe Betreuung in vielfältigen Konstellationen genutzt werden. Bei allen Befragten zeichnet sich jedoch deutlich ein gemeinsames Merkmal ab: Auffällig ist die streng strukturierte Woche, die eine reibungslose

Koordination der Kinderbetreuung und der Erwerbsarbeit gewährleisten soll. Diese Art der Organisation lässt wenige Freiräume und gestattet kaum Spielräume für Irregularitäten. Unregelmässige Arbeitszeiten oder ein unvorhergesehener Arbeitseinsatz reichen aus, um dieses fragile Gefüge gefährlich zu belasten. Die Befragten verweisen auf Vereinbarkeitsprobleme durch folgende Faktoren: Überstunden, Schichtarbeit, unregelmässige Arbeitseinsätze, kranke Kinder und unflexible Kindergartenöffnungszeiten. Ein grosser Unterschied in Bezug auf die Möglichkeiten, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, zeigt sich zwischen jenen Haushalten, die auf ein stabiles soziales Netz zurückgreifen können und jenen, die kaum Unterstützung durch ihr soziales Umfeld erfahren. Letztere berichten von Erschöpfungszuständen und schier nicht zu bewältigenden Aufgaben. Doch auch jene, die über ein gut funktionierendes soziales Netz verfügen, kämpfen mit dem Gefühl, ständig ein schlechtes Gewissen zu haben: Sowohl gegenüber Personen, die bei der Betreuung einspringen, als auch bei den Kindern selbst. Zusätzlich führt das Gefühl, auf die Kulanz der ArbeitgeberInnen angewiesen zu sein und eher als die ArbeitskollegInnen den Arbeitsplatz verlassen zu müssen, zum Teil zu starken Schuldgefühlen.

Die nächste thematische Auswertung untersucht die finanzielle Situation der befragten Alleinerziehenden.

5.1.3 Finanzielle Situation

Wie im einleitenden Kapitel näher ausgeführt, liegt dieser Studie ein relatives und multidimensionales Armutsverständnis zugrunde, welches verschiedene Facetten von Prekarität berücksichtigt und so versucht, die Deprivation der Betroffenen ganzheitlich zu erfassen. Dabei ist auch bei diesem Armutsverständnis die monetäre Situation ein bedeutendes Thema, welches die Interviewten mit Blick auf ihre eigene Lebenslage als sehr zentral und stark belastend empfinden. Alle Befragten erlebten in bestimmten Phasen ihrer Zeit als Alleinerziehende monetäre Prekarität, oftmals über lange Zeitabschnitte und viele tun dies auch heute noch. Dabei sind sowohl solche Alleinerziehenden betroffen, die finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt erfahren, als auch jene, die Sozialhilfe beziehen. Die folgenden Abschnitte beleuchten verschiedene Aspekte monetärer Armut der untersuchten Einelternhaushalte, ihre finanziellen Möglichkeiten sowie Strategien im Umgang mit Engpässen.

5.1.3.1 Unterstützung durch Eltern und Dritte

Die finanzielle Situierung von Alleinerziehenden erfordert oftmals zusätzliche Unterstützung. Neben den Sozialhilfegeldern und der Erwerbsarbeit können Betroffene zum Teil auf andere Quellen zurückgreifen. Zwei der Sozialhilfebeziehenden bekommen unregelmässig finanzielle Hilfe von ihren Eltern. Anna Maria Neysmith erhält zum Beispiel gelegentlich Geld für ihre Kinder oder bei Einkäufen:

„Meine Eltern zahlen mir manchmal einen Teil der Lebensmittel. (...) Oder sie bringen mir Sachen vorbei. Vor der Tür liegt ab und zu Schokolade. Es ist schon so eine stillschweigende Unterstützung, die ich merke. Oder sie geben mir in der Weihnachtszeit Geld statt Geschenke und sagen: Kauf den Kindern, was sie nötig haben!“

Bellina Varriale kann bei Bedarf ihre Eltern um Geld bitten, dies ist aber nicht die Regel. Trotzdem gab es in der Vergangenheit Phasen, in denen sie stark auf die Hilfe ihrer Eltern angewiesen war:

„An Geburtstagen oder zur Weihnachtszeit bekomme ich meistens Gutscheine geschenkt. Für ihn oder für mich, 50 Franken, damit wir uns etwas kaufen können. Aber es ist nicht so, dass ich mal schnell jeden Monat zu meinen Eltern gehen und Geld holen kann. Sie haben selbst nicht viel. (...) Trotzdem haben sie mich in schlimmen Zeiten unterstützt, wo sie nur konnten.“

Zwei der nicht Sozialhilfebeziehenden erhalten ebenfalls Unterstützung von Dritten. Im Fall von Regula Weber waren dies sogar mehrere Personen. Zum einen forderte sie bei der Stadt Zürich Kleinkinderbetreuungsbeiträge an, eine Art Einkommensersatz, die sie bis zum zweiten Lebensjahr ihres Kindes beziehen konnte:

„Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge zahlen der Kanton oder die Stadt Zürich. Die zahlen einen Maximalbeitrag von 2'000 Franken im Monat. Und das kann eigentlich jede beantragen. Die Idee ist, dass das Kind nicht zwingend fremdbetreut werden muss. Weil ja viele gezwungen sind, zu arbeiten. Und das ist eine mega schöne Idee, ich bin sehr froh gewesen! Die Idee, dass die Elternbindung in dieser Zeit so wichtig ist. Das ist wirklich super. Das ist dann eben bis zum zweiten Lebensjahr befristet! Das jüngste Kind der Familie. Da gibts aber natürlich auch viele Fälle, in denen weniger gezahlt wird.“

Weil das Geld kaum reichte, unterstützte ihr Vater sie damals mit zusätzlichen 500 Franken im Monat. Regula Weber sagt heute, dass sie damals mit 2'000 Franken im Monat nicht leben konnte. Sie könnte sich auch heute jederzeit bei ihrem Vater Geld leihen, braucht dies aber aktuell nicht. Auch von der Mütterhilfe erhielt sie eine Zeit lang Unterstützung. Zusätzlich zu den Fachinformationen leistete der Verein finanzielle Unterstützung:

„Die Mütterhilfe ist sehr bekannt, alle Alleinerziehenden kennen sie. Zumindest alle, die ich kennen gelernt habe. Und die wissen einfach alles. Die machen umfassende Pläne für alle Situationen. Ja. Das ist eine extrem wertvolle Institution, von der ich auf vielen Ebenen profitieren konnte. Die haben mich sogar einmal finanziell unterstützt. Mit monatlich 200 Franken. Ja, zusätzlich zur KKB [Kleinkinderbetreuungsbeiträge], da habe ich dann 2'200 CHF gehabt. Weil es mit den 2'000 einfach zu eng war.“

Zusätzlich zu ihrem Einkommen als Tagesmutter und aus Stellvertretungen erhält Lisa Wyss von ihrer Mutter einen monatlichen Betrag in der Höhe von 1'200 Franken. Ihre finanzielle Situation wollte sie lieber privat mit ihrer Mutter und ihrem ehemaligen Partner regeln.

„Mit meiner Stelle und den Kinderzulagen verdiene ich 1'600 Franken. Und dann bekomme ich vom Vater des Kindes noch ca. 200 Euro pro Monat und von meiner Mutter eben noch 1'200 Franken. Ja. Dann bin bei ca. 3'000. Und dann gebe ich noch gelegentlich Musikunterricht, so dass ich auf 3'000-3'200 Franken pro Monat komme.“

Auch Christina Müller erhält gelegentlich Geld von einer Drittperson:

„Also, es gibt eine Frau, die gibt mir zu Ostern mal 200 Franken. Oder zu Weihnachten.“

Zusammenfassend fällt auf, dass knapp die Hälfte der interviewten Personen finanzielle Unterstützung von Dritten erhält.¹⁵³ Drei von ihnen beziehen zudem Sozialhilfe. Die Höhe der Beträge variiert dabei von kleinen, gelegentlichen Geldern bis hin zu über 1'000 Franken pro Monat.

¹⁵³ In diesem Zusammenhang sind keine Sozialversicherungs- und Sozialhilfegelder gemeint.

5.1.3.2 Schulden

Als zusätzliche Belastung nennen zwei Alleinerziehende zum Teil erhebliche finanzielle Schulden, die aus der Zeit ihrer ehemaligen Partnerschaften resultieren. Für Claudia Fiore waren die Schulden ihres ehemaligen Partners auch ein Trennungsgrund. Heute ist sie aber nicht mehr von den Schulden betroffen:

„Mein Mann machte bei einer sehr gefährlichen Person Schulden und da er das Geld einfach nicht zurückbezahlen konnte, bedrohte dieser Mann unsere Familie. (...) Das war der Wendepunkt. Das ging zu weit, das konnte ich nicht akzeptieren. Ich hatte Angst um meine Tochter. (...) Mit ihm war ich fertig.“

Alicja Nowak ist hingegen bis heute stark durch Schulden belastet, die sie und ihr damaliger Ehepartner gemeinsam auf sich nehmen mussten, weil sie ihr eigenes Gastronomiegewerbe nicht mehr unterhalten konnten. Nach der Scheidung verschlimmerte sich die Situation zusätzlich, da sie grössere Schulden bei der Krankenkasse anhäufte. Diese Schulden zahlt sie bis heute ab. Da sie momentan kein eigenes Einkommen hat, stagniert die Rückzahlung an die Krankenkasse, was ihr grosse Sorgen bereitet:

„Anfangs lief es, aber dann mussten wir einen Kredit aufnehmen, weil das Geld nicht mehr reichte. Es kamen immer mehr Rechnungen. (...) Ich unterschrieb mit. Und dann ging alles den Bach runter! (...) Finanziell ging nach der Scheidung überhaupt nichts mehr. Das war ein riesen Schock! Die Schulden habe ich bis heute. Die werde ich auch so schnell nicht mehr los! (...) Was ich da für Finanzsachen bekommen habe... ich hatte 3'500 Franken Schulden bei meiner Krankenkasse (...) Ich habe gearbeitet und gearbeitet, bezahlt und bezahlt, einfach alles, was möglich war. Aber den Grossteil der Schulden konnte ich nicht bedienen. Ich war verzweifelt, es war ein Teufelskreis. (...) Mir hat auch niemand gesagt, ob mein Ex-Mann etwas bezahlt hat oder nicht, ich hatte keinen Nachweis, gar nichts.“

Das Beispiel Alicja Nowak stellt in der Reihe der Befragten eine Ausnahme dar, als dass keine der anderen Befragten eine derart grosse „Altlast“ zu tragen hat. Zu ihrer Arbeitslosigkeit und den Sozialhilfegeldern, die sie nun seit knapp drei Jahren bezieht, kommt diese finanzielle Last hinzu. Nach ihrem Empfinden befand sie sich für eine gewisse Zeit in einer nahezu ausweglosen Situation, die sich auch in verstärktem Alkoholkonsum äusserte, welcher während eines Klinikaufenthaltes therapiert werden musste.

Christina Müller war nur indirekt von Schulden betroffen. Während ihrer Ehe häufte das Paar viele offene Rechnungen an, für die sie nach der Scheidung jedoch nicht einstehen musste, da die zuständige Richterin sie von den Schulden frei sprach. Heute muss die Alleinerziehende keine finanziellen Forderungen mehr aus ihrer Ehezeit bedienen:

„Mit der Scheidung urteilte die zuständige Richterin so, dass mein Mann das Haus im Wallis bekam. Wir hatten ein Zweifamilienhaus mit Garten. Dafür musste er aber auch alle offenen Rechnungen zahlen. Leider kostete die Richterin dann auch noch einmal 3'000 Franken, die ich vorerst nicht zahlen konnte.“

Resümierend ist festzustellen, dass bei zwei Alleinerziehenden die Schulden ihrer Ex-Partner zur Trennung beitrugen, während in einem Fall die Betroffene noch heute einen nicht unerheblichen Teil der Schuldenlast tragen muss und unter anderem deshalb auf Sozialhilfebezüge angewiesen ist. Der Teufelskreis aus Schulden, Erwerbslosigkeit und Armut ist für die Alleinerziehende sehr belastend. Die anderen Betroffenen mussten nach der Trennung nicht mehr für die noch ausstehenden Zahlungen ihrer Ex-Partner einstehen.

5.1.3.3 Strategien im Umgang mit mangelnden Ressourcen

Alle Befragten müssen aufgrund ihrer prekären finanziellen Lage Einschränkungen hinnehmen. Dabei entwickeln die Alleinerziehenden bestimmte Strategien, um diese Herausforderung zu bewältigen. Regula Weber und Alicja Nowak stellen vor allem ihre eigenen Bedürfnisse zugunsten ihrer Kinder zurück. Erstere schildert, dass sie für sich selber fast keine Kleider kauft. Bei ihrem Sohn regelt sie es wie folgt:

„Ja, ich kaufe keine Kleider für mich, kaufe für meinen Sohn alles günstig auf einer Internetplattform ein oder bekomme von Freunden mal was geschenkt. (...) Ich weiss nicht, wie das finanziell sonst gehen sollte?“

Alicja Nowak, die sich aufgrund ihrer Schulden finanziell in einer sehr belastenden Situation befindet, meint ebenfalls, dass ihre Kinder auf nichts verzichten müssen. Wie Regula Weber spart sie bei den Ausgaben für sich selber:

„Kleider haben sie auch immer anständige. Ich glaube nicht, dass sie sich einschränken mussten. Ich gab mehr Geld für sie und den Haushalt aus, als für mich selber. Und wenn ich etwas für mich kaufe, kaufe ich immer Schnäppchen.“

Die Alleinerziehende kann sich auch nicht mehr die Zahnhygiene leisten, fährt mit ihrem neuen Freund regelmässig nach Deutschland, um billige Lebensmittel einzukaufen und verzichtet zudem auf ihr Hobby:

„Lebensmittel sind einfach teuer. Gut, ich habe jetzt einen Freund, wir fahren einmal alle ein, zwei Wochen nach Deutschland, um einzukaufen, weil es dort viel billiger ist. Was kann ich hier für 100 Franken kaufen? Nichts. Dort ist es viel billiger, dann hat man vier, fünf Mahlzeiten in der Woche. (...) Ja eben, zum Beispiel kann ich jetzt auch nicht mehr reiten. Das mache ich schon seit ein paar Jahren nicht mehr. Und der Zahnarzt... gut, jetzt bin ich vor zwei Jahren zum letzten Mal dort gewesen. Vor zwei oder drei Jahren. Das geht einfach nicht. Das ist zu teuer. Und mit dem Geld, das ich dann habe, kaufe ich besser etwas für die Jungs. Oder etwas für zuhause, damit wir es gemütlich haben.“

Claudia Fiore versucht ebenfalls, so günstig wie möglich einzukaufen und achtet im Supermarkt auf Aktionen. Grundsätzlich bezeichnet sie das Finanzielle als grösste Herausforderung: *„Mit dem Geld auskommen, das man hat.“* Auch sie spart bei der Zahnhygiene:

„Ja, das Essen und Trinken, natürlich wird alles immer teurer, man muss wirklich extrem schauen, also man kauft ein paar Sachen und man hat gerade sofort eine grössere Summe ausgegeben. Auf den Monat gerechnet sieht man später, wie viel Geld man alleine für Lebensmittel ausgibt. (...) Klar schaut man immer auf Aktionen oder, man ist ja auch ein bisschen darauf angewiesen und auf Bons und so. Das man einfach so günstig wie möglich einkaufen kann, aber dennoch summiert es sich eben. (...) Und vor kurzem, da hätte ich eigentlich einen Zahnarzttermin gehabt, aber die hundert Franken für die Zahnreinigung wollte ich mir dann doch sparen. Ich warte bis nächstes Jahr.“

Mit der Tanzlehrerin ihrer Tochter hat sie die Vereinbarung getroffen, Rechnungen in zwei Raten bezahlen zu dürfen. Diese Strategie versucht sie bei finanziellen Arrangements öfters anzuwenden. Auch Areebah Steiner schaut beim Essen auf Reduktionen und schildert, dass sie spart, indem sie grundsätzlich kein Geld für Genussmittel ausgibt:

„Ich muss immer im Aldi bei Lebensmitteln auf Aktionen achten und auch dort die Kleider für das Kind kaufen. Aber ich rauche nicht, trinke nicht, habe kein Auto. Ich schaue immer, wo ich sparen kann. Das ist wirklich nicht so einfach.“

Im Fall von Anna Maria Neysmith wird ebenfalls bei den Lebensmitteln gespart. Die Alleinerziehende verzichtet beispielsweise öfters auf Fleisch, was für die Einelternfamilie eine klare Einschränkung bedeutet. Sie achtet grundsätzlich auf Aktionen, hat viele Kleider aus den USA mitgebracht und kauft neue Kleider zudem nur auf Kleiderbörsen. Grössere Anschaffungen liegen zumeist nicht im Budget. Die Haare ihrer Kinder schneidet sie selbst:

„Ja, und ich denke schon, dass das der Grund ist, auch mal an den Kleidern zu sparen, oder beim Coiffeure. Wir schneiden selber, das ist dann auch nicht immer im Budget drin. Aber eben, ich geh dann auch mal zur Börse, schau, was da drin ist, da gibts ja auch oft gute Sachen für Kinder. Eben, ich kann alles an den Kleineren weitergeben, das ist gut. Ja. Auch mit den Kleidern, da schau ich im Ausverkauf.“

Auch Lisa Wyss spart bei den Kleidern für ihr Kind und bekommt diese oft aus ihrem Freundeskreis geschenkt. Beim Kauf von Lebensmitteln verfolgt sie eine andere Strategie, als die zuvor genannten Fälle. Sie leistet sich Bio-Produkte, weil ihr Qualität und Produktionsbedingungen sehr wichtig sind:

„Ich musste keine Kleider kaufen, habe wahnsinnig viele Spielsachen bekommen. (...) Wie gesagt, ich habe alle bekommen, die Kleider. Ich habe einfach ein wahnsinnig gutes Netzwerk. Dafür gebe ich recht viel für Lebensmittel aus. Aber ja, das ist ja meine Sache, das muss ja jeder alleine entscheiden. (...) Ich bin in einem Biofood-Verein. Das Essen dort ist horrend teuer. Ist egal, ist meine Sache. Mein Kinder ist mir das Wert!“

Regula Weber, die in anderen Bereichen finanziell zurück steckt, achtet ebenfalls auf gute Qualität beim Essen:

„Aber eigentlich spare ich nicht wirklich, kaufe Biogemüse, schaue selten auf den Preis.“

Gespart wird bei ihr teilweise bei der körperlichen Gesundheit, indem sie auf Fitness und Sportangebote verzichtet. Areebah Steiner kann sich das Fitnesscenter ebenso wenig leisten und Quarda Bidaoui, die ein relativ teures Abonnement gelöst hat, fehlt die Zeit dazu. Erstere führt aus:

„Und ich kann wirklich auch nicht so viel Geld in Sport investieren. Ich will wirklich jederzeit Fitness machen, wenn mein Sohn nicht das ist, ein bisschen Sport ist ja auch gut, aber finanzieren kann ich es nicht.“

Bei Susanne Lüthi ist die finanzielle Lage oftmals angespannt, sie hat aber eine kleine Reserve auf einem Sparkonto angelegt, um für unvorhergesehene Ausgaben wie zahnärztliche Termine und Semestergebühren gewappnet zu sein:

„Die grösseren Rechnungen, die manchmal kommen, die sind dann schon problematisch, wenn zum Beispiel die Semestergebühren gezahlt werden müssen oder Arztrechnungen, die nicht eingerechnet waren oder Zahnarzt oder so Sachen, die ein paar hundert Franken kosten. Oder Elektrizität. Dann muss ich eben immer mal wieder auf das Sparkonto zurückgreifen können. Genau.“

Auch Anna Maria Neysmith legt etwas Geld für kleine Ausflüge innerhalb der Schweiz auf die Seite, damit die Kinder ihre neue Heimat kennenlernen. Ein weiteres Thema ist die Ausbildung der Kinder. Zwei Alleinerziehende schildern die finanziellen Engpässe beim Bezahlen

von Lehrmitteln, Klassenausflügen oder beim Musikunterricht. Alicja Nowak versucht daher Stipendien zu erlangen:

„Jetzt kommt das Skilager, das kostet auch wieder Geld. Ich habe deshalb ein Stipendium für die Kinder beantragt, weil die Schule so teuer ist. Das kann ich mir nicht leisten.“

Jazmina Kuljici konnte die Schulbücher für die Lehre ihrer Tochter kürzlich nicht bezahlen. Sie erhält keine finanzielle Unterstützung vom Sozialamt. Für den Musikunterricht des Sohnes reicht das Geld ebenfalls nicht aus:

„Zum Beispiel auch schulisch. Die Berufsschule. Das wird nicht unterstützt, ich muss es selber übernehmen. 200 Franken muss ich für Schulbücher und alles selber bezahlen. Diesen Selbstbetrag muss ich alleine tragen. (...) Wenn ich jetzt möchte, dass mein Sohn ein Instrument spielt, bekomme ich keine finanzielle Unterstützung. Ich muss wirklich auf die Zähne beißen, irgendwie Geld sparen, damit dies ermöglicht wird.“

Die meisten Interviewten erwähnen ganz konkrete Bereiche, in denen sie sparen. Zwei Personen nehmen sich bei den Ausgaben lieber selber zurück, damit ihre Kinder nicht verzichten müssen. Auf zahnärztliche Leistungen verzichten zwei weitere Befragte. Für sie ist dies offenbar eine gute Möglichkeit, sich finanziell einzuschränken. Zum Thema Lebensmittel äussern sich die meisten Befragten, da diese Ausgaben das Haushaltsbudget besonders stark belasten. Billige Einkaufszentren, das Warten auf Aktionen oder gar ein Einkauf im nahe gelegenen Ausland sind genannte Strategien im Umgang mit dieser Problematik. Zwei jüngeren Alleinerziehenden ist trotz Spardruck die Qualität der Lebensmittel so wichtig, dass sie teure Bio-Produkte kaufen. Andere erstehen Kleider an Börsen. Zudem wird bei Fitnessangeboten gespart. Zwei Interviewte können trotz finanzieller Engpässe geringe Sparbeträge auf die Seite legen, um so für grössere Anschaffungen und Notfälle vorzusorgen. Schwierigkeiten bei der Ausbildungsfinanzierung ihrer Kinder nennen zwei Alleinerziehende explizit. Schulbücher, Skilager und Musikunterricht belasten das Budget und können zumeist nicht bezahlt werden.

5.1.3.4 Ausbleibende Alimente

Alimente sind für die finanzielle Sicherheit von Alleinerziehenden von grosser Bedeutung. Einige der Befragten erhalten Unterhaltsbeiträge, in der Regel fallen diese Beträge aber sehr gering aus und mussten teilweise hart erkämpft werden. In einigen Fällen zeigt sich konkret die Problematik der Mankoteilung.

Alicja Nowak, Lisa Wyss, Jazmina Kuljici und Regula Weber beziehen nur wenige Alimente. Lisa Wyss erhält 200 Franken im Monat, dieser Betrag wurde gemeinsam mit der Behörde festgelegt:

„Wir haben uns so geeinigt, dass wir meinen Lohn angerechnet haben und er mir 17 Prozent davon geben muss, so dass er auch nicht unter das Existenzminimum fällt. (...) Er erklärte sich dann auch einverstanden, etwas mehr zu arbeiten und hat die Vereinbarung wirklich recht locker unterschrieben.“

Auch Alicja Nowak kann jeweils nur mit einem kleinen Unterhaltsbeitrag rechnen:

„Also er bezahlt, ja, nicht viel, aber er bezahlt.“

Jazmina Kuljici hingegen weiss nicht, ob einer der Kindesväter überhaupt Alimente zahlt, da sie ist zu wenig informiert ist. Einer bezieht IV-Rente, wovon ein kleiner Betrag dem Kind

zukommt. Regula Weber erhält pro Monat ebenfalls nur 100 Franken Unterstützungsgeld von ihrem ehemaligen Partner:

„Ja, das ist nur ein kleiner Betrag. Ich könnte den bevorschussen lassen, das mache ich aber bisher nicht. Ab dem 5. oder 6. Lebensjahr würde das auf 500 Franken rauf gehen. Vorher lohnt sich das gar nicht.“

Susanne Lüthi erhielt früher keine Alimente vom Vater ihres Kindes:

„Auch da musste ich kämpfen! Natürlich! Immer muss ich mit allem kämpfen! Aber es ist gut. Also eigentlich bin ich manchmal viel zu lieb. Manchmal kann er nicht alles zahlen und dann verzichte ich darauf. Andere sagen: Hallo, er zahlt dir nicht Unterhalt, darauf verzichtest du schon. Du kommst für alle Kosten Deiner Tochter auf, da kann er jawohl wenigstens den Minimalbeitrag zahlen?! (...) Da habe ich auch gefunden, ja, eigentlich schon. Er ist genauso erziehend wie ich und ich muss mich nicht erpressen lassen.“

Zwei Alleinerziehende beziehen keine Alimente. Bellina Varriales Ex-Partner musste die Schweiz verlassen, der Vater von Anna Maria Neysmiths Kindern verdient zu wenig, um Kinderalimente zu bezahlen. Auch er, wie im Fall von Lisa Wyss, ist ein typisches Beispiel für die aktuelle Regelung zum Mankobetrag.¹⁵⁴ Das Existenzminimum des Vaters wird nicht angetastet, die Mutter muss für den Fehlbetrag (das Manko) aufkommen und ist auf Sozialhilfe angewiesen:

„In den USA hat er als Chemielaborant gearbeitet und als sein Chef die Produktion zurückfahren musste, wurde seine Stelle auf 80 Prozent gekürzt. (...) Für Schweizer Verhältnisse war das ohnehin schon ein schlechtes Einkommen unter dem Existenzminimum. Und das wurde mir schriftlich bestätigt. Daher muss er keine Alimente zahlen.“

An dieser Stelle zeigt sich erneut deutlich, welcher Handlungsbedarf nach wie vor bei der Alimentenregelung besteht. Obwohl bei der Revision des Unterhaltsrechtes Ende März 2015 ein Betreuungsunterhalt festgeschrieben wurde, fehlt die Festlegung eines Mindestunterhaltsbetrages. Viele der Befragten erhalten nur spärliche Alimente, was die Problematik der einseitigen Mankoüberbindung auf die Alleinerziehenden einschliesst.

5.1.3.5 Fazit Finanzielle Situation

Mit einer Ausnahme sind alle interviewten Alleinerziehenden auch heute noch finanziell äusserst prekär situiert. Dazu zählen gerade auch diejenigen, die Sozialhilfegelder beziehen. Trotz des Anrechtes auf Alimente erhalten die Befragten dabei grösstenteils nur sehr geringe Summen von ihren ehemaligen Partnern, da auch diese die Gelder in der Regel nicht aufbringen können. Dies hat zur Folge, dass die finanzielle Versorgung des Kindes nicht gewährleistet ist bzw. einseitig der Mutter angelastet wird. Bei der Revision des Unterhaltsrechtes im März 2015 erscheint es daher dringend notwendig, dass ein Mindestunterhaltsbetrag festgelegt wird, um Alleinerziehende zu entlasten und eine Mindestversorgung zu garantieren. Zusätzlich zu knappen Alimenten kämpfen Alleinerziehende auch mit Schulden aus ihren vorherigen Beziehungen. Bei zwei Befragten trugen solche Schulden zur Trennung vom Ex-Partner bei, während in einem Fall die Betroffene noch heute für gemeinsame Schulden haftet und unter anderem deshalb auf Sozialhilfe angewiesen ist. Knapp die Hälfte der inter-

¹⁵⁴ Siehe auch Abschnitt 4.2 *Revision des Kindesunterhaltes und Folgen der Mankoüberbindung zur Manko-teilung.*

viewten Personen erhält finanzielle Unterstützung von Dritten. Dabei variiert die Höhe der Beträge von kleinen, gelegentlichen Geldern bis hin zu über 1'000 Franken pro Monat, was sowohl die Bedeutung des sozialen Netzwerkes für Alleinerziehende deutlich macht als auch die oftmals unzureichende finanzielle Versorgung unterstreicht. Um möglichst sparsam mit diesen unzureichenden monetären Mitteln umzugehen, entwickeln die Betroffenen unterschiedliche Strategien. Zwei Personen verzichten zugunsten ihrer Kinder auf eigene Bedürfnisse. Mehrere berichten, dass sie auf zahnärztliche Leistungen verzichten. Vor allem aber Lebensmittel belasten die Haushaltsbudgets massiv, weshalb günstige Supermarktketten, Aktionen und günstige Einkäufe im nahen Ausland als Strategien im Umgang mit der Lebensmittelproblematik genannt werden. Zudem werden Kleider gerne an der Börse erstanden. Auch bei Fitnessangeboten wird zugunsten der Kinder gespart. Engpässe bei der Ausbildungsfinanzierung oder Freizeitaktivitäten ihrer Kinder nennen zwei Alleinerziehende.

5.1.4 Sozialhilfe

Das Thema *Sozialhilfe* ist bei der Gruppe der Alleinerziehenden als Merkmal geschlechtsspezifischer Armut ebenfalls zentral, denn die meisten der befragten Mütter sind davon betroffen und dies nicht erst seit kurzem. Wie bereits näher erläutert, erleben sie häufig finanzielle Engpässe und ihre Handlungsspielräume sind oftmals sehr klein. Alle Betroffenen sind entweder in Tieflohnsegmenten tätig, haben ein niedriges Stellenpensum oder befinden sich auf Stellensuche. Das verdeutlicht, dass Anstellungen im Tieflohnbereich einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die generierten Einkommen für den Lebensunterhalt der Einelternhaushalte unzureichend sind. Zusätzlich verhindert unbezahlte Care-Arbeit, die Alleinerziehende in der Regel im grossen Umfang leisten müssen, dass sie hochprozentige Stellen mit existenzsicherndem Einkommen ergreifen können. Ausbleibende Alimente verschärfen die Situation nicht selten noch zusätzlich. Hier zeigt sich das Thema der fehlenden Mankoteilung deutlich. Acht der elf alleinerziehenden Frauen sind auf Sozialhilfe angewiesen. Die meisten von ihnen beziehen seit der Trennung vom Partner oder seit der Geburt des ersten Kindes Sozialhilfegelder. Sozialhilfebezug wirkt sich dabei stark auf das Leben von Alleinerziehenden aus, was im Folgenden beleuchtet wird. Dieses Kapitel greift die Situation der Betroffenen vor dem Gang zum Sozialamt auf, zeigt wie Alleinerziehende Stigmatisierung und staatliche Abhängigkeit erleben und thematisiert die Beratungssituationen bei den Sozialdiensten.

5.1.4.1 Situation vor der Sozialhilfe

Um die Entwicklungen nachvollziehen zu können, die dazu geführt haben, dass die betroffenen Alleinerziehenden heute in Sozialmassnahmen sind, ist es wichtig einen Schritt zurück zu gehen und sich genau anzuschauen, wie die jeweilige Lebenssituation der Sozialhilfebeziehenden vor dem Bezug ausgesehen hat und wie es zum Entscheid kam, sich an die Sozialhilfe zu wenden. Dabei ist zuerst einmalfestzuhalten, dass sich die jeweilige Lebenssituation von Fall zu Fall unterschiedlich zugespitzt hat. Einige Betroffene bekamen von Drittpersonen oder Hilfswerken Informationen über das Sozialamt, andere befanden sich in einer derart ausweglosen Situation, dass sie ohnehin keinen andern Ausweg sahen, ausser Finanzunterstützung durch die Sozialhilfe zu beanspruchen.

Das folgende Fallbeispiel zeigt den Weg einer Migrantin, die nach dem Ausbruch des Jugoslawienkrieges vor mehr als zwanzig Jahren im Alter von neunzehn ohne Ausbildung in die Schweiz flüchtete. Jazmina Kuljici wurde einige Jahre durch ein Hilfswerk unterstützt, schaffte die nachhaltige berufliche Integration trotz Integrationsjahr und Deutschkursen aber nicht. Noch bevor das erste ihrer drei Kinder zur Welt kam, beantragte sie Sozialhilfe:

„Ich wurde 5 Jahre vom Roten Kreuz unterstützt. Danach bekam ich die Niederlassungsbewilligung C und meldete mich in der Gemeinde. Dort schickte mich mein Hilfswerk zum Sozialdienst. Ich rief an und wurde genommen.“

In der darauffolgenden Zeit kamen ihre Kinder zur Welt, mit deren Betreuung sie nach der Trennung von ihrem Ex-Mann vollkommen ausgelastet war. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, als die Kinder schon etwas grösser waren, hatte Jazmina Kuljici die Kapazität, einen SRK-Pflegekurs zu besuchen. Heute arbeitet sie in diesem Bereich zu 40 Prozent. Keines der Kinder ist volljährig und die Familie ist nach wie vor auf Sozialhilfe angewiesen. Die Lebenssituation von Alicja Nowak war vor der Sozialhilfe von einer Negativspirale aus Schulden, Depression und Alkoholabhängigkeit geprägt. Am Tiefpunkt angelangt, öffnete sie sich für externe Unterstützung:

„In der Krise trank ich manchmal viel und wurde manchmal auch aggressiv. (...) Meine Söhne erzählten das einer Lehrerin und sie nahm Kontakt mit mir auf. Ich war bereit dafür, dass mich jemand unterstützt. (...) Dann hatte ich ein Jahr lang Familienbetreuung. Eine Frau kam einmal in der Woche zu uns. Wir haben gearbeitet, auch mit den Jungs zusammen, mit meiner Vergangenheit, so Sachen, die passiert sind. (...) Ich sagte mir, ich schaffe es irgendwie... ich probierte immer zu arbeiten, so dass es von Anfang bis Ende des Monats irgendwie ging, aber da waren ja auch noch die Schulden und dadurch bin ich dann in diesen Teufelskreis geraten. Irgendwann musste ich mir dann eingestehen, dass ich es nicht schaffe.“

Der kumulative Effekt von mangelnden finanziellen Ressourcen und Schulden zeigt sich auch im nächsten Beispiel. Für Claudia Fiore kam nur noch Sozialhilfebezug in Frage:

„Es war einfach ein Schritt, den ich machen musste, weil ich sah, dass es nicht mehr reicht. Ich brauchte Unterstützung, ich konnte meine Sachen einfach nicht mehr bezahlen. (...) Eines kommt zum anderen und dann hat man plötzlich Schulden und aus dem Ganzen kommt man dann nachher nicht mehr raus.“

Bei Areebah Steiner erwiesen sich die Arbeitszeiten aufgrund eingeforderter Nachtschichten als so prekär und unvereinbar mit ihren Pflichten als Mutter, dass die Sozialberaterin der Alleinerziehenden riet, ihre Stelle zu kündigen. Die Sozialhilfe übernahm zur Überbrückung die finanzielle Unterstützung:

„Das Sozialamt sagte mir, dass ich kündigen soll und dass wir gemeinsam eine Lösung finden. Nach drei, vier Monaten hatte ich wieder Arbeit.“

Die oben aufgeführten Zitate zeigen eindrücklich, in welchen prekären finanziellen Situationen sich die Alleinerziehenden vor der Sozialhilfe befanden. Der grosse Aufwand für die Kinderbetreuung in Kombination mit unregelmässigen Arbeitszeiten, schlechten Löhnen und vereinzelt auftretenden Schulden machten es den Betroffenen gänzlich unmöglich, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Somit blieb ihnen nur die Unterstützung durch den Staat.

5.1.4.2 Stigmatisierung und staatliche Abhängigkeit

Nach der Inanspruchnahme von Sozialleistungen sehen sich Betroffene oftmals mit Gewissensbissen und Anfeindungen seitens Dritter konfrontiert. Dies kann sich langfristig negativ auf das Wohlbefinden und die Gesundheit dieser Personen auswirken. Somit erscheint es wichtig, die Stigmatisierungserfahrungen der Befragten näher zu untersuchen und aufzuzeigen, wie das Selbstbild von Sozialhilfebezüglerinnen aussieht.

Zwei Betroffene berichten explizit über negative Äusserungen seitens Dritter, wobei eine von ihnen selbst ein negatives Bild von Sozialhilfebeziehenden transportiert. Alicja Nowak meint zu diesem Thema:

„Ja eben, anfangs wollte ich überhaupt nicht, denn für mich war Sozialhilfe immer dieses eine Gesprächsthema, dass die Leute, die dort Hilfe beziehen, einfach zu faul zum Arbeiten sind. Für mich kam das überhaupt nicht infrage, aber ich habe nachher keinen Weg mehr gefunden. (...) Ich musste zur Sozialhilfe gehen. (...) Ich probiere es zu vertuschen und gehe in der Woche selten ins Dorf. Die Leute dort tratschen über Menschen wie mich. Über Sozialhilfebezügler werden viele Lügen verbreitet. Es gab schon ein paar Situationen, in denen ich mich wehren musste. Wenn Menschen in negativer Art und Weise indirekt in meine Richtung sprechen. Das ist sehr belastend, wenn die Leute so reagieren.“

Trotz ihrer prekären Situation überwiegt für Alicja Nowak die Perspektive auf ein neues und besseres Leben mit und nach der Sozialhilfe. Im Moment ist sie auf Stellensuche und bewirbt sich auf Arrangements in Vollzeit. Da sich ihre beiden Söhne noch in Ausbildung befinden und mittags nicht nach Hause kommen, hat sie die erforderlichen Kapazitäten, um den ganzen Tag hindurch zu arbeiten. Hierin begründet sich ihre optimistische Haltung, eines Tages von der Sozialhilfe loszukommen. Trotzdem geht es ihr mit den vielen Absagen sehr schlecht:

„Jeden Monat schreibe ich zehn Bewerbungen und bekomme acht Absagen. Das macht langsam kaputt. Wenn du arbeiten willst, aber keine Chance kriegst! (...) Ich möchte einfach wieder regelmässig arbeiten dürfen und einen gesicherten Lohn haben. Vielleicht kann ich dann auch den Jungs etwas mehr bieten oder die Schulden abzahlen?! Einfach irgendwie etwas sorgenfreier leben...“

Bellina Varriale wurde ebenfalls mit negativen Aussagen konfrontiert. Zudem plagt sie ein schlechtes Gewissen gegenüber Steuerzahlenden:

„Das ist aber so. Also es ist wirklich so. Bist Du auf dem Sozialdienst und kannst kein Deutsch. Dort ist das normal. (...) Ich habe mich mehrfach vor Aussenstehenden rechtfertigen müssen, was ich in meinem Alter auf dem Sozialamt mache. Dann habe ich stets gesagt, dass ich dort bin, weil es nicht anders geht. Ich schäme mich dafür, da bin ich ganz ehrlich! (...) Ja. Klar, ich arbeite jetzt selber auch, aber wenn ich so überlege, dass ich die Wohnung habe, dass ich den Standort habe, dafür stehen anderen Leute morgens früh auf und zahlen Steuern. Ja, es ist schon ein Kampf und es bereitet mir Sorgen. (...) Ich hoffe sehr, dass ich nach der Ausbildung schnell einen Job finde, in dem ich genug verdienen kann, um mich vom Sozialdienst abzulösen. Ich will auf eigenen Beinen stehen können, möchte ein Vorbild für Luca sein.“

Grundsätzlich haben die meisten Betroffenen Mühe mit dem Gang zum Sozialamt und der staatlichen Abhängigkeit. Wie bereits im Abschnitt *Situation vor der Sozialhilfe* aufgezeigt,

blieb den Befragten keine Alternative zum Sozialamt. Das Zitat von Claudia Fiore verdeutlicht diese Art der Erfahrung:

„Wirklich gerne macht das wahrscheinlich niemand. Mir fiel dieser Schritt unheimlich schwer, aber was soll ich machen? Ohne Unterstützung reicht es einfach nicht!“

Ähnliches berichtet auch Areebah Steiner:

„Ja wirklich, ich gehe nicht gerne hin, aber ich muss. Ich habe ja keine andere Wahl.“

In einer weiteren Aussage wird die Alternativlosigkeit zum Sozialhilfebezug noch deutlicher. Als Bellina Varriale im Alter von 17 Jahren Mutter wurde, stellte die einzige Alternative zur Sozialhilfe ein Aufenthalt im Heim dar. Für sie war es schwierig, Geld annehmen zu müssen und gleichzeitig zu merken, dass es nicht anders geht. Ein diffuses Gefühl auf Kosten der Gesellschaft zu leben, welches sich im schlechten Gewissen ausdrückt:

„Ja, in das Kinder- und Mütterheim hätte ich mit ihm auch gehen können, mit 18, das hätte ich schon machen können, aber dann wäre ich ja genausoweit gewesen, weil das auch staatlich finanziert wird.“

Neben den hier aufgeführten Zitaten fällt insgesamt auf, dass sich nur wenige Sozialhilfebezieherinnen explizit zu Stigmatisierungserfahrungen äussern. Die meisten der Befragten negieren abwertendes Verhalten seitens Dritter. Vielmehr äussert sich der vorherrschende gesellschaftliche Druck in ihren Selbstbildern und dem schlechten Gewissen, welches sie aufgrund des Sozialhilfebezuges verspüren. Wie im Kapitel zum Wohlbefinden noch näher erläutert wird, gibt es auch Alleinerziehende, die sich zuweilen so sehr schämen, dass sie den Kontakt zu Menschen in ihrem Umfeld abbrechen. Dieser Punkt verweist klar auf einen besonders sensiblen Lebensbereich von Alleinerziehenden.

5.1.4.3 Sozialberatung

Zusätzlich zu den zuvor genannten Faktoren wie Stigmatisierungserfahrungen und Schuldgefühle sind auch konkrete Erlebnisse mit der Sozialberatung für die Motivation der Betroffenen von grosser Bedeutung. Dabei beurteilen und erleben die Alleinerziehenden die Beratung seitens der Sozialdienste unterschiedlich. Einige geben ein gänzlich positives Urteil ab, fühlen sich kompetent beraten, in ihrer Lebenssituation verstanden und unterstützt. Andere sind unzufrieden und Kontakte mit den Sozialberatenden gestalten sich für sie schwierig. Sie formulieren konkrete Wünsche, Forderungen und äussern Kritik. Zum Teil äussern sie auch ein Gefühl der Ohnmacht oder der Resignation. Durchwegs positiv bewerten die Beratung zwei der Klientinnen. Sie hatten mit mehreren Beratenden zu tun. Im ersten Fall erhielt Anna Maria Neysmith, die gerade erst mit ihren Kindern aus den USA zurückgekehrt war, die Zusage über eine temporäre finanzielle Unterstützung durch das Sozialamt ihrer Heimatgemeinde. Kinder und Mutter sollten die Möglichkeit erhalten, sich in die Schweizer Gesellschaft zu integrieren. Im zweiten Fall äussert sich Christina Müller positiv über Sozialinstitutionen, weil sie mit der Organisation ihres Lebens Probleme hatte und von BeiständInnen Unterstützung erhielt, um die schulischen Schwierigkeiten ihrer Kinder in den Griff zu bekommen:

„Ja, auf jeden Fall, ich hatte wirklich sehr gute Leute. Die erste Person ist bereits in Rente gegangen, das ist schade, weil wir uns sehr gut verstanden haben und sie meine Lebensgeschichte kannte. Ich muss sagen, ich habe sehr gute Erfahrungen gemacht. (...)

Jetzt habe ich einen anderen Beistand, der ist auch gut. (...) Die sind wirklich alle gut, sehr gut, auch die von der Sozialberatung, die ich jetzt habe, für das Finanzielle.“

Bellina Varriale äussert sich zum Teil ebenfalls positiv, schätzt es, dass sich das Sozialamt nicht zu stark in ihr Leben einmischt und sie oft selber bestimmen kann. Das ist ihr ein grosses Bedürfnis. Sie ist froh über die gute finanzielle Unterstützung der Sozialhilfe in wichtigen Angelegenheiten, wie zum Beispiel bei der Gesundheit ihres Sohnes oder dem privaten Kita-Platz. Andererseits kritisiert Bellina Varriale die Kontroll-, Verpflichtungs- und die finanziellen Bestrafungsmechanismen, mit denen sie sich immer wieder konfrontiert fühlt:

„Also ich muss sagen. Ich habe meine Ruhe. Wirklich. Wenn ich das bei anderen Leuten sehe, dass die einmal im Monat dahin müssen, Termin hier, Termin dort, Telefonat hier, Telefonat dort. Das habe ich alles wirklich nicht. Ich kann mich jeder Zeit via Email melden und in dringenden Fällen kann ich auch anrufen. Meistens rufen sie dann noch am selben Tag zurück. Wenn ich einen Termin will, dann kann ich den anfordern, bisher haben sie vielleicht drei-vier Mal angerufen, wenn die etwas unterschrieben haben wollen (...) Es gab Situationen, in denen sie mir geholfen haben. Zum Beispiel nach der Operation von Luca, die haben sie finanziert. Aber es ist auch so, dass ich mich sofort auf etwas verpflichten muss, wenn sie mir einen Gefallen tun. Dann kommen Budgetkürzungen. (...) Wenn sie aber mal einen Fehler machen, dann gibt es nicht einmal eine Entschuldigung. Klar, die können sich ja nicht selber bestrafen, aber das finde ich schon unfair.“

Jazmina Kuljici lebt schon lange von der Sozialhilfe und empfindet die Beratung aktuell als negativ. Unterstützung seitens der Väter ihrer Kinder erhielt sie nie und übernahm stets die ganze Kinderbetreuung. Im Gespräch erwähnt sie, dass ihr nicht genügend finanzielle Unterstützung zukommt, beispielsweise für die Schulbücher ihrer Kinder. Sie findet, dass sie auf dem Sozialamt grundsätzlich zu wenige Informationen zu ihrer Situation bekommt:

„Da bekomme ich nichts. Da muss ich überhaupt nichts mehr fragen. Ich will nicht meine Nerven verlieren. Das bringt nichts. Ich verstehe das nicht und über einige Sachen sollte ich informiert werden. Wie ich zum Beispiel Geld für die Bücher meiner Tochter bekomme. Das habe ich ihnen auch vorgelegt. (...) Darüber will ich gar nicht mehr gross reden. Ich bekomme keine grosse Unterstützung. Ich fühle mich nicht so wohl in diesem Sinne, möchte besser informiert werden über das, was ich kann und was nicht. Was unterstützt werden kann, wie und wo. (...) Oder dass die sozialen Institutionen zusammen arbeiten, Hilfswerke, die etwas geben. Weisst du, es gibt Hilfswerke, die zum Beispiel Gebrauchsgegenstände wie Möbel schenken. Wenn ich einen Schrank brauche für meine Tochter, ein gutes Bett, eine gute Matratze. Solche Sachen.“

Bellina Varriale zeigt sich ebenfalls enttäuscht. Im Vergleich zu Jazmina Kuljici vermisst sie weniger weiterführende Informationen oder zusätzliche finanzielle Unterstützung, sondern äussert Kritik an der Art und Weise, mit der Kita-Plätze vergeben werden:

„Ich war schon ein wenig enttäuscht. Obwohl ich alles gebe, bekamen wir lange Zeit keinen subventionierten Kita-Platz. Immer hatten andere Vorrang. Ich hab mich überhaupt nicht unterstützt gefühlt. (...) Eben, weil es für mich keinen subventionierten Platz in einer Kita gibt. Weil zuerst die soziale Integration kommt und dann wir. Und dann kommen die verheirateten Leute mit mehreren Kindern. Und das finde ich frech. Fies.“

(...) Das Einzige was kommt: Ja ihr schafft das schon, wir wissen, dass sie eine Lösung ohne uns finden! Merci! (...) Für mich gibt es keine Lösung. (...) Und daher sage ich das nicht mehr, weil ich das eh nicht verstehe.“

Zwei Betroffene nehmen eine relativ neutrale Haltung gegenüber den Sozialberatungen ein. Die Situation der Klientinnen ist seit längerer Zeit konstant. Sie entwickelten eine fast pragmatische und auch leicht pessimistische Einstellung gegenüber der Sozialhilfe. Claudia Fiore äussert sich hierzu wie folgt:

„Also ich habe wirklich alle halbe Jahre ein Gespräch und die Situation bei mir bleibt stets gleich, es gibt fast nie Änderungen. Es ist einfach nur dieses eine Gespräch über meine momentane Lage, einfach wie es im Moment aussieht und so. Es verläuft eigentlich immer gleich bei mir, seit damals, also in diesen drei Jahren.“

Ähnlich ergeht es auch Alicja Nowak:

„Nein, das ist schon gut. Ich muss jetzt manchmal einfach auch direkt sein und sagen, worum es mir geht. (...) Aber meistens bleibt alles beim Alten.“

Wie eingangs thematisiert, lassen sich zusammenfassend sehr unterschiedliche Erfahrungen im Kontakt mit der Sozialberatung feststellen. Positiv erlebt wird sie in Fällen, in denen die Unterstützung nahe an den akuten Lebensumständen ist, wie zum Beispiel beim Zuzug in eine Gemeinde oder bei grossen schulischen Problemen der Kinder. Geschätzt wird auch eine gewisse Autonomie und Selbstbestimmung, die die Sozialberatenden in manchen Fällen gewähren. Andererseits beklagen mehrere Befragte, dass sie nicht immer umfangreiche Informationen über Vergünstigungen oder Unterstützungsgelder für ihre Kinder erhalten. In einem Fall wird kritisiert, dass Unterstützung nicht bedingungslos erfolgt, sondern stets an Verpflichtungen geknüpft ist.

5.1.4.4 Fazit Sozialhilfe

Bevor die meisten der untersuchten Alleinerziehenden Sozialhilfe in Anspruch nahmen, waren sie finanziell äusserst prekär situiert. Die Unvereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit resultierte in schlecht bezahlten Teilzeitstellen, die es den Betroffenen nicht erlaubten, den Lebensunterhalt der Familie aus eigener Kraft zu generieren. Vereinzelt belasteten Schulden aus der ehemaligen Partnerschaft zusätzlich die monetäre Situation. Vielen blieb daher nur der Gang zur Sozialhilfe. Sozialhilfebezüge in Anspruch nehmen zu müssen, stellt für die Betroffenen indes ein sensibles Thema dar. Zwar machen nur wenige der Befragten explizite Stigmatisierungserfahrungen, doch viele äussern ein schlechtes Gewissen und wollen dem Staat nicht zur Last fallen. Der direkte Kontakt mit der Sozialberatung selbst wird dabei sehr durchwachsen wahrgenommen. Einige fühlen sich bei konkreten Problemen sehr kompetent unterstützt, wie zum Beispiel bei schulischen Schieflagen der Kinder. Manche schätzen Autonomie und Selbstbestimmung, die ihnen die Sozialberatenden zugestehen. Andere fühlen sich wiederum unzureichend informiert und mangelhaft unterstützt, zum Beispiel hinsichtlich Unterstützungsgelder für ihre Kinder. In einem Fall wird kritisiert, dass Unterstützung nicht bedingungslos erfolgt, sondern an Gegenleistungen gebunden ist. Zusätzlich zur Beratung nehmen die Alleinerziehenden an Programmen und Massnahmen teil, welche ein breites Spektrum an Berufen und Branchen abdecken. Diese werden grundsätzlich als sinnvoll er-

achtet, wenn sie in direktem Zusammenhang mit guten Berufsaussichten stehen. Allgemeineren Schulungen stehen die Bezügerinnen eher kritisch gegenüber.

5.1.5 Wohlbefinden

Die Situation als Alleinerziehende empfinden grundsätzlich alle Befragten als sehr anstrengend. Die meisten nennen den Begriff Stress und sprechen von starker Mehrfachbelastung. Wie bereits im Kapitel zur Care-Arbeit aufgezeigt, fehlt den Betroffenen in der Regel Zeit für sich selbst. Für die Erholung und zur Bewältigung ihres anstrengenden Alltages wären diese Freiräume aber von grosser Bedeutung. Die gesundheitlichen Belastungen zeigen sich dabei in allen Phasen der Elternschaft, erreichen jedoch während der Zeit als Alleinerziehende eine neue Dimension. Hier wirken sich hauptsächlich die Vereinbarkeitsproblematik, die Befindlichkeiten der Kinder sowie die prekäre Stellensituation negativ auf das Wohlergehen der Alleinerziehenden aus. Manche der Betroffenen sprechen gar von starken psychischen Symptomen wie Depressionen, die einen anschliessenden Klinikaufenthalt mit sich bringen. Aber auch an den Kindern gehen Erschöpfung und Stress ihrer Eltern nicht spurlos vorbei. Einige der Alleinerziehenden berichten davon, dass ihre Kinder massive Probleme in der Schule haben, auffälliges Verhalten zeigen und Wutausbrüche durchleben. In diesem Zusammenhang erweisen sich Unterstützungsangebote durch Fachpersonen, die von der Sozialberatung, von der familienexternen Kinderbetreuung oder durch die Schule organisiert werden, als grundsätzlich hilfreich.

Dieses Kapitel widmet sich zunächst dem Wohlbefinden der Alleinerziehenden und beleuchtet ihren Umgang mit gesundheitlichen Schwierigkeiten. Im Anschluss wird dargelegt, wie es um das Wohlergehen der Kinder steht.

5.1.5.1 Alleinerziehende nach der Geburt und während der Kleinkindphase

Die Phasen nach der Geburt und während des Kleinkindalters empfinden viele Befragte als intensiv und einschneidend. Dies trifft umso mehr auf Alleinerziehende zu, die zu dieser Zeit bereits die alleinige Verantwortung für ihre Kinder tragen mussten. Als besonders belastend wird das Gefühl beschrieben, rund um die Uhr zur Verfügung stehen und die Betreuung des Kindes gewährleisten zu müssen. In drei Fällen geschah dies ohne nennenswerte Unterstützung. Anhand der Aussagen der Betroffenen wird deutlich, wie schwierig diese Zeit für sie war. In zwei dieser Fälle war die Beziehung zum Vater schon vor der Geburt des gemeinsamen Kindes extrem, denn keiner der Väter konnte sich mit seiner Vaterschaft abfinden. Der enorme Kräfteverschleiss des ersten Jahres zerrte an den jungen Müttern, denen es unmöglich erschien, positiv in die Zukunft zu blicken. Sie berichten:

„Ich hatte grosse Angst davor, das Kind alleine aufzuziehen! Die ganze Verantwortung, was das heisst. Während der Schwangerschaft wurde mir das so langsam bewusst. Und dann war das Kind da!“ (Regula Weber)

„Und plötzlich bist du Mutter und das Leben ist wirklich ein anderes. Der Unterschied ist ein Wahnsinn.“ (Lisa Wyss)

Zu der hier geäusserten Angst vor dem Alleinsein und vor Überforderung gesellt sich ab dem Zeitpunkt der Geburt eine enorme Mehrfachbelastung, gekoppelt mit massiv eingeschränkten Erholungsphasen. Regula Weber entwickelt zu dieser Zeit ein ausgeprägtes Bedürfnis

nach abendlichen Treffen mit FreundInnen. Lisa Wyss ergeht es gegenteilig, sie erholt sich besser alleine daheim. Unabhängig von diesen unterschiedlich gearteten Bedürfnissen wird deutlich, dass beide Alleinerziehenden in dieser höchst sensiblen Zeit der Neuorientierung und der grossen Herausforderungen Unterstützung nötig gehabt hätten. Lisa Wyss erinnert sich an diese turbulente Zeit:

„Am Abend kannst du nicht weg gehen, du könntest dir zwar wen organisieren, aber wenn du weisst, dass das Kind so schwierig ist, die ganze Zeit schreit, dann willst du es ja auch nicht weg geben. Du musst dann da durch, hoffst auf bessere Zeiten. (...) Es hat sich aber beruhigt. (...) Erstens mal, ich hatte die ersten zwei Jahre null Freizeit, denn wenn er in der Krippe war, musste ich arbeiten. (...) Ich war selber aber auch nicht entspannt genug, als dass ich so einen Abend hätte geniessen können. Und dann hatte ich das Gefühl, es ist erholsamer, gar nicht weg zu gehen. Dann hat das Kind keinen Stress und ich auch nicht. (...) Ja, du musst dich juristisch informieren, du musst dich beruflich organisieren. Deine Wohnsituation. Deine Berufssituation, das Finanzielle. Die Beziehung vom Vater zum Kind. Betreuung. Juristische Fragen. Ich meine, stell dir das vor, das ist ein 300 Prozent-Job. Und du musst das alles managen. Alleine! (...) Wie oft habe ich mir gewünscht, einfach am Abend wo hingehen und einen Kaffee oder Tee trinken zu können, irgendwie, mit anderen Frauen. Und eine sagte: Hey, hättest du mal Lust zur Massage zu gehen? (...) Als Alleinerziehende bist du die ganze Zeit alleine. Aber du willst auch nicht einfach irgendwo das Kind abgeben. (...) Du bist in einem Dilemma. (...) Du bräuchtest Leute, die für dich einkaufen, die dir helfen, die einfach da sind.“

Darüber hinaus übt sie Kritik an Behörden und Beratungsstellen. Eine 24-Stunden-Hilfe ist ihrer Meinung nach unabdingbar, eine solche wird aber nicht angeboten. So hätte sie sich beispielsweise gewünscht, dass sich die Behörden direkt nach der Geburt bei ihr gemeldet und nachgefragt hätten, wie es ihr geht. Die Zeit im Wochenbett empfand sie als äusserst schlimm. Ihr Kind entwickelte Diabetes, weshalb sie hintereinander mehrere Spitäler aufsuchen mussten. Zudem erhoffte sie sich, dass der Kindsvater zurückkehren würde:

„Ich bin im Wochenbett stockalleine gewesen. Natürlich hatte ich da noch gehofft, dass er für uns da sein würde. Aber er war nicht da. Das war die Hölle für mich. (...) Also das war wirklich nicht cool. Und bei alle dem: Völlig alleine.“

Bei Jazmina Kuljici äussert sich die Überforderung auch im Rückzug vom sozialen Leben. Als sie ihr drittes Kind bekommt und sich bald darauf von ihrem zweiten Mann trennt, bleibt sie zuhause, kümmert sich um die Kinderbetreuung und bricht ihre sozialen Kontakte ab. Nur ihre Familie besucht sie, die sie sie zumindest teilweise entlasten kann. Sie findet rückblickend nicht, dass sie gesundheitlich gelitten hat, denn die Kinder gaben ihr Kraft:

„Ich bin in dieser Zeit, als noch das dritte Kind kam, zuhause geblieben. Manchmal habe ich mich geschämt. Ich habe den Kontakt mit den Menschen verloren. Alle sind mir fremd geworden. Ich kam nicht ins Gespräch. Ich hatte keine Zeit. Nur die Familie. (...) Überfordert war ich schon. Die Jüngste und der Mittlere haben zwei Jahre Unterschied. Sie braucht mich, er braucht mich... Manchmal musste ich beide nehmen. Das eine auf die Beine, das andere in die Arme.“

Rückblickend bestätigt sich, dass die Phase rund um die Geburt bei diesen Alleinerziehenden eine sehr fragile ist. Zunächst macht sich das Gefühl der totalen Hilflosigkeit und Perspektivenlosigkeit breit. Auch der Wunsch nach mehr Unterstützung durch die Behörden oder Fachstellen wird ausgedrückt. Daneben geben sich die Alleinerziehenden, die bereits vor der Geburt ihres Kindes alleine waren, zufrieden mit der Qualität der Beratungsstellen. Sehr prägnant sind Aussagen, die auf Angst und Schutzlosigkeit hindeuten. Im Zusammenhang mit der Vielfachbelastung äussern sich Sehnsüchte nach mehr Freizeit mit FreundInnen, das Bedürfnis nach Erholungsangeboten und der Wunsch nach genereller Unterstützung durch andere Menschen.

5.1.5.2 Heutige Situation

Wie zuvor bereits erwähnt, sind die meisten Alleinerziehenden zum Zeitpunkt des Interviews mit ihrer Situation zufrieden. Das jüngste Kind aller Befragten ist etwas mehr als ein Jahr alt, alle anderen Mütter schauen auf eine Zeit von mindestens vier Jahren zurück, seit dem ihr letztes Kind geboren wurde. Mit Blick auf ihr Wohlbefinden steht bei ihnen weniger die Überforderung mit der neuartigen Situation im Vordergrund. Vielmehr spielen bei ihnen die langfristigen Mehrfachbelastungen, die seelischen Wunden, die finanziellen Sorgen und die wenigen Erholungsphasen eine bedeutende Rolle. In zwei Fällen zeigen sich starke psychische Belastungssymptome, die fachlich betreut werden. Andere betonen wiederum, dass es ihnen im Vergleich zu früher besser geht und dass sie sich wohler fühlen, als noch während der Zeit vor und nach der Geburt ihrer Kinder.

Regula Weber berichtet, dass sie heute keine Angst mehr vor mangelnder Sicherheit hat und sieht in ihrem schwierigen Weg auch die Chance zu wachsen. Heute lebt sie viel entspannter. Gründe hierfür sieht sie in ihrer verbesserten Arbeitssituation. Zudem ist sie bei einer Homöopathin in Behandlung und kann sich mehr Freiräume nehmen. Dabei ist sie froh, dass auch ihr Kind ihre Bedürfnisse nun besser verstehen kann. Einer beruflichen Veränderung steht sie aufgeschlossen gegenüber, schätzt ihre Chancen aber nicht hoch ein:

„Und mittlerweile merke ich das auch gar nicht mehr, weiss, dass das nicht abnormal ist. Ich fühle mich mega wohl. Das ist gar kein Thema. Habe auch keine Angst mehr vor mangelnder Sicherheit. Oder vor Dingen, die schief gehen könnten. Also meine ganze Welt hat sich als Mutter verändert, aber vieles ist besser geworden. (...) Beruflich möchte ich mich gerne weiter entwickeln, vielleicht noch eine andere Ausbildung machen. Das geht aber nicht, denn dafür habe ich weder die Zeit, noch die Finanzen. Da habe ich Respekt vor.“

Susanne Lüthi reflektiert den Zusammenhang zwischen Belastung, Stress und Gesundheit sehr genau. Heute setzt sie Prioritäten, verzichtet zum Beispiel auf einen weiteren Job und geniesst dafür die gewonnene Lebensqualität. Das kann sie sich leisten, da sie in einem höheren Lohnsegment erwerbstätig ist. Sie ist gerne Mutter und fühlt sich zurzeit sehr entspannt. Trotzdem achtet sie darauf, die Finanzen nicht aus den Augen zu verlieren:

„Im Moment ist mein Wohlbefinden eigentlich sehr gut! Ich habe gemerkt, dass ich dieses Jahr gar nicht krank war und mich ziemlich resistent fühle, mir ist auch nie kalt, wie sonst. (...) Und Mathilda geht's auch gut. Jetzt sind wir wirklich gerade beide ziemlich gesund. Ich habe auch das Gefühl, dass das mit Einstellung zu tun hat, weil ich jetzt gerade viel relaxter bin, fühle mich mehr in der Balance. (...) Allgemein. Und ja, ich habe

schon das Gefühl, dass das auf die Gesundheit übergeht. (...) Wenn ich finanziellen Druck verspüre, dann werde ich glaube ich wirklich viel eher krank (...) Und im Moment habe ich das Gefühl, habe ich viele Dinge abgeschüttelt, ich verzichte auf Dinge, die mir nicht so wichtig sind. Dadurch, dass ich mich so ein bisschen mehr geordnet habe und gemerkt habe, was für mich wichtig ist und was weniger. Ich habe auch einen Job gekündigt, den ich zusätzlich hatte und das fühlt sich gut an. Das zusätzliche Geld wars mir irgendwie nicht wert, der zusätzliche Stress war es mir nicht wert. (...) Und ich habe eben auch gemerkt, dass ich eigentlich gar keinen grossen finanziellen Stress habe, weil ich eben auch einen Teil meiner Wohnung vermieten könnte. Das würde mindestens 500 Franken einbringen und das ist eben auch eine Entlastung. (...) Mathilda finde ich super, ich bin sehr gerne Mutter und ja, momentan bin ich sehr zufrieden mit unserer Situation und deswegen habe ich das Gefühl, auch gesundheitlich robuster zu sein.“

In beiden aufgeführten Beispielen hat sich die Lebenssituation der Mütter stark verbessert. Zu berücksichtigen ist hier, dass beide über einen relativ hohen Bildungsabschluss verfügen. Dies bringt ihnen den Vorteil, nicht unbedingt in Vollzeit tätig sein zu müssen, weshalb sie mehr Zeit für sich und somit auch mehr Handlungsspielräume haben. Obwohl auch sie sich über Mehrfachbelastungen beklagen und meinen, dass diese zu unbefriedigenden Situationen führen, scheint dieser Aspekt bei anderen Interviewten viel drastischer auszufallen. Vielfachbelastungen greifen die Gesundheit der Befragten an und versetzen sie in nachhaltige Stresszustände, wie später noch ausführlicher dargestellt wird.

Andere Betroffene berichten ebenfalls, dass sie im Vergleich zu früher über mehr Freizeitmöglichkeiten verfügen. Anna-Maria Neysmith sieht ihren Gewinn darin, ab und zu ausgehen zu können. Christina Müller findet ihre Lebensqualität aktuell sehr gut, ist zufrieden wie es läuft, meint aber auch, dass Mütter nie krank sein dürfen. Beide Befragten leben von der Sozialhilfe:

„Seit einiger Zeit kann ich öfters mal am Abend etwas unternehmen. Kino, Freundinnen treffen. (...) Seitdem der Vater der Kinder mit hilft, geht es mir viel besser.“

(Christina Müller)

„Meine Lebensqualität ist eigentlich sehr gut. Weil ich zufrieden bin, wie es läuft. Eigentlich sehr zufrieden. (...) Also gut, wenn man krank ist, oh je, als Mutter darf man ja gar nicht krank sein. (...) Zum Teil nehme ich die Kinder halt auch mit, zum Teil mache ich das selber. (...) Also ich bin eben viel engagiert, in religiösen Projekten.“

(Anna-Maria Neysmith)

Bellina Varriale, eine jüngere Alleinerziehende, sagt ebenfalls von sich, dass sie gesund ist und sich an ihr Leben gewöhnt hat. Abgesehen von wenigen Momenten empfindet sie ihre Lebenslage nicht mehr als stressig:

„Es gibt schon Momente, in denen ich müde und gestresst bin, aber das sind Momente. Das ist, wenn über lange Zeit viel Schwieriges gewesen ist. Aber sonst nicht. Aber wie gesagt, ich habe mich daran gewöhnt. (...) Die Lebensqualität ist gut, nicht super, aber durchschnittlich gut. (...) Ich habe ein Dach über dem Kopf, die Heizungen funktionieren und im Kühlschrank ist auch immer was drin. Wenn ich es mit anderen Leuten vergleiche, dann geht es mir sehr, sehr gut! (...) Aber ja, ich habe schon meine Ängste. Was ist, wenn ich nach der Ausbildung keinen Job finde? Was ist, wenn ich einen finde, aber

nicht gutes Geld bekomme? Ich meine, damit ich mich lösen kann, muss ich ja einen bestimmten Betrag verdienen und ich meine ich werde ja nicht gleich 100 Prozent arbeiten, weil ich ja eh noch das Kind habe. Es ist ein Teufelskreis.“

Ein präzentes Thema, welches sich bei fast allen Alleinerziehenden findet, sind die Mehrfachbelastungen. In vielen Fällen nennen sie diese explizit. Lisa Wyss erlebt die Mehrfachbelastungen als sehr stressig. Sie berichtet auch von anderen Müttern, die sich durch Mehrfachbelastungen in einem Zustand der permanenten Erschöpfung befanden:

„Du bist in so einer Situation, in der du weisst, dass du immer vorwärts musst, vorwärts, vorwärts machen musst. Die Belastung, das ist eben nicht nur eine Doppelbelastung, das ist eine riesige Mehrfachbelastung. (...) Du bist alleine für das Kind da, musst dem Kind alles bieten, emotional, musst stark sein, du musst quasi glücklich sein. (...) Und dann bist du da drin, hast Stress, du kannst dich nicht erholen. Das Kind will etwas von dir, der Vater vom Kind will etwas von dir, hat Ansprüche. Das ist ja. Du musst ja allen gerecht werden. Das ist eine Negativspirale. (...) Das macht so müde. Und ich bin recht parat, habe keine Beschwerden. Aber jemand, der nicht so fit ist, wie macht die das? (...) Eine Freundin von mir ist Tanztherapeutin und schafft auch viel mit Psychologie. Sie meint, dass alleinerziehende Mütter oft verletzt sind. (...) Es ist eben auffallend, dass es so viele alleinerziehende Frauen gibt, die sie betreuen muss.“

Mit einer bildhaften Darstellung versucht sie ihre Befindlichkeit noch zu verdeutlichen:

„Und darum bin ich auch Veganerin. Nicht wegen Lactose, sondern weil ich mich wie eine Kuh gefühlt habe, aus der alles einfach raus gesaugt wird. Und dann wirst du am Schluss noch geschlachtet und das Kalb bleibt nicht bei dir. Nein. Das ist natürlich sehr plakativ. Aber das ist für mich das System, das sind die Themen: Ausbeutung, sich einfach gerade das nehmen, was geht. Andere bleiben auf der Strecke.“

Arebah Steiner findet, dass Frauen auch etwas abschalten müssen und dass der Vater deshalb ebenfalls mithelfen muss, was er in ihrem Fall aber nicht tut. Sie hat den Wunsch, mehr Zeit für sich verbringen zu können:

„Wir Frauen müssen auch ein bisschen abschalten können. Papa muss auch etwas machen. Aber bei mir ist kein Vater da und ich muss das alles schaffen und das ist (...) Alleine erziehen ist nicht so einfach.“

In extremen Fällen können die bereits erwähnten Mehrfachbelastungen dazu führen, dass sie zu schweren Erkrankungen wie Depressionen und Burnoutscheinungen führen. Alicja Nowak erlitt vor zwei Jahren eine Depression und war anschliessend für sechs Monate in einer Klinik. Danach ging es ihr besser. Vor dieser Krise arbeitete sie täglich dreizehn Stunden und verfügte über keine Freizeit. Sie ertränkte ihre Probleme in Alkohol, was ihre Kinder veranlasste, eine Lehrerin auf die Situation aufmerksam zu machen. Gemeinsam fanden sie Hilfe und auch ein Klinikaufenthalt wurde realisiert:

„Ich war depressiv und musste sechs Monate in einer Tagesklinik verbringen. Das ging nicht anders, ich hatte echt Schwierigkeiten. All die schlechten Erfahrungen. Aber meine Kinder kamen damit klar. Die fanden das selber auch gut, denn sie haben gesehen, wie sehr ich gelitten habe. Die Strukturen und Gesprächsangebote dort halfen mir sehr, ich fand wieder zu mir. (...) Die Kinder standen hinter mir.“

Trotz all ihren damaligen Problemen und der Schuldenlast, die sie bis heute tragen muss, sieht sie aber auch Fortschritte in der Entwicklung ihrer Geschichte, insbesondere was ihre Jungen betrifft. Diesen geht es heute gut:

„Ich würde sagen, den Jungs geht es nicht schlecht, also ich glaube nicht, dass sie etwas zu beklagen haben. (...) Sie sind beide zu direkt, sie würden das gleich sagen. (...) Für meine Hobbys wie zum Beispiel das Reiten fehlen mir nach wie vor Geld und Zeit. (...) Vor zwei Jahren bin ich zum letzten Mal dort gewesen. Vor zwei oder drei Jahren. Das geht einfach nicht mehr. Das ist zu teuer.“

Claudia Fiore verfügt ebenfalls nur über einen engen Spielraum bei ihrer Freizeit und fokussiert vor allem auf die Beschäftigung ihrer Tochter:

„Wenn es schön Wetter ist gehen wir viel spazieren, aber sonst eigentlich bleibt nicht so viel Zeit. (...) Ich arbeite ja fast jeden Morgen und wenn ich frei habe, erledige ich Sachen wie einkaufen, Haushalt, einfach wenn die Tochter nicht da ist. Und sie ist halt eine, die fordert und man muss einfach da sein, wenn sie da ist. Sie ist halt auch ein bisschen hyperaktiv und sie muss immer eine Beschäftigung haben.“

Die Überforderung, mit dem Thema alleine da zustehen und die ganze Verantwortung für sich und das Kind selber tragen zu müssen, kann sich auch in einer grossen Angst äussern. Regula Weber und Bellina Varriale schildern explizit ihre Befürchtung, selber zu kollabieren und das Kind dann nicht mehr versorgen zu können:

„Jetzt ist das längst nicht mehr so schwierig. Aber wenn es ein Baby ist, dann ist das der blanke Horror. Weil Du musst ja da sein. Das Baby ist ja komplett abhängig von Dir. Wenn Du in Deiner Wohnung zusammenbrichst und niemand merkt das und das Baby ist alleine. Oder Du hast einen Unfall und musst ins Krankenhaus und das Baby wird Dir abgenommen. Das kann ja auch ein Trauma auslösen. Aber die Angst habe ich nicht mehr, das ist kein Thema mehr. Und doch habe ich nach wie vor alleine eine grosse Verantwortung zu tragen. Du musst ja immer für das Kind da sein.“ (Regula Weber)

„Es nicht zu schaffen. Keine Kraft mehr zu haben. Das ist meine grösste Angst. Denn wenn ich kippe, dann kippt alles!“ (Bellina Varriale)

Zusammenfassend ist festhalten, dass viele Alleinerziehende im Vergleich zu früher einen besseren Umgang mit herausfordernden Situationen pflegen. Dies ist oft auf eine bessere Arbeitssituation, Unterstützung durch Fachpersonen und zurück gewonnene Freiheiten zurück zu führen. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die meisten noch immer unter einer grossen Mehrfachbelastung leiden, die mitunter zu starken psychischen Belastungen führt. Oftmals besteht auch ein grosser Druck, den Ansprüchen der Kinder gerecht werden zu müssen. Dieser Druck kann zur Folge haben, dass die Mütter starke Angst verspüren, bei der Bewältigung ihrer Pflichten zu versagen, was wiederum mit Schamgefühlen einhergeht und zu Rückzugverhalten führen kann.

5.1.5.3 Das Wohlbefinden der Kinder

Neun der elf Befragten äussern sich zum Thema Wohlbefinden ihrer Kinder. Nur drei von ihnen geben an, dass ihre Kinder keine Schwierigkeiten haben. Die anderen sechs berichten von multiplen Problemlagen, wie zum Beispiel Hyperaktivität, Auffälligkeiten im Sozialverhalten oder bei schulischen Leistungen. Oftmals werden SchulpsychologInnen, TherapeutInnen, NachhilfelehrerInnen, Beistände oder MedizinerInnen herangezogen, um mit den Kindern zu

arbeiten. Regula Weber haben die Wutausbrüche ihres Kindes Angst gemacht. Sie sah dies als enorme Last und Verantwortung und befürchtete, andere Leute würden denken, dies sei typisch für ein alleinerzogenes Kind:

„Er ist sehr temperamentvoll, hatte regelrechte Ausbrüche und das hat mir Angst gemacht. Ich habe mir grosse Sorgen gemacht, wie das weitergehen soll und wie das werden soll, wenn er erwachsen ist. (...) Das war eine enorme Last, die Verantwortung, die du da hast. (...) Das war eine enorme Last. Die Phase bis zum dritten Lebensjahr war für mich als Mutter extrem, ganz krass, ein psychischer Schlag. Wie sollte das noch gut werden? Ich hatte dann auch Angst, dass die Leute das negativ auffassen und sagen, dass das typisch für ein alleinerzogenes Kind ist.“

Zwei Mütter beschreiben ihre Kinder als hyperaktiv. Im Fall von Claudia Fiore müsse das Kind immer beschäftigt sein und fordere viel. Die wöchentliche Pop-Dance-Stunde tue ihr gut. Gerne würde die Tochter auch in die Ferien gehen. Darunter leidet sie, sagt die junge Mutter:

„Sie ist halt eine, die fordert und man muss einfach da sein, wenn sie da ist. Sie ist halt auch ein bisschen hyperaktiv und sie muss immer eine Beschäftigung haben. (...) Am Freitagnachmittag geht sie tanzen, in das Pop-Dance, und das ist gut, also das tut ihr gut. (...) Meine Tochter hört natürlich immer von ihren Freundinnen, ja wir gehen in die Ferien, wir gehen dort und dort hin und dann tut es mir schon ein bisschen leid, wenn das nicht geht und sie etwas erleben möchte. (...) Ja, dann tut es einem jeweils schon ein bisschen weh, weniger für mich, sondern mehr für sie, ja.“

Der Sohn der anderen Alleinerziehenden hatte früher FreundInnen bei der gemeinsamen Tagesmutter, aktuell ist das nicht mehr der Fall. Nun gehen Areebah Steiner und ihr Kind oft zum Spielen in ein Kinderparadies. Zu zweit sei das Kind immer lieb und folge ihr. Sobald aber Drittpersonen dazukämen, höre er ihr nicht mehr zu, springe umher etc.:

„Und wissen Sie, der Bub ist auch ein bisschen aktiv, mein Sohn ist wirklich immer huuu und es ist, klar das ist nicht so einfach. (...) Vorher war er bei der Tagesmutter, vorher hatte sie viele Kinder und er konnte mit denen etwas machen, aber jetzt ist er daheim oder dann gehe ich mit ihm ein bisschen ins Shoppyland, dort kann ich ein bisschen spazieren und ruhig sein...“

Mit Blick auf das Wohlergehen ihres Kindes befindet sich Quarda Bidaoui in einer schwierigen Situation. Ihr Sohn weist seit der Trennung der Eltern ein sehr auffälliges Verhalten auf. Die Mutter meint, dass sie am Limit ist. Der Sechsjährige ist aggressiv, gewalttätig und ärgert ohne Unterlass KameradInnen. Zuhause ist sein Verhalten angenehmer, dort respektiert er die Regeln. Sobald er das Haus verlässt und auf andere Kinder trifft, eskaliert die Lage. Die Betreuungspersonen der Kita sind damit überfordert.

Ein weiteres Beispiel zeigt der Fall einer Einelternfamilie, die erst kürzlich aus den USA in die Schweiz zurückgekehrt ist. In diesem Fall handelt es sich weniger um Aggressivität, sondern vielmehr um schulische Schwierigkeiten und psychische Probleme im Umgang mit der neuen Lebenssituation. Der älteste Sohn wollte nicht aus den USA weggehen. Dort besuchte er bereits die fünfte Klasse und hatte viele FreundInnen. Obwohl Anna Maria Neysmith seit Anfang an Schweizerdeutsch mit ihren Kindern spricht, blieb ihm diese Sprache stets fremd:

„Seit circa einem Jahr sind wir wieder hier und ich durfte von der Gemeinde aus erst einmal ein Jahr zuhause bei den Kindern bleiben, zum Wiedereingewöhnen. Sie sind noch so klein gewesen, als wir die Schweiz verlassen haben. Der Ältere hat damit grosse Mühe gehabt, er wollte nicht zurück, war bereits in der 5. Klasse, als wir gegangen sind, hatte dort seine ganzen Freunde. Er ist der, der Mühen hat. (...) Also ja, ich habe immer Schweizerdeutsch mit ihnen geredet, aber das Englisch hat so dominiert, (...) aber der Vorteil ist, dass sie alles verstehen, was sich geändert hat, ist, dass sie jetzt im Gegensatz zu mir in der Schule alles auf Hochdeutsch machen, bei mir war das noch Schweizerdeutsch. Ja und sie verstehen dann schon immer einige Wörter, aber es ist fast wie eine zweite Sprache für sie. (...) Er hat keine Freunde in der Klasse, sitzt meistens in der Pause mit einem Buch in der Hand. Er fühlt sich einfach nicht wohl. Den Unterricht macht er schon mit, sagt aber, dass seine Freunde in Amerika anders sind, als die Kinder hier. Wir hoffen, dass er jemanden findet und sich anfreundet. Es ist eben schwierig, die Gruppen dort haben sich bereits in der 4. oder 5. Klasse gebildet. Teilweise kennen sich die Kinder schon seit dem Kindergarten, oder zumindest aus der 1. Klasse. (...) In Amerika waren die Kinder offen. Und hier ist alles festgefahren, wenn dann jemand neues kommt. (...) Und dann kommt noch die Sprache dazu. Für ihn ist das jetzt wirklich schwierig und wir müssen schauen, dass er sich nicht zu sehr absondert, sondern Unterstützung hat.“

Grössere schulische Schwierigkeiten zeigen sich beim jüngsten Kind von Christina Müller:

„Wir haben verschiedene Sachen in der Schule probiert, mit Therapie, mit Nachhilfe, mit Ritalin, viele verschiedene Ärzte, Psychiater, man braucht ja Diagnosen! (...) Mir geht es damit sehr schlecht, ich hoffe, dass bald alles gut kommt!“

In anderen Fällen äussern sich die Alleinerziehenden positiver zum Wohlbefinden ihrer Kinder. Susanne Lüthi beschreibt ihr Kind als sehr aufgeschlossen, glücklich und als starke Persönlichkeit. Das Kind hat auch ein paar engere FreundInnen:

„Sie ist eben ein sehr aufgeschlossenes, glückliches Kind mit einer sehr starken Persönlichkeit und ich finde das super. (...) Sie hat ein paar sehr enge Freunde, mit denen sie gerne Sachen macht und ich habe das Gefühl ihr geht es eigentlich sehr gut. (...) Also ich habe kein Problem, wenn sie manchmal kritisch ist und kritisch denkt und sie darf mir bestimmte Sachen immer sagen, wenn sie was stört, aber ich arbeite eben immer daran, wie sie etwas sagt. (...) Das Wichtigste ist, dass sie nicht so auf mich fokussiert ist und ihr Leben jetzt nicht von mir abhängt, sondern dass sie ziemlich selbstständig ist. Aber sie weiss auch, dass sie sich immer auf mich verlassen kann!“

Ebenfalls zufrieden mit der Gesundheit ihres Sohnes ist Bellina Varriale:

„Dem geht es gut. Also gesundheitlich ist er top fit und jetzt ist er in so einer Phase, dann kommt der Januar und die Elterngespräche für die Schule fangen an und das kann er kaum erwarten. (...) Nein, er fragt nie. Er hat schon einmal vor kurzem gefragt, als er sich mit einem Spielkameraden verabredet hat und dessen Vater zuhause war, wieso die so viele und wir nur zu zweit sind. Aber direkt hat er mich noch nie gefragt. (...)“

Bemerkenswert ist, dass gerade Alicja Nowak, die erst seit kurzem einen Klinikaufenthalt hinter sich gebracht hat, positiv über das Wohlbefinden ihrer beiden zwölfjährigen Jungen

berichtet. Sie waren während der schwierigen, depressiven Phase ihrer Mutter bereits etwas älter:

„Wie sagt man... ich habe keine grossen Schwierigkeiten mit meinen Jungs und so, ich komme klar, obwohl sie in der Pubertät sind... manchmal sind sie frech, aber ich komme gut mit ihnen zurecht. Beide sind sehr gut in der Schule. Das ist für mich der Hauptgrund, dass sie ihre Ziele verfolgen! (...) Ja, meinen Klinikbesuch haben sie natürlich miterlebt, aber für sie ist das kein Tabuthema, die kommen damit zurecht. (...) Sie beschäftigen sich gar nicht mehr damit.“

Die Mehrheit der Einelternfamilien sieht sich mit ernsthaften Schwierigkeiten ihrer Kinder konfrontiert. Die Mütter beschreiben ihre Kinder unter anderem als hyperaktiv, aggressiv und wütend. Wieder andere Kinder ziehen sich zurück und haben Probleme damit, Kontakte zu Kindern in ihrer Umgebung aufzubauen. In einem Fall kann mit der Migration von den USA in die Schweiz ein klares, einschneidendes Ereignis dafür verantwortlich gemacht werden. In anderen Fällen kann nur gemutmasst werden, wie sehr negative Erlebnisse aus der Kindheit und das schlechte Wohlbefinden der Mutter zu einem negativen Wohlbefinden des Kindes beigetragen haben. Hier bieten sich weitere Untersuchungen zu einer spannenden und wichtigen Thematik zu den Lebensrealitäten von Alleinerziehenden an. Eine kleinere Gruppe der Mütter spricht hingegen von zufriedenen Kindern und freut sich über deren Wohlergehen.

5.1.5.4 Unterstützung durch Fachpersonen

In diesem Abschnitt wird untersucht, wie die Schwierigkeiten der Kinder angegangen werden und welche Erfolge und Probleme damit einhergehen. In fünf von sechs Fällen greifen die Eltern auf externe Fachpersonen zurück, welche ihnen vermittelt werden. Darunter befindet sich eine Alleinerziehende, die zwar durchwegs positiv über das Wohlbefinden ihrer Kinder spricht, aber trotzdem Familienberatung für die beiden Söhne in Anspruch genommen hat. Quarda Bidaoui nennt zwei Fachpersonen, die die Einelternfamilie unterstützen und zu ihr und ihren Kindern nach Hause kommen. Zudem konsultiert ihr Sohn regelmässig eine Psychologin. Quarda Bidaoui erzählt, dass ihrem Sohn von dieser Psychologin schriftlich bestätigt wurde, dass er ein „sehr schwieriger Junge“ ist. Zusätzlich besucht das Kind eine Spezialschule.

Das jüngste Kind von Christina Müller hatte vor allem grosse Probleme in der Schule. Verschiedene Therapien, das Medikament Ritalin und Nachhilfeunterricht wurden unter anderem ausprobiert. Da eine Diagnose erforderlich war, wurden verschiedene ÄrztInnen und PsychiaterInnen zur Abklärung einbezogen. Das Kind wohnt nun in einem Schulinternat. Es war sein Wunsch, dorthin zu ziehen, denn die Schule gefiel ihm auf Anhieb. Bei der Regelung war der Beistand des Kindes behilflich, der für Christina Müller eine enorme Unterstützung darstellt:

„Der Beistand hilft mir auch mit dem Internat, begleitet den ganzen Prozess. Begleitet uns während Therapien, bei der Nachhilfe, geht mit uns zu Ärzten. (...) Er hat mit uns auch das Internat herausgesucht und uns in der Schnupperwoche begleitet. (...) Und der Beistand arbeitet auch immer zwei Jahre mit einem zusammen, da gibt es auch einen Vertrag und wenn der ausläuft, dann kommt jemand zu mir und fragt, ob ich den Beistand weiterhin haben möchte und dann sage ich natürlich, dass ich das weiterhin haben will, denn das ist für mich ja eine grosse Unterstützung. (...) Er kontrolliert mich ja

nicht, sondern er ist da, wenn es Probleme gibt. (...) Ich möchte mit ihm verlängern, obwohl er der Meinung ist, dass wir seine Hilfe nicht mehr brauchen.“

Areebah Steiner bezeichnet ihren Sohn als „hyperaktiv“. Sie ist sehr froh darüber, dass bald ein Früherziehungsdienst zu ihnen nachhause kommt. Zudem schlug die Lehrerin des Sohnes vor, eine Tagesmutter anzustellen und nicht länger die Tagesschule zu besuchen.

Der Fall Anna Maria Neysmith und ihrer erst kürzlich ohne den Vater aus den USA zurückgekehrten Familie zeigt, welche Auswirkungen ein solcher Umbruch auf die Kinder haben kann. Der Sohn wird aktuell von einem Schulpsychologen begleitet. Die Trennung der Eltern, der Umzug in die Schweiz, das Erlernen einer neuen Sprache, das neue Schulumfeld, der fehlende Freundeskreis: all diese Faktoren können zu einer grossen Verunsicherung und zu einem Gefühl der Isolation bei den Kindern führen. Glücklicherweise ist die neue Lehrerin sehr gut und erfahren im Umgang mit den Problemlagen ihrer SchülerInnen:

„Jetzt, wo eben mein älterer noch zum Schulpsychologen muss. (...) Das ist eben der Grund. Sie sind eben noch nie an einem anderen Ort gewesen. (...) Sie sind wirklich gerne zuhause gewesen. (...) Gestern hatten wir alle zusammen ein Gespräch mit dem Schulpsychologen und der Lehrerin. Er hat wirklich eine super Lehrerin. Sie hat viel Erfahrung, da bin ich froh.“

Alicja Nowak äussert sich generell positiv über das Wohlbefinden ihrer Kinder. Auch sie erhält Unterstützung von einer Begleiterin:

„Ja, also, sie hat auch mit mir alleine, auch mit den Jungs je einzeln Gespräche geführt. Und auch einfach alle zusammen... Wie es geht, wie es funktioniert, was anders sein könnte.“

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass die Betroffenen mit ihren jeweiligen Fachunterstützungen zufrieden sind. Insbesondere das Beispiel des Sohnes von Christina Müller zeigt, wie wichtig externe Hilfe sein kann. Ihr Sohn hat sich während der Begleitung durch einen Beistand sehr positiv entwickelt. Auch andere Mütter, die Familienberatungen und Früherziehungsdienste in Anspruch nehmen, empfinden diese Institutionen als unterstützend und hilfreich. Nur eine Mutter empfindet die regelmässigen Treffen als stressig. Ihr Sohn ist aggressiv und wird mehrmals pro Woche von verschiedenen Fachpersonen begleitet. Vermutlich ist ihre Lebenslage so stark belastet, dass sie die positiven Auswirkungen der Unterstützungsangebote gar nicht mehr wahrnehmen kann. All dies zeigt aber umso mehr, dass Alleinerziehende zum Wohle ihrer Kinder grundsätzlich offen für externe Fachpersonen sind und diese auch sehr zu schätzen wissen.

5.1.5.5 Fazit Wohlbefinden

Die Phase vor und kurz nach der Geburt beziehungsweise das Kleinkindalter ist für die Alleinerziehenden besonders belastend. Einige Mütter erleben in dieser Zeit ein Gefühl der völligen Überforderung und Perspektivlosigkeit. Die Unterstützung durch Institutionen und andere Menschen wird daher als grosses Bedürfnis genannt. Die vielen Belastungen können zu Angstzuständen und emotionaler Erschöpfung führen und wecken vor allem das Bedürfnis nach mehr Freizeit und Erholungsangeboten. Verlassen die Kinder die Kleinkindphase, so entspannt sich die Situation insofern, als dass sich die Mütter bereits mehr an die Herausforderungen des Daseins als Alleinerziehende gewöhnt haben und sich mehr Freiräume er-

arbeiten können, da die Kinder nun nicht mehr rund um die Uhr betreut werden müssen. Bei einigen hat sich dadurch auch die Arbeitssituation verbessert. Trotzdem leiden die meisten der Befragten nach wie vor unter einer grossen Mehrfachbelastung. Sie wollen den Ansprüchen der Kinder gerecht werden und haben Angst, bei der Bewältigung ihrer Pflichten zu versagen. Dies resultiert zum Teil in Schamgefühlen und Selbstisolation. Was das Wohlbefinden ihrer Kinder anbelangt, berichtet die Mehrheit der Interviewten von Verhaltensauffälligkeiten, Schul- und Integrationsproblemen und nur die wenigsten sagen, dass es ihren Kindern gut geht und es kaum Probleme gibt. Diejenigen, die Probleme haben, suchen sich oftmals professionelle Unterstützung für sich und ihre Kinder. Mit einer einzigen Ausnahme wird diese Unterstützung von den Müttern als sehr hilfreich und sich positiv auf das Wohlbefinden der Familie auswirkend wahrgenommen.

5.1.6 Soziales Netzwerk

Prekäre Lebenslagen von Alleinerziehenden äussern sich nicht nur in der monetären Situierung des Familienhaushaltes. Vielmehr stellt die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit und die daraus resultierende Doppelbelastung für Alleinerziehende eine der zentralen Herausforderungen bei der Organisation und Bewältigung des Alltages dar. Ein intaktes, gut ausgebautes soziales Netzwerk, wie zum Beispiel Verwandte, der Freundeskreis oder anderweitige Bekannte, stellt eine wichtige Stütze bei der Bewältigung dieser Herausforderung dar. In diesem Abschnitt werden die erhobenen Daten mit Blick auf die Bedeutung des sozialen Netzwerkes für Alleinerziehende untersucht.

5.1.6.1 Die Bedeutung des Sozialen Netzwerkes für Alleinerziehende

Mehrere interviewte Alleinerziehende berichten davon, wie wertvoll die Unterstützung durch Menschen aus dem näheren Umfeld für sie ist und wie wichtig es sein kann, über ein stark ausgebautes und gut funktionierendes soziales Netzwerk zu verfügen. Dieses zeigt zum Beispiel der Fall Susanne Lüthi:

„Also, meine Tochter muss schon noch ziemlich häufig zusätzlich zur Kita oder auch sonst noch fremd betreut werden, sei es durch meine Tante, meine Cousine, eine Kollegin oder eine Babysitterin. (...) Und das funktioniert eigentlich sehr gut.“

Diese Unterstützung ist für die junge Mutter dann besonders wertvoll, wenn sie länger arbeiten oder für ihr Studium lernen muss. Manchmal nutzt sie die Hilfe auch, um ihre Freizeit zu gestalten. Besonders wichtig ist ihr dabei, dass sie sich auf die Menschen verlassen kann, die sich um ihre Tochter kümmern. Ihre Tante ist ihr wie eine Mutter und im Notfall kann sie immer zu ihr gehen:

„Kürzlich war meine Tochter an einem Montag über Nacht bei ihrem Vater. Ich war abends weg und nur mein Mitbewohner war noch zuhause. Ich bin erst nach Mitternacht nachhause gekommen und er hat schon geschlafen. Er hatte Lärmschutz im Ohr und hat den Schlüssel stecken lassen, so dass ich nicht rein kam. Ich habe geklingelt und angerufen und er hat nichts gehört und dann bin ich einfach zu meiner Tante gegangen. Um 01.00 Uhr am Morgen. Das war kein Problem. Wir haben noch eine Weile zusammen gequatscht und am Morgen durfte ich ihre Kleider anziehen und damit zur Arbeit gehen. Solche Sachen sind so wertvoll, solche Menschen um mich zu haben, zu wissen, dass egal was ist, ich immer auf sie zählen kann, einfach hingehen kann und gar nicht fragen muss.“

Dass es nie unpassend ist und ich im Notfall auch auf dem Sofa schlafen kann. Es ist so wertvoll, wenn man das hat. Ja, dann fühlt man sich nicht mehr einsam.“

Ihr soziales Netz empfindet sie als unheimliche Bereicherung, wenn es darum geht, ihr Leben zu organisieren. Die Offenheit ihrer Tochter kommt ihr dabei immens zu Gute:

„Also sie ist sehr offen und ich bin einfach froh, dass ich sehr viele Leute um mich habe, auf die ich wirklich zählen kann und zu denen meine Tochter gerne geht! Sie sind auch flexibel und sie haben auch die Möglichkeit, bei mir zu übernachten. Oder aber meine Tochter übernachtet bei ihnen. Wenn sie zum Beispiel bei meiner Tante ist, dann ist das eben auch kein Problem. Also ich bin sehr, sehr dankbar, dass ich diese Leute habe, denn ohne sie wäre der Druck schon viel, viel grösser. Einfach nur zu wissen, dass es sie gibt und dass sie in einem Notfall einspringen würden, das entlastet mich einfach sehr.“

Auch Lisa Wyss verfügt über ein gut ausgebautes soziales Netzwerk. Das weiss sie sehr zu schätzen, denn das ist für sie keineswegs selbstverständlich: Während ihrer Zeit im Wochenbett war sie komplett auf sich allein gestellt. Heute arbeitet sie stundenweise als Tagesmutter oder spricht sich mit anderen Alleinerziehenden ab. Sie gibt ihnen folgenden Rat mit auf den Weg:

„Ich kann das Frauen, die ein Kind haben und in meiner Situation sind, sehr empfehlen: Hey, tut euch doch zusammen! Betreut eure Kinder zusammen. Ich finde Frauen sollten sich viel mehr miteinander organisieren, das fehlt doch heute irgendwo. Damit Frauen, die arbeiten möchten, fragen können: Kannst Du dann und dann mein Kind nehmen? Ja klar, dafür arbeite ich dann, da kannst Du mein Kind nehmen. Das man mehr auf andere Frauen schaut. Das mehr mit Frauen gemacht wird. Damit sie unabhängig, nicht mehr von den Männern abhängig sind.“

Die alleinerziehende Mutter Claudia Fiore setzt ebenfalls verstärkt auf ihr soziales Netzwerk. Wenn sie an dreieinhalb Tagen in der Woche arbeiten geht, bleibt ihre Tochter bei der Grossmutter. Sie wohnt im selben Haus und die Nähe zu ihrer Mutter ist für Claudia immens wichtig. Für ihre Hilfe ist sie äusserst dankbar, denn auch Claudias Mutter ist noch erwerbstätig und kann ihre Enkeltochter nur an bestimmten Tagen betreuen. In Notfällen springt eine gute Freundin ein. Andere Unterstützung erhält sie nicht, denn der Vater des Kindes kommt nur selten an Wochenenden zu Besuch. Gelegentlich schläft Claudias Tochter auch einmal bei einer Freundin:

„Ohne Geschwister wird ihr schnell langweilig. Sie will immer ein volles Programm. Wenn sie dann mal bei einer Freundin ist, kümmere ich mich um den Haushalt oder gehe einkaufen.“

Die Nähe zu ihren Eltern ist auch Bellina Varriale sehr wichtig und ihre Schwester, die eine enge Bezugsperson für sie ist, wohnt ebenfalls nur ein paar Strassen entfernt. Abgesehen von kleinen Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenken erhält sie keine finanzielle Unterstützung von Verwandten oder aus dem Freundeskreis. Um ihr hohes Arbeitspensum und die Ausbildung zeitlich zu ermöglichen, muss sie auch die Betreuung ihres Sohnes effektiv organisieren. Die Nähe zur Familie ist gerade deshalb immens wichtig für sie:

„Meine Mutter holt den Kleinen jeden Mittag aus dem Kindergarten ab und bringt ihn zu einer Tagesmutter. Am Wochenende ist er viel bei seinem Grossvater. Er ist seine einzige männliche Bezugsperson und Lucas Ein und Alles.“

Die Abwesenheit ihres Sohnes nutzt Bellina vor allem zum Haushalten. Gerne hätte sie mehr Zeit für sich:

„Die wenige Freizeit belastet mich sehr. Am Anfang konnte ich das kaum ertragen. Ich war schon so weit, dass ich mich gefragt habe: Für was? Am liebsten schmeisse ich alles hin! Aber mit der Zeit gewöhnt man sich dran und die Tagesabläufe werden normal. Ich muss eben immer Mami sein, immer arbeiten, immer Tochter und Schwester sein.“

Da Anna Maria Neysmith eine längere Zeit in den USA verbracht hat und ihr Freundeskreis deshalb nicht mehr so gross wie zuvor ist, bildet die Familie auch für sie eine ganz zentrale Ressource, wenn es darum geht, Betreuungszeit an andere Personen abzugeben oder auch einmal finanzielle Unterstützung zu erhalten:

„Meine Kinder geniessen die Nähe zu ihren Grosseltern sehr. Vorher kannten sie das ja nicht, als sie noch in den Vereinigten Staaten aufwuchsen. Und wenn es einmal eng wird, dann helfen meine Eltern auch finanziell aus.“

Die Schweizer Kontakte, die sie in ihrer Zeit in den USA aufrechterhalten konnte, reichen ihr um glücklich zu sein. Dabei musste sie einiges investieren, um die Kontakte bestehen zu lassen:

„Zu einem Paar habe ich hier noch Kontakt. Wir haben es eben geschafft, Kontakt zu halten, als ich drüben war. Wir haben dann immer mal geskyped oder telefoniert und ja, das ist schon noch schwierig, so über die Distanz, das Pflegen von Freundschaften. Und dann noch der Zeitunterschied von 6 Stunden. (...) Aber nein, jetzt ist es gut. Und ich bin niemand, die 20 Leute um sich haben muss. Lieber ein paar gute, als viele. Von dem her bin ich schon glücklich!“

Christina Müller berichtet, dass sich ihr Kontakt zum eigenen Freundeskreis nach der Scheidung intensiviert hat:

„Es hat sich zum Positiven verändert, ist intensiver geworden. Ja, schon. Mir wird einiges abgenommen. Das ist ganz wichtig für mich. In den Momenten bin ich dann frei. Wo ich für mich entscheiden kann, niemandem Rechenschaft ablegen muss. Mehr Zeit habe, selber planen zu können, selber zu organisieren.“

Zu bemängeln hat sie alleine, dass ihrem Sohn ein männliches Vorbild fehlt:

„Ich bin getrennt erziehend. Mein Mann ist mit meinem Sohn am Wochenende aktiv. Er hat ja auch seinen Einfluss. Problematisch finde ich, dass dem Buben ein männliches Vorbild fehlt. Im Allgemein. Die meisten Alleinerziehenden sind ja Mütter. Und in der Schule, da sind fast nur Lehrerinnen. Die sind ja den ganzen Tag in der Schule und dann immer nur Frauen, Frauen, Frauen. Und man merkt ja inzwischen auch, dass das so nicht optimal ist. Ja. Das ist noch wichtig, männliche Vorbilder.“

Der Fall Jazmina Kuljici ist ein einprägsames Beispiel dafür, wie es Alleinerziehenden ergehen kann, die nicht auf eine umfangreiche Unterstützung aus den Reihen der eigenen Familie oder aus dem engen Freundeskreis bauen können. Jazmina musste die Last der Erziehung von drei Kindern weitestgehend alleine bewältigen. Dabei war die Belastung derart gross, dass sie kaum noch Kontakt zu anderen Menschen pflegte:

„Ich kam nicht ins Gespräch, hatte keine Zeit. Nur für die Familie. Jene, die mich besucht haben. Aber zu anderen Leuten hatte ich nicht viel Kontakt und die wenigen Kontakte, die ich hatte, habe ich mit der Zeit verloren. Wenn du drei Kinder hast, dann hast du keine

Zeit etwas trinken zu gehen. Die Kleine nahm zwei Jahre die Brust. Und dann, wenn du ein Kind stillst, musst du schauen, dass es einen Rhythmus hat. Überfordert war ich sicherlich. Die Jüngste und der Mittlere haben zwei Jahre Unterschied. Er braucht mich, sie braucht mich... Manchmal musste ich beide nehmen: das eine auf die Beine, das andere in die Arme.“

Keine Zeit mehr für die Pflege der eigenen sozialen Kontakte zu finden, war schwierig für die alleinerziehende Mutter und es fiel ihr zunehmend schwerer, anderen Menschen gegenüber zu treten:

„Manchmal habe ich mich geschämt. (...) Ich habe den Kontakt mit den Menschen verloren. Alle sind mir fremd geworden.“

Seitdem Jazminas Kinder älter sind, hat sich die Lage positiv verändert:

„Jetzt ist eine bessere Zeit. Die Kinder sind gross und gehen zur Schule. Da kenne ich die Eltern der anderen Kinder. Oder mein Sohn spielt Fussball im Verein, da gehe ich auch. Ich habe wieder mehr Kontakte. Das ist besser geworden, seit die Kinder gross sind.“

Dieses Beispiel kann ein Indiz dafür sein, dass gerade Alleinerziehende mit sehr kleinen Kindern auf ein tragendes soziales Netz und informelle Unterstützung angewiesen sind. Ein weiteres Beispiel dafür, wie es Alleinerziehenden ohne Unterstützung gehen kann, ist Regula Weber. Sie bekam nach der Geburt ihres Sohnes ein Jahr lang keinen Krippenplatz zugesprochen. Auch erste Versuche mit Tagesmüttern scheiterten aufgrund der Sensibilität des Jungen, der ohne seine Mutter permanent schrie. Deshalb betreute sie ihr Kind in den ersten zwei Lebensjahren selbst, was eine enorme Belastung für sie darstellte:

„Das Gefühl, dass niemand anderes für das Kind sorgen konnte, das war schrecklich für mich. Ich durfte nie krank werden, nie Schwäche zeigen.“

Ab dem dritten Lebensjahr besserte sich das Wohlbefinden des Kindes und nun bekam Regula auch endlich einen Krippenplatz zugesprochen. Zu einer positiven Veränderung der Betreuungssituation trug zusätzlich ihr Vater bei, der das Kind einen Tag pro Woche zu sich nimmt:

„Aber eben, aber plötzlich werden sie dann mega schnell gross und jetzt ist er eigentlich schon ein Kindergartenkind. (...) Ich kann abends immer noch nicht so befreit raus. Und jetzt habe ich aber durch meinen Vater, dadurch, dass er ab und zu zum Hüten kommt, ein bisschen mehr Zeit, ein bisschen mehr Spielraum. Dann kann ich E-Banking machen oder solche Sachen, es ist nicht so, dass ich dann Wellness betreibe. Oder zum Frauenarzt gehen. So Sachen, für die ich mir auch Zeit nehmen muss. (...) Was das Ganze aber stabilisiert ist das Gefühl, dass da jetzt zusätzlich eine Person ist, die er konstant sieht.“

Für seinen Enkelsohn wurde Regulas Vater zu einer wichtigen Bezugsperson:

„Er braucht ja auch männliche Vorbilder, Männer, die ihm nahe stehen. Da hat er sonst nur noch seinen Onkel. Und vielleicht einmal den Vater eines Kindergartenfreundes.“

Regula hat heute regen Kontakt zu anderen Eltern. Diese Kontakte erlauben eine gemeinsame Organisation der Kinderbetreuung, was eine grosse Entlastung darstellt und Freiräume schafft:

„In der Siedlung gibt es viele Paare mit Kindern und mit einigen bin ich befreundet. Wir hüten gegenseitig die Kinder.“

Trotzdem sieht Regula Weber den Austausch mit anderen Eltern und insbesondere Alleinerziehenden auch kritisch und nicht immer war sie so gut vernetzt, wie heute:

„Alleinerziehende gibt es ja wie Sand am Meer. (...) Mit einigen bin ich befreundet und die waren eigentlich von Anfang an in einer ähnlichen Situation wie ich. Von Anfang an einfach alleine. Mit denen habe ich mich viel ausgetauscht, aber irgendwann hing es mir auch zum Hals raus, weil du deren Probleme dann nicht auch noch hören magst. Darum ist es mir mittlerweile lieber, ganz normale Familienleute um mich zu haben. Aber, ja, es ist schon sehr beschränkt auf Familienaustausch, weil das Kind ja immer dabei ist. Diese Ausgangslage stresst mich schon sehr, weil da einiges zu kurz kommt. Aber es ist möglich. Oder wenn ich das Kind mal von 6 bis 9 zu den Nachbarn geben kann, dann hab ich auch einmal für einen Moment ein anderes Leben. (...) Es ist schon schwierig mit Leuten, die keine Kinder haben. Die haben weniger Verständnis, sind schneller genervt. Sind froh, wenn man dann wieder geht.“

Teilweise schlechte Erfahrungen mit externer Betreuung hat Alicja Nowak gemacht und vertraut deshalb nicht mehr auf die Hilfe anderer. Sie ist stolz darauf, dass sie die Erziehung ihrer Kinder alleine bewältigt:

„Wenn du einmal schlechte Erfahrungen gemacht hast, dann fehlt dir das Vertrauen. (...) Aber ich muss sagen, dass ich mehr als stolz bin auf das, was ich habe und wie ich selber alles unter einen Hut bringe, auch den Haushalt und meine Jungs. Also ich glaube, ich brauchte Hilfe nicht so nötig.“

Der Fall Areebah Steiner ist ein weiteres Beispiel für eine Alleinerziehende, die niemanden zur Unterstützung bei der Care-Arbeit oder mit finanziellen Mitteln hat:

„Ich bin alleine mit meinem Sohn. Ich muss einfach alles selber schaffen. Ich habe noch die Tagesmutter, die hilft mit Worten, aber sonst finanziell habe ich niemanden.“

Eine Kollegin aus ihrem Herkunftsland Marokko schaut gelegentlich nachdem Kind. Ihre ganze Familie lebt in Marokko. Der Kontakt ist trotz der grossen Distanz gut:

„Ja, ja, ich habe schon Kontakt. Ich telefoniere und doch, doch ich habe guten Kontakt mit meiner Familie, ja. Vor zwei Jahren ist die Mutter gestorben, aber Papa und alle Geschwister sind in Marokko.“

5.1.6.2 Fazit Soziales Netzwerk

Die hier präsentierten Daten lassen den Schluss zu, dass für die meisten untersuchten Alleinerziehenden die Unterstützung von Verwandten und engen FreundInnen von grosser Bedeutung ist und dass viele von ihnen laut Eigenaussage durchlebte Krisen ohne Unterstützung nicht bewältigt hätten. Hingegen berichten Alleinerziehende, die keine bewährten sozialen Netze vorweisen können, wie schwierig sich die Alltagsbewältigung für sie gestaltet. Diese Belastung kann dauerhaft zu einer globalen Überforderung führen. Dort, wo die Grosseltern in der Nähe der Einelternfamilien leben, sind sie meist zentral in die Kinderbetreuung eingebunden. Sie stellen eine wichtige Stütze dar und sind auch für die Kinder sehr wichtig. Gerade Grossväter können eine Art Vatersersatz darstellen und sind oft eine wichtige männliche Bezugsperson in einem ansonsten häufig weiblich dominierten Umfeld. Auch das Alter der Kinder kann bei der Frage nach Unterstützung eine entscheidende Rolle spielen. So lassen die erhobenen Daten darauf schliessen, dass gerade Alleinerziehende mit sehr jungen Kindern vermehrt auf Unterstützung aus sozialen Netzen

angewiesen sind. Während die meisten interviewten Alleinerziehenden angeben, dass sie Notlagen ohne diese Unterstützung nicht geschafft hätten und diese als zentral empfinden, ist das für andere Interviewte in dieser Form nicht wichtig. Hier liegt die Einstellung vor, lieber nicht abhängig von der Unterstützung anderer sein zu wollen. Vereinzelt existiert auch kein Vertrauen in die Hilfe anderer. Für diese Personen ist Unabhängigkeit wichtiger. Das kann aber auch zur Folge haben, dass ein Rückzug aus sozialen Netzen erfolgt, wenn zum Beispiel keine Zeit für die Pflege von Kontakten aufgebracht werden kann. Schamgefühle werden in diesem Zusammenhang als ein weiterer Grund angegeben, sich aus den sozialen Netzen zurückzuziehen. Insgesamt wurde deutlich, dass soziale Netze für Alleinerziehende eine zentrale Ressource im Umgang mit prekären Lebenslagen darstellen, vor allem in Zusammenhang mit der Organisation von Care-Arbeit.

5.1.7 Wohnsituation

Mit Blick auf die Mehrdimensionalität prekärer Lebenslagen von Alleinerziehenden kommt der Wohnsituation eine wichtige Rolle zu. Mietkosten, Wohnungslage und andere Faktoren, wie zum Beispiel enge, überbevölkerte Räumlichkeiten, hohe Lautstärke, Pilzbefall oder Konflikte mit NachbarInnen können sich stark negativ auf die Lebensqualität der BewohnerInnen auswirken. In diesem Abschnitt werden die erhobenen Daten hinsichtlich der Bedeutung der Wohnsituation für Alleinerziehende untersucht.

5.1.7.1 Die Bedeutung der Wohnsituation für Alleinerziehende

Die Auswertung der Daten hat ergeben, dass bei der Wohnsituation die Faktoren Nähe und Erreichbarkeit eine besondere Rolle für die interviewten Personen spielt. So sagt zum Beispiel eine Alleinerziehende, dass die Nähe zu wichtigen Stationen des Alltags wie etwa Arbeitsplatz und Schule von zentraler Bedeutung für sie ist:

„Eigentlich ist unsere Wohnung nah an allen wichtigen Anlaufstellen im Alltag gelegen: nahe der Arbeit, gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden und auch das Schulhaus ist gerade hier um die Ecke. Zwar nur bis zur 6. Klasse, nachher ist es dann eben ein anderes Schulhaus und der Weg ist dann schon ziemlich weit, aber ja, eigentlich ist alles gut.“

Ähnliches berichtet auch Bellina Varriale:

„Ich bin schnell in der Stadt, ich habe hier ein sehr gutes Zentrum, in dem ich alles habe. (...) Es gibt auch gute Ärzte, was für mich besonders wichtig ist. Ich bekomme hier alles, was ich will. Ich bin aber genauso schnell in der Stadt. (...) Es ist nah an der Stadt, aber auch ruhig. Am Sonntag zum Beispiel hat man seine Ruhe. Man kann mal gemütlich laufen, man ist schnell im Wald. Ähm. Ja, es gibt viele Spielplätze. Also hier möchte ich nicht weg. Und ich hab's natürlich genial hier oben: Nebendran ist die Polizei, auf der anderen Seite ist das Schulhaus, wo er nächstes Jahr in die Schule kommt. Und ich muss nur aus dem Fenster schauen und sehe, ob er oben ist. Also ich hab's hier eigentlich echt gut.“

Besonders wichtig ist der jungen Mutter zudem die Nähe zur eigenen Familie, da ihre Mutter einen Teil der Care-Arbeit trägt und den Sohn Luca jeden Mittag vom nahegelegenen Kindergarten abholt. Diese Unterstützung stellt eine erhebliche Verbesserung der Lebensqualität der jungen Mutter dar und wäre ohne die gut situierte Wohnlage nicht gewährleistet.

Christina Müller beurteilt ihre Wohnsituation ebenfalls sehr positiv, was auch sie primär

auf die Lage ihrer Wohnung und die damit verbundenen Möglichkeiten und kurzen Wegen zurückführt:

„Ich bin hier so glücklich. Obwohl die Wohnung nicht neu ist und mal renoviert werden müsste. (...) Ich meine, man hat hier alles, wir sind im Zentrum. Und ich habe hier meinen Freundeskreis. Die Schule ist daneben, Zahnarzt ist da. Post, Bahnhof hab ich vor der Haustür. Ist alles da. Solothurn ist in der Nähe, da bin ich ja oft. Da bin ich ja viel engagiert. Ja.“

Lisa Wyss war die Nähe zur eigenen Familie sogar so wichtig, dass sie trotz ihrer prekären finanziellen Situation bereit war, auf eigene Kosten eine teurere Wohnung zu beziehen:

„Schau dich um, die Wohnung ist nicht besonders gross, aber schon sehr teuer. Weil alles neu renoviert ist. Aber das ist sie mir wert, ich habe mir die Wohnung wirklich genommen, damit ich in der Nähe meiner Familie bin. Meine Familie bedeutet mir unheimlich viel und es macht mich unglücklich, weit von ihr entfernt zu sein. (...) Aber ja, sie ist eigentlich über meinen Möglichkeiten. Sie ist zu teuer. Fast 300 Franken zu teuer. Da musst du einfach Prioritäten setzen und anderswo einsparen.“

So ergeht es auch Claudia Fiore, die für die Nähe zu ihrer Familie ebenfalls mehr Geld ausgibt:

„Und eben da bin ich wirklich auch einige Wohnungen anschauen gegangen und habe befunden, dass ich für die 150 Franken, die ich zusätzlich bezahlen muss, lieber meine Wohnung hier behalte und dann eben näher bei meiner Mutter bin. Das hilft mir einfach viel mehr, denn das wäre einfach nachher alles viel komplizierter gewesen, wenn ich wegen der Kosten weggezogen wäre. (...) Lieber wohnen bleiben, wenn die Wohnumgebung stimmt, auch wenn dieser Betrag mein monatliches Budget sehr belastet, denn das ist es mir wert!“

Mit der Grösse ihrer Wohnung ist sie ebenfalls zufrieden:

"Wir haben 3.5-Zimmer, ja. Und von dem her habe ich eigentlich noch recht Glück, Denn für den Mietpreis findet man eigentlich nichts Neues mehr in dieser Gegend. Wir fühlen uns daheim wohl, wir haben eine renovierte Küche und ein renoviertes Bad und genug Platz. Für den Preis hätte wie niemals etwas Besseres finden können."

Für Kinder in der Wohnsiedlung wünscht sie sich hingegen mehr Spielmöglichkeiten:

"Sie könnten draussen einfach ein bisschen mehr für die Kinder machen, denn wir haben zwar eine grosse Rasenfläche, aber eben fast keine Spielgeräte. Früher gab es da mehr, ich bin ja auch hier aufgewachsen, aber sobald etwas kaputt geht, wird es nicht mehr ersetzt. Ich habe auch mal beim Verwalter nachgefragt, aber der war stur und meinte, dass es genügend Spielmöglichkeiten gibt. Er sieht nicht, dass es wirklich viele neue Kinder im Quartier gibt. Da ist der eine Spielplatz, den wir haben, oft völlig überfüllt.“

Der Fall Jazmina Kuljici bestätigt das bisher gewonnene Bild, wonach die meisten interviewten Alleinerziehenden mit ihrer Wohnsituation sehr zufrieden sind. Sie lebt mit ihren drei Töchtern in einer 4.5-Zimmer-Wohnung, verfügt über einen Balkon und erfreut sich vor allem an der ruhigen Wohnlage, die ihr eine Menge Kraft und Wohlgefühl spendet.

Regula Weber ist ebenfalls glücklich mit ihrer Wohnsituation und verspürt ein Gefühl von Stolz, wenn sie von ihrem Leben berichtet:

„Auch die Wohnung. Die finde ich super cool. Ich bin stolz, dass ich hier bin. Es ist ein cooles Leben, ich brauche gar nicht mehr. Ich kenne das so seit der Kindheit. Aber aus anderen Perspektiven hat es dann manchmal schon einen Beigeschmack der Armut, denn um ehrlich zu sein, könnte ich mir eine andere Wohnung auch gar nicht leisten. (...) Und doch, bin ich stolz auf das, was ich hier erreicht habe. Hier leben zu dürfen. Für das Kind ist es ideal. Ein riesiger Innenhof, mit Spielplatz und Wiese. Und unmittelbar keine Strasse. Viele Kinder. Mit den Nachbarn stimmt es auch. Ich habe hier viele Kontakte im Haus vor allem aber zu einzelnen Pärchen mit Kind. Wir hüten auch gegenseitig unsere Kinder, organisieren uns. Ja, das ist ideal.“

Einzig der Fall Quarda Bidaoui zeichnet eine stark prekäre Wohnsituation. Die alleinerziehende Mutter wohnt mit ihrem sechs Jahre alten Sohn und ihrer vier Jahre alten Tochter in einer 2-Zimmerwohnung in einer fensterlosen Untergeschosswohnung. Während sich die beiden Kinder ein Zimmer teilen, muss sie selbst auf dem Sofa im Wohnzimmer schlafen. Das Wohnzimmer fungiert dabei zugleich als Küche. Trotz dieser prekären Lage zahlt sie für diese notdürftige Unterbringung monatlich 1'275 Franken. Eine bessere und günstigere Wohnung findet sie nicht, was sie auf ihren prekären Aufenthaltsstatus zurückzuführen. Hier liegt der Verdacht nahe, dass einige MieterInnen gezielt die Notsituation anderer Menschen ausnutzen. Dabei erscheint die Mutter mit ihren kleinen Kindern besonders anfällig, ausgebeutet zu werden, da sie ihren Kindern unbedingt ein Dach über dem Kopf bieten will.

5.1.7.2 Fazit Wohnsituation

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die grosse Mehrheit der interviewten Personen mit ihrer momentanen Wohnsituation zufrieden ist. Die Faktoren Nähe und Erreichbarkeit spielen dabei eine besonders grosse Rolle für die Alleinerziehenden, vor allem mit Blick auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit. Zwei Müttern ist die Nähe zur eigenen Familie sogar so wichtig, dass sie trotz ihrer angespannten finanziellen Lage bereit sind, auf den Mietpreis aufzuzahlen. Dieser Umstand verdeutlicht eindringlich die Bedeutung der sozialen Netzwerke für Alleinerziehende und die Wichtigkeit, auf Unterstützung durch Familie und Freundeskreis zurückgreifen zu können. Auch das Umfeld der Kinder ist von grosser Bedeutung und Spielmöglichkeiten sowie andere Kinder und Familien spielen in den Erwägungen der Interviewpartnerinnen ebenfalls eine bedeutende Rolle. Negative Aspekte wie zu kleine Wohnungen, Renovierungsbedarf oder zu hohe Mietpreise scheinen dabei billigend in Kauf genommen zu werden, solange andere wichtige Kriterien wie Nähe zu Kindergarten, Schule, Arbeitsplatz oder Zugang zu ÄrztInnen, Einkaufsmöglichkeiten oder den öffentlichen Nahverkehr erfüllt sind. Dies wird durch das Zitat *„Lieber wohnen bleiben, wenn die Wohnumgebung stimmt“* deutlich. Lediglich ein sehr extremer Fall sticht aus dem Datensatz heraus. Hier äussert sich das sehr prekäre Wohnverhältnis vor allem darin, dass die Mutter mit ihren zwei Kindern in einer fensterlosen 2-Zimmerwohnung lebt und mit 1'275 Franken einen horrenden Mietpreis zahlen muss.

5.2 Fallbeispiele

Die folgenden fünf Fallbeispiele geben ergänzend zu den thematischen Auswertungen Einblick in den Lebenszusammenhang der Befragten. Erst durch diesen Gesamtblick wird verständlich, was es bedeuten kann, alleinerziehend zu leben und wie komplex sich das Zusammenspiel der verschiedenen Lebensbereiche gestaltet. Aus den elf Interviews wurden fünf Fallbeispiele ausgewählt. Die Auswahl erfolgte, wie bereits erwähnt, nach zwei Kriterien: Einerseits wurden typische Fälle ausgesucht, die für Alleinerziehende in prekären Lebenslagen repräsentativ sind, andererseits wurden heterogene Fallbeispiele ausgewählt, um die Unterschiedlichkeit der Lebenssituationen von Alleinerziehenden sichtbar zu machen.

5.2.1 Fallbeispiel Alicja Nowak

„Finanziell ging nach der Scheidung überhaupt nichts mehr. Das war ein riesen Schock! Die Schulden habe ich bis heute. Die werde ich auch so schnell nicht mehr los!“

Die gebürtige Polin Alicja Nowak (39) war neun Jahre lang mit ihrem Ex-Mann verheiratet. Die beiden lernten sich in ihrer Heimat im Gastronomiegewerbe kennen. Sie folgte dem ausgebildeten Koch in die Schweiz und das Paar heiratete. Ein Jahr später brachte Alicja Zwillinge zur Welt (heute 16 Jahre alt). Zuerst arbeiteten beide Eltern in einem kleinen Gastronomiebetrieb als Angestellte, später übernahmen sie gemeinsam die Leitung. Alicja beschreibt diese Zeit sehr positiv, arbeitsreich und von finanzieller Sicherheit geprägt. Schliesslich übernahm das Paar einige Jahre später einen grösseren Gastronomiebetrieb im Nachbardorf und stellte Personal ein: *„Anfangs lief es, aber dann mussten wir einen Kredit aufnehmen, weil das Geld nicht mehr reichte. Es kamen immer mehr Rechnungen. Ich unterschrieb mit. Und dann ging alles den Bach runter!“* Die Aufnahme des Kredites konnte den finanziellen Zusammenbruch des Unternehmens nicht abwenden. Auch ihre Ehe überlebte die Krise nicht.

Alicja liess sich scheiden und erhielt das Sorgerecht für ihre Kinder. Die Schulden blieben: *„Finanziell ging nach der Scheidung überhaupt nichts mehr. Das war ein riesen Schock! Die Schulden habe ich bis heute. Die werde ich auch so schnell nicht mehr los!“* Drei Monate nach der Trennung fand die nun mehr Alleinerziehende eine Anstellung im Gastgewerbe: *„Ich habe gearbeitet und gearbeitet, bezahlt und bezahlt, einfach alles, was möglich war. Aber den Grossteil der Schulden konnte ich nicht bedienen. Ich war verzweifelt, es war ein Teufelskreis.“* Alicja kam mit dem Druck nicht mehr zurecht und fing an, regelmässig Alkohol zu trinken, wodurch sie immer öfter aggressiv wurde. Ihre Söhne machten eine ihrer Lehrerinnen auf die häusliche Situation aufmerksam und die Familie erhielt Hilfe. Ein Jahr lang besuchte eine von der Gemeinde finanzierte Therapeutin wöchentlich die Mutter und ihre beiden Jungs, um mit ihnen die Vergangenheit aufzuarbeiten und Herausforderungen des Alltages anzugehen. Ebenfalls in dieser Zeit sprach ihr die Gemeinde einen Beistand für die Zwillinge zu, was eine grosse Unterstützung darstellte. Die letzte grosse Krise erlebte die Alleinerziehende dann vor zwei Jahren: *„Ich war depressiv und musste sechs Monate in einer Tagesklinik verbringen. Das ging nicht anders, ich hatte echt Schwierigkeiten. All die*

schlechten Erfahrungen. Aber meine Kinder kamen damit klar. Die fanden das selber auch gut, denn sie haben gesehen, wie sehr ich gelitten habe. Die Strukturen und Gesprächsangebote dort halfen mir sehr, ich fand wieder zu mir.“

Heute wohnt Alicja mit ihren Söhnen in einer gemeinsamen Wohnung in der Nähe einer Schweizer Grossstadt. Sie hat wieder einen Partner, der sie vor allem am Wochenende besucht. Sozialhilfe bezieht Alicja bereits seit drei Jahren: *„Ohne hätte es niemals funktioniert, gerade in der Krise nicht. Vor zwei Jahren ging es mir einfach zu beschissen.“* Trotzdem ist die finanzielle Situation der Einelternfamilie durch die Schulden- und Anstellungslage immer noch stark prekär. Zwar trägt das Sozialamt die Mietkosten, die Versicherungen und zahlt auch Alimente für die Kinder, doch am Ende des Monats bleibt nichts übrig. Die meisten Lebensmittel kann sich Alicja in der Schweiz nicht leisten. Deshalb fährt sie mit ihrem Partner alle ein bis zwei Wochen nach Deutschland, um dort einzukaufen: *„Was kann ich hier für 100 Franken kaufen? Nichts. Dort ist es viel billiger, dann hat man vier, fünf Mahlzeiten in der Woche.“* Wie viele Alleinerziehende spart auch sie bei der Gesundheit. Zahnarzttermine schiebt sie hinaus und auch physiotherapeutische Angebote nutzt sie trotz körperlicher Beschwerden nicht. Diskriminierungserfahrungen erlebt Alicja vor allem aufgrund ihrer Abhängigkeit vom Sozialamt: *„Ich probiere es zu vertuschen und gehe in der Woche selten ins Dorf. Die Leute dort tratschen über Menschen wie mich. Über Sozialhilfebezüger werden viele Lügen verbreitet. Es gab schon ein paar Situationen, in denen ich mich wehren musste. Wenn Menschen in negativer Art und Weise indirekt in meine Richtung sprechen. Das ist sehr belastend, wenn die Leute so reagieren.“*

Vergangenes Jahr besuchte Alicja einen Bewerbungskurs, der vom Sozialamt finanziert wurde. Zudem absolvierte sie einen ebenfalls geförderten Weiterbildungskurs zur Pflegehelferin. Sie fing an sich auf Pflegestellen zu bewerben, kennt jede Jobbörse im Internet. Bisher hatte sie aber keinen Erfolg: *„Jeden Monat schreibe ich zehn Bewerbungen und bekomme acht Absagen. Das macht langsam kaputt. Wenn du arbeiten willst, aber keine Chance kriegst!“* Sie vermutet, dass sie eventuell auch aufgrund ihrer Schulden Absagen bekommt: *„Das weiss ich eben nicht, das frag ich mich immer. Können die das einsehen? Es muss einen Grund für all die Absagen geben.“* Für ihre Zukunft wünscht sich Alicja Nowak vor allem eine Anstellung: *„Ich möchte einfach wieder regelmässig arbeiten dürfen und einen gesicherten Lohn haben. Vielleicht kann ich dann auch den Jungs etwas mehr bieten oder die Schulden abzahlen?! Einfach irgendwie etwas sorgenfreier leben...“*

5.2.2 Fallbeispiel Bellina Varriale

„Keine Kraft mehr zu haben, das ist meine grösste Angst. Denn wenn ich kippe, dann kippt alles!“

Bellina Varriale (24) ist gebürtige Italienerin. Seit ihrer frühen Kindheit lebt sie in der Schweiz. Ihren Sohn Luca (6) erzieht sie bilingual, er lernt gleichzeitig Deutsch und Italienisch. Zusammen leben die beiden in einer kleinen Wohnung im Vorort einer Schweizer Grossstadt. Seinen Vater kennt Luca nicht, denn Bellinas Ex-Partner wurde kurz nach der Geburt seines Sohnes im Jahr 2009 in sein Heimatland ausgewiesen. Von einem Familiengericht bekam die junge Mutter das alleinige Sorgerecht zugesprochen und auch in der kurzen Zeit, in der

Lucas Vater in der Schweiz lebte, nahm er sein Besuchsrecht nicht wahr. Die ersten zwei Jahre nach der Geburt verbrachten Mutter und Sohn bei Bellinas Eltern. Diese Zeit war vor allem durch das Zusammenleben von drei Generationen auf sehr engem Raum geprägt, welches für die Grossfamilie zunehmend zur Herausforderung wurde: *„Meine jüngere Schwester musste sich ein Zimmer mit Luca teilen. Es war einfach kein Platz da. Ich stritt fast täglich mit ihr und meinen Eltern. Bei Lucas Geburt war ich noch minderjährig, ich war Mutter und Tochter zugleich, konnte beiden Rollen aber nie genügen. Da habe ich meine Sachen gepackt, wir mussten raus.“* Ihr Vater half ihr bei der Wohnungssuche und zusammen fanden sie eine Bleibe, nicht weit von der elterlichen Wohnung entfernt. Hier wohnen Bellina und Luca noch heute. Die Nähe zu ihren Eltern ist ihr sehr wichtig und auch ihre Schwester, die eine enge Bezugsperson für sie ist, wohnt nur ein paar Strassen entfernt.

Im April 2014 fing Bellina eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich an. Zweimal in der Woche geht sie abends zur Schule, tagsüber arbeitet sie zwischen 70 und 75 Prozent in einer gering entlohnten Praktikumsstelle. Um ihre Berufsaussichten zu verbessern, möchte die Alleinerziehende nach der Grundausbildung zusätzlich noch ein höheres Wirtschaftsdiplom absolvieren. Denn obwohl sie seit ihrem 16. Lebensjahr in verschiedenen Anstellungen erwerbstätig ist, bezieht sie seit drei Jahren Sozialhilfe: *„Ich habe immer gearbeitet. Musste aber auch Ergänzungsleistungen beziehen, um zumindest das Existenzminimum zu sichern. Ich hoffe sehr, dass ich nach der Ausbildung schnell einen Job finde, in dem ich genug verdienen kann, um mich vom Sozialdienst abzulösen. Ich will auf eigenen Beinen stehen können, möchte ein Vorbild für Luca sein.“* Weil sie arbeitet und den Praktikumslohn beisteuert, erhält die junge Mutter Ergänzungszulagen. Insgesamt kommt sie damit monatlich auf ein Budget von 1'700-1'800 Franken. Von diesem Geld muss sie die Kosten für die Wohnung und den alltäglichen Bedarf abdecken. Abgesehen von kleinen Weihnachts- oder Geburtstagsgeschenken erhält sie keine finanzielle Unterstützung von Verwandten oder Freunden. Da Lucas Vater nicht der Schweizer Gerichtsbarkeit untersteht, hat Bellina kein Anrecht auf Alimente. Ihre Finanzen organisiert sie daher streng: *„Ich mache für mich selber einen Budgetplan und trage meine monatlichen Ausgaben in eine Excel-Tabelle ein. Investitionen muss ich gut planen. Für Notfälle versuche ich mir stets 50-100 Franken zurückzulegen.“* Um zu sparen, kauft sie im Ausverkauf bei einer Kleiderbörse ein und achtet im Supermarkt auf Aktionen. Sich selbst gönnt sie kaum etwas: *„Am Ende des Monats geh ich mal mit einer Freundin einen Kaffee trinken. Mehr ist nicht drin.“* Um ihr hohes Arbeitspensum und die Ausbildung zeitlich zu ermöglichen, muss sie auch die Betreuung ihres Sohnes effektiv organisieren. Die Nähe zur Familie ist deshalb immens wichtig für sie: *„Meine Mutter holt den Kleinen jeden Mittag aus dem Kindergarten ab und bringt ihn zu einer Tagesmutter. Am Wochenende ist er viel bei seinem Grossvater. Er ist seine einzige männliche Bezugsperson und Lucas Ein und Alles.“* Die Abwesenheit ihres Sohnes nutzt Bellina vor allem zum Haushalten. Gerne hätte sie mehr Zeit für sich: *„Die wenige Freizeit belastet mich sehr. Am Anfang konnte ich das kaum ertragen. Ich war schon so weit, dass ich mich gefragt habe: Für was? Am liebsten schmeisse ich alles hin! Aber mit der Zeit gewöhnt man sich dran und die Tagesabläufe werden normal. Ich muss eben immer Mami sein, immer arbeiten, immer Tochter und Schwester sein.“*

Den Weg zur Sozialhilfe fand Bellina über eine Beratungsstelle für Mütter und Väter. Dieser Schritt fiel ihr schwer und ging mit der Angst vor Stigmatisierung einher: *„Ich habe mich mehrfach vor Aussenstehenden rechtfertigen müssen, was ich in meinem Alter auf dem Sozialamt mache. Dann habe ich stets gesagt, dass ich dort bin, weil es nicht anders geht. Ich schäme mich dafür, da bin ich ganz ehrlich!“* Diese Anfeindungen verletzten sie: *„Ja, ganz klar, das verletzt. Sehr sogar. Und es schürt deine Ängste: Was ist, wenn ich es nicht schaffe, da weg zu kommen, was dann?!“* Auch ihre Erfahrungen mit der Beratung im Sozialdienst sieht sie nicht nur positiv: *„Ich war schon ein wenig enttäuscht. Obwohl ich alles gebe, bekamen wir lange Zeit keinen subventionierten Kita-Platz. Immer hatten andere Vorrang. Ich hab mich überhaupt nicht unterstützt gefühlt.“* Die schlimmste Zeit durchlebte die Familie, als Luca vor wenigen Jahren plötzlich krank wurde: *„Seinen oberen Zähnen fehlte der Zahnschmelz. Er hatte unermessliche Schmerzen. Die Ärzte erkannten das erst nicht und gaben mir die Schuld, meinten, ich würde ihm zu viel Sirup zu trinken geben. Dann musste er operiert werden, denn die Zähne verfaulten und splitterten ab. Sie nahmen ihm oben alle Zähne raus. Das hat vier Stunden gedauert. Ich ging durch die Hölle. Und stellen Sie sich mal vor, wie schlimm das für ihn war? Wie traumatisch? Er verstand das überhaupt nicht. Ich musste ihn permanent mit weicher Nahrung füttern. Dann kam das Sozialamt und schickte Aufsichtspersonen zu mir. Ich habe mich verraten gefühlt.“* Diese Erfahrung verdeutlicht, wie sehr sich die junge Mutter unter Druck gesetzt fühlt, immer alles richtig machen zu müssen.

Als Alleinerziehende stehe sie unter spezieller Beobachtung. Generell findet sie, dass diese Familienform zu wenig soziale Anerkennung bekommt: *„Als ich 17 war und die Leute hörten, dass ich schwanger bin, waren sie schockiert und nannten mich eine kleine Taube. Das war so respektlos, hat mich unheimlich wütend gemacht. Als Alleinerziehende wird man manchmal angeschaut, als hätte man eine tödliche Krankheit.“* Bellina Varriale ist enttäuscht, dass andere Menschen ihr nicht zutrauen, diese Verantwortung tragen zu können. Dabei sorgt sie sich vor allem um das Wohl ihres Kindes. Die Vorstellung, sie könne eines Tages ihrem Leben nicht mehr gewachsen sein, bereitet ihr grosse Angst: *„Es nicht zu schaffen. Keine Kraft mehr zu haben, das ist meine grösste Angst. Denn wenn ich kippe, dann kippt alles!“*

5.2.3 Fallbeispiel Claudia Fiore

„Jedes Mal, wenn ich frage, ob ich fix angestellt werden kann, heisst es immer: Nein, das ist nicht möglich!“

Fast zehn Jahre lebte Claudia Fiore (33) mit ihrem ehemaligen Partner zusammen, gemeinsam haben sie eine Tochter (7): *„Am Anfang war alles sehr schön, aber das Zusammenleben funktionierte irgendwann einfach nicht mehr. Etliche Sachen sind in dieser Zeit passiert und eines Tages musste ich Stopp! sagen, denn ein solches Leben wollte ich nicht mehr führen.“* Claudias Lebensgefährte häufte Schulden an und verkehrte mit *„gefährlichen Leuten“*, die der Familie physische Gewalt androhten. Claudia beendete daraufhin die Beziehung: *„Das war der Wendepunkt. Das ging zu weit, das konnte ich nicht akzeptieren. Ich hatte Angst um meine Tochter. Mit ihm war ich fertig.“* Ihr Partner musste aus der gemeinsamen 3.5-Zimmerwohnung ausziehen, in der Mutter und Tochter noch heute leben. Ein Sorge-

rechtsstreit blieb aus, da das Paar nie verheiratet war und das Sorgerecht bereits vor der Geburt Claudia zugesprochen wurde.

Seit der Trennung arbeitet die gelernte Coiffeuse in einer 70 Prozent-Anstellung im Stundenlohn für eine grosse Schweizer Supermarktkette. Da das Geld nicht reicht, um die Lebenskosten für sich und ihre Tochter zu decken, bezieht Claudia zusätzlich noch Sozialhilfe. Der Schritt zum Sozialamt fiel der Alleinerziehenden dabei nicht leicht: *„Wirklich gerne macht das wahrscheinlich niemand. Mir fiel dieser Schritt unheimlich schwer, aber was sollte ich machen? Ohne Unterstützung reicht es einfach nicht!“* Obwohl das Sozialamt auch die Alimente vom Vater einzieht und Claudias Gehalt bis zum Existenzminimum ausgleicht, ist die finanzielle Lage der kleinen Familie äusserst angespannt. Grössere Anschaffungen liegen so gut wie nie im Budget. Auch beim Kleiderkauf spart Claudia. Schuhe, Hosen, Pullover und Winterkleidung kauft sie für ihre Tochter stets ein bisschen grösser, damit sie auch nach zwei Jahren noch passen. Trotzdem versucht die erwerbstätige Alleinerziehende von dem wenigen Geld Ersparnisse anzusammeln. Die Angst, es könne unvorhergesehen eine höhere Rechnung auf sie zu kommen, belastet Claudia sehr. Selbst die Kosten für den Zahnarzt spart sie sich gelegentlich: *„Die 100 Franken kann ich mir kaum leisten. Mit der Zahnhygiene warte ich dann lieber noch ein Jahr.“* Eine weitere Strategie zur Bewältigung der finanziellen Situation stellt der Verzicht auf einen Kita- oder Kindergartenplatz dar, den sie zumindest anteilhaft mittragen müsste. Wenn Claudia an dreieinhalb Tagen in der Woche arbeiten geht, bleibt ihre Tochter bei der Grossmutter. Für diese Hilfe ist sie äusserst dankbar, denn auch Claudias Mutter ist noch erwerbstätig und kann ihre Enkeltochter nur an bestimmten Tagen betreuen. In dringenden Notfällen springt eine gute Freundin ein. Andere Unterstützung erhält sie nicht, denn der Vater des Kindes kommt nur selten an Wochenenden zu Besuch.

Eine der wenigen Freizeitaktivitäten, die Claudia ihrer Tochter finanzieren kann, ist der Besuch einer Tanzgruppe. Das ist in der Regel an einem Abend pro Woche. Die Kosten kann sie sich nur leisten, weil sie eine Sondervereinbarung mit der Tanzlehrerin treffen durfte. Ansonsten verbringt die kleine Familie viel Freizeit zusammen. Ihre Tochter beschreibt Claudia als *„hyperaktiv“*, weshalb die beiden viel draussen sind: *„Ohne Geschwister wird ihr schnell langweilig. Sie will immer ein volles Programm. Wenn sie dann mal bei einer Freundin ist, kümmere ich mich um den Haushalt oder gehe einkaufen.“* Für die Zukunft wünscht sich Claudia einfach einmal wieder Ferien zu haben. Ihre Tochter berichtet oft von den Reise Geschichten ihrer Freundinnen. Das tut der Mutter weh, denn sie würde ihrer Tochter auch gerne einen Urlaub ermöglichen, doch dafür reichte das Geld bisher nie. Diskriminierung hat Claudia aufgrund ihres Daseins als Alleinerziehende zwar nie bewusst erfahren, trotzdem wünscht sie sich von gut situierten Menschen mehr Respekt für Familien in prekären Lebenslagen: *„Jemand, der das nie erlebt hat, der kann sich vielleicht nicht vorstellen, wie es ist, wenn man mit einem kleinen Budget auskommen muss. Wenn wohlhabende Familien sagen, dass ärmere Menschen immer nur jammern. Da würde ich mir schon sehr wünschen, dass die mal die Augen aufmachen und ein Bewusstsein für diejenigen bekommen, denen es nicht so gut geht.“*

Eine Verbesserung ihrer Lebenslage ist nicht in Sicht. Durch die Arbeit im Stundenlohn kann sich Claudia Fiore Ferien finanziell nicht leisten: *„Das ist eben ein bisschen das Malheur vom Ganzen. Das wird dir dann nicht bezahlt, so dass du Erwerbsausfall hast, wenn du*

Ferien nimmst. Sonst würde es mir ganz knapp reichen und ich wär auch nicht mehr auf Sozialausgleich angewiesen!" Einzig eine Festanstellung würde die Situation positiv verändern, die Aussicht auf eine solche blieb aber bisher aus. Zu unflexibel sei die Alleinerziehende mit ihren festen Arbeitstagen: *„Natürlich achte ich darauf, ob Stellen frei werden, wenn Mitarbeiterinnen gehen oder ihr Beschäftigungsverhältnis ändern. Doch in all den Jahren, die ich hier nun arbeite, war es bisher stets gleich. Jedes Mal, wenn ich frage, ob ich fix angestellt werden kann, heisst es immer: Nein, das ist nicht möglich!“*

5.2.4 Fallbeispiel Regula Weber

„Manchmal denke ich, dass ich als Alleinerziehende in einer 50 Prozent-Anstellung recht abgestempelt bin. Das stresst mich dann schon. Diese Stigmatisierung meines Lebensstils.“

Regula Weber (36) verspürte vor der Geburt ihres Sohnes (4) kaum gesellschaftliche Zwänge und lebte unbeschwert von der Hand in den Mund. Auf Sicherheit war die ausgebildete Illustratorin nicht bedacht und mit temporären beruflichen Engagements sehr glücklich. Die Zeiten zwischen diesen Anstellungen nutzte sie aktiv zum Reisen. In den USA wurde sie von einer Reisebekanntschaft schwanger und ihr Leben veränderte sich von heute auf morgen. *„Für mich war die Schwangerschaft ein riesiger Schock! Ich hatte mir nie erträumt, einmal in so eine Situation zu geraten. Aufgewachsen bin ich in sehr geordneten Verhältnissen und die Vorstellung, mein Kind müsse alleine ohne einen Vater aufwachsen, war sehr schlimm für mich!“* Der werdende Vater folgte Regula in die Schweiz, doch das gemeinsame Leben in einer Wohngemeinschaft gestaltete sich schnell schwierig. Während Regula die meiste Zeit arbeitete, war es ihm ohne anerkannte Ausbildung und Deutschkenntnisse nicht möglich, eine Anstellung zu finden. *„Es war vom ersten Tag an furchtbar. Er wusste nicht, was er mit sich anfangen sollte und kiffte die ganze Zeit und ich hab mich nur darüber aufgeregt.“* Die Konflikte eskalierten und Regula setzte den Vater ihres Kindes vor die Tür. Lange Zeit blieb er verschwunden. Als Regula bereits hochschwanger war, erfuhr sie, dass er auf dem Heimweg in die USA war: *„Ich hatte grosse Angst davor, das Kind alleine aufzuziehen! Die ganze Verantwortung, was das heisst. Während der Schwangerschaft wurde mir das so langsam bewusst. Und dann war das Kind da!“* Nach der Geburt ihres Sohnes bekam Regula ein Jahr lang keinen Krippenplatz zugesprochen. Auch erste Versuche mit Tagesmüttern scheiterten aufgrund der Sensibilität des Jungen, der ohne seine Mutter permanent schrie: *„Das war eine enorme Last. Die Phase bis zum dritten Lebensjahr war für mich als Mutter extrem, ganz krass, ein psychischer Schlag. Wie sollte das noch gut werden? Ich hatte dann auch Angst, dass die Leute das negativ auffassen und sagen, dass das typisch für ein allein-erzogenes Kind ist.“*

Unterstützung fand die kleine Familie bei der Stiftung Mütterhilfe: *„Auf der Mütterhilfe waren sie so zuversichtlich und gaben mir das Gefühl, nicht alleine zu sein. Nicht die Einzige, der es so geht. Zum ersten Mal fühlte ich mich nicht unnorm!“*¹⁵⁵ Mit dem Beratungsangebot war die Alleinerziehende ebenfalls sehr zufrieden: *„Die sind sehr kompetent. Die helfen*

¹⁵⁵ Für weitere Informationen siehe auch: <http://www.muetherhilfe.ch/> (Stand: 04.06.2015).

bei allen möglichen Problemen. Wenn das Kind auf der Welt ist und die Familie nicht klar kommt, überfordert ist, psychische Probleme hat, dann zeigen sie Wege auf!“ Finanzielle Unterstützung erhielt die alleinerziehende Mutter auch in Form von *Kleinkinderbetreuungsbeiträgen* (KKBB¹⁵⁶), was ihr zudem gestattete, ihr Kind in den ersten zwei Lebensjahren selbst zu betreuen. Ab dem dritten Lebensjahr besserte sich das Wohlbefinden des Kindes und Regula bekam einen Krippenplatz zugesprochen. Zu einer positiven Veränderung der Betreuungssituation trug zusätzlich ihr Vater bei, der das Kind von nun an einen Tag pro Woche zu sich nahm und zu einer wichtigen Bezugsperson für seinen Enkelsohn wurde: *„Das Gefühl, dass niemand anderes für das Kind sorgen konnte, das war schrecklich für mich. Ich durfte nie krank werden, nie Schwäche zeigen. Mein Vater hat die ganze Situation für mich stabilisiert. Und Freiräume geschaffen. Jetzt kann ich mich auch einmal in Ruhe um mich kümmern, ein Bad nehmen, Papierkram erledigen oder Arzttermine wahrnehmen.“*

Heute wohnen Mutter und Sohn in einer kleinen 3-Zimmerwohnung. Zum Vater des Kindes besteht kaum Kontakt. Die finanzielle Situation ist nach wie vor prekär. Zwar arbeitet Regula schon seit längerer Zeit als Grafikerin in einer 50 Prozent-Anstellung, doch durch den in der Branche üblichen Niedriglohn verdient sie kaum genug zum Leben. Mit Gehalt und Kinderzulagen kommt die Alleinerziehende auf maximal 2'700 Franken im Monat. Von diesem Geld muss sie alle Ausgaben abdecken. Durch die permanente Anstellung in Teilzeit ist auch ihre Altersvorsorge prekär situiert. Gerne würde Regula Weber sich umorientieren, doch Bewegungsspielraum hat sie aufgrund ihrer Lebenslage kaum: *„Ich fühle mich in meinen Optionen klar eingeschränkt. Gerade auch, wenn ich sehe, wie wenig ich verdiene. Meine letzte Krise war im Herbst. Da hatte ich das Gefühl, dass es einfach nicht mehr geht. Ich wollte nicht mehr. Beruflich möchte ich mich gerne weiter entwickeln, vielleicht noch eine andere Ausbildung machen. Das geht aber nicht, denn dafür habe ich weder die Zeit, noch die Finanzen. Da habe ich Respekt vor.“* Unterbezahlung und mangelnde Perspektiven sind deshalb ein permanentes Thema: *„Das Gefühl, für meine Leistung zu wenig zu bekommen, macht mich wütend. Mein Arbeitgeber sagt, dass er mir nicht mehr zahlen kann. Dabei arbeite ich nur mit Männern zusammen. Ich weiss nicht genau, wie viel sie verdienen, aber ich weiss, dass sie mehr verdienen als ich.“* Dieses Gefühl der Benachteiligung und mangelnden Wertschätzung frustriert sie: *„Manchmal denke ich, dass ich als Alleinerziehende in einer 50 Prozent-Anstellung recht abgestempelt bin. Das stresst mich dann schon. Diese Stigmatisierung meines Lebensstils.“*

5.2.5 Fallbeispiel Susanne Lüthi

„Auch alleinerziehende Frauen sollten sich so organisieren können, dass sie ohne schlechtes Gewissen ihren Interessen nachgehen können!“

Susanne Lüthi (25) durchlebte eine schwierige Jugendzeit. Im Alter von 16 Jahren starb ihre Mutter an Krebs. Ihr Vater war mit der Situation und seinen zwei Töchtern überfordert und nur selten zuhause. Auf sich allein gestellt, musste Susanne auch für ihre jüngere Schwester

¹⁵⁶ Für weitere Informationen siehe auch:

http://www.zh.ch/internet/bildungsdirektion/ajb/de/kinder_jugendhilfe/kjz/kleinkindbetreuungsbeitraege.html
(Stand: 04.06.2015).

sorgen. Zu diesem Zeitpunkt besuchten die beiden Mädchen noch die Schule. Mit 18 Jahren wurde Susanne von ihrem damaligen Partner trotz Verhütung ungewollt schwanger. Das junge Paar entschied sich, das Kind zu behalten und heiratete. Noch vor der Geburt ihrer Tochter Mathilda beendete die werdende Mutter die Schule mit dem Erlangen der Maturität. Danach folgte eine von grossen finanziellen Sorgen geprägte Zeit, da sich beide Elternteile noch in Ausbildung befanden und sie auch von ihren Verwandten keine Unterstützung erhielten. Zudem lebte Susannes damals noch minderjährige Schwester bei der kleinen Familie, was zu einer zusätzlichen Verschärfung der Lage führte. Als ihr Ehemann dem Druck nicht mehr gewachsen war und immer öfter gewalttätig wurde, zogen Susanne und Mathilda in die ehemalige Wohnung ihrer Tante. Die finanzielle Lage blieb dabei sehr prekär. Zeitweise musste die nun alleinerziehende Mutter parallel in drei verschiedenen Anstellungen arbeiten, da sie weder Alimente vom arbeitslosen Ex-Partner, noch Unterhalt vom eigenen Vater bezog. Mit der neuen Lebenssituation immer häufiger überfordert, suchte Susanne Rat bei einer Sozialberatung und bekam einen Rechtsbeistand an ihre Seite gestellt. Zusammen erkämpften sie Unterhaltsgeld von ihrem Vater. Dies trug zu einer leichten Verbesserung der finanziellen Situation bei, was Susanne ermöglichte, ein Studium zu absolvieren.

Trotz der Dreifachbelastung als Mutter, Erwerbstätige und Auszubildende schloss Susanne ihr Bachelorstudium ab. Heute arbeitet die junge Mutter in einer 50 Prozent-Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Hochschule. Parallel studiert sie im Masterstudium. Mathilda besucht morgens einen Kindergarten und an drei Nachmittagen in der Woche eine Kita. Beide wohnen nach wie vor in der Wohnung ihrer Tante. Um die Mietkosten für die Wohnung zu senken, sucht Susanne momentan eine/n MitbewohnerIn. Vom Einkommen, das dem Haushalt zur Verfügung steht, bleiben am Ende des Monats gerade einmal 200-300 Franken übrig. Das Geld wird angespart, denn finanzielle Sicherheit ist der jungen Mutter enorm wichtig. *„Wenn ich finanziellen Druck verspüre, dann werde ich wirklich viel eher krank. In solchen Lebenslagen stresst und nervt es mich, wenn ich für meinen Arbeitgeber bis spät in die Nacht arbeiten muss und als Alleinerziehende mit Kind nicht genug Geld habe. Das empfinde ich dann als ungerecht. Da werde ich gleich weniger widerstandsfähig.“* Einen massgeblichen Beitrag zum Wohlbefinden der Einelternfamilie leistet dabei auch Susannes soziales Netzwerk. Ihre Tante und enge FreundInnen kümmern sich um Mathilda, wenn mal spontan ein Arbeitsmeeting ansteht oder für die Uni gelernt werden muss. Auch der Kindsvater hat seine Tochter an einem festen Wochentag bei sich, zusätzlich noch an einem Wochenende im Monat. Diese Stützen entlasten die junge Mutter sehr. Stress möchte sie nicht an ihr Kind weitergeben. Trotzdem fällt es Susanne nicht leicht, ihr Kind zum Vater zu geben, denn das Verhältnis ist aufgrund der Ereignisse in der Vergangenheit stark belastet.

Heute können Susanne und Mathilda positiv in die Zukunft blicken. Den Weg dorthin beschreibt die Alleinerziehende jedoch als äusserst beschwerlich. Ohne Unterstützung hätten sie es ihrer Einschätzung nach nicht geschafft. Daher weiss sie die öffentlichen Beratungsangebote im Rückblick zu schätzen, obwohl Susanne Sozialbehörden auch kritisch gegenüber steht und manchen Konflikt mit diesen Einrichtungen austragen musste. Das Wissen, wie sie mit diesen Angeboten umzugehen hat, schreibt sie vor allem ihren Bildungsressourcen zu. Andere Mütter in prekären Situationen möchte sie dazu ermutigen, das bestehende

Angebot zu nutzen, sich Rat zu suchen und Unterstützung einzufordern. Das erfordere den Willen und den Mut, nach Unabhängigkeit zu streben, sich in schwierigen Situationen aber auch helfen zu lassen. Eine gute Balance aus harter Arbeit und die Sorge um das eigene Befinden erachtet sie dabei als unabdingbar. Dieses Bild möchte Susanne Lüthi ihrer Tochter mit auf den Weg geben. *„Auch alleinerziehende Frauen sollten sich so organisieren können, dass sie ohne schlechtes Gewissen ihren Interessen nachgehen können! Und das ist doch eine gute Nachricht?! Als Erziehungsstil finde ich es sehr wertvoll, ihr zu zeigen, was ich alles mache und dass ich das gerne mache. Natürlich finde ich es schön, für sie da zu sein und etwas mit ihr zu unternehmen, aber manchmal ist die Zeit eben knapp und ich glaube, dass sie das auch versteht. Sie spielt dann immer, dass sie arbeiten geht und dass sie Sitzungen hat und solche Sachen. Insgesamt hat sie ein sehr beschäftigtes Bild von Frauen.“*

6. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Dieser Forschungsbericht hat die Lebenssituationen von armutsbetroffenen oder armutsgefährdeten Einelternhaushalten in der Schweiz näher untersucht. In einem ersten Teil (Kapitel 3 und 4) wurden aktuelle Statistiken zu Einelternhaushalten und Armut in der Schweiz zusammen getragen sowie die rechtlichen und sozialpolitischen Grundlagen erarbeitet (Kapitel 4). Das Kapitel 5 hat die empirischen Ergebnisse dieser Studie dargelegt: Kapitel 5.1 hat zentrale Lebensbereiche (Erwerbsarbeit, Care-Arrangements, finanzielle Mittel, Gesundheit, soziales Netz etc.) näher und in Bezug auf gemeinsame Muster und Unterschiede bei den interviewten Haushalten untersucht. In Kapitel 5.2 wurden fünf Fallbeispiele gezeigt, die ergänzend zu den thematischen Auswertungen, die Haushalte und ihre Lebenssituation umfassend darstellen und damit das komplexe Zusammenspiel der unterschiedlichen Lebensdimensionen eindrücklich veranschaulichen.

In Kapitel 6 geht es abschliessend darum, die wichtigsten Schlussfolgerungen dieser Analyse zu ziehen und daraus in einem zweiten Schritt Handlungsempfehlungen abzuleiten. Ebenfalls berücksichtigt für die Formulierung der Handlungsempfehlungen wurden drei Expertinnengespräche (siehe hierzu in der Einleitung) sowie die Diskussion mit der Begleitgruppe dieser Studie.¹⁵⁷

Ein wichtiger und ganz grundlegender Gedanke in Zusammenhang mit der hier aufgegriffenen Thematik der Einelternhaushalte in Armut soll an dieser Stelle vorweg festgehalten werden: Es besteht zweifelsohne die Gefahr, Alleinerziehende und ihre Familien stigmatisierend darzustellen, wenn sie – wie hier – vor allem im Kontext von Armut und Prekarität beleuchtet werden. Es besteht die Gefahr, diese Haushalte – einmal mehr – nicht als ‚normale‘ Familien zu zeigen, sondern sie vielmehr als Problemhaushalte darzustellen. Diese Hervorhebung in Zusammenhang mit der Armutproblematik führt dazu, dass schnell einmal vergessen wird, dass die hier aufgezeigten Schwierigkeiten und Herausforderungen auch bei vielen anderen Familienhaushalten mit Kindern ein Thema sind. Einelternhaushalte haben also vereinfacht gesagt Probleme wie andere auch, sie haben insofern ‚normale Probleme und Bedürfnisse‘ und unterscheiden sich darin nicht von anderen. Einelternhaushalte sind Familien wie andere auch, aber – dies sollte in dieser Untersuchung deutlich geworden sein – strukturelle Probleme treffen Einelternhaushalte ungleich mehr als andere. Mit anderen Worten: Alleinerziehende und ihre Haushalte tragen ein grösseres strukturelles Armutsrisiko. Dies erklärt die hohen Sozialhilfeszahlen von Alleinerziehenden und ihr vermehrtes Vorkommen in Armutsstatistiken. Wenn im Folgenden resümierend auf die Schwierigkeiten und Herausforderungen im Alltag von armutsbetroffenen Alleinerziehenden eingegangen wird, geschieht dies nicht in der Annahme, dass die hier gezeigten Muster und Themen einzig für Einelternhaushalte eine Bedeutung haben, sondern in der Auffassung, dass gewisse Probleme sich bei dieser Haushaltsform in zugespitzter Form zeigen. Die Handlungsempfehlungen, die in diesem abschliessenden Kapitel ebenfalls vorgestellt werden, können also auch relevant sein für andere Haushalte. Es geht nicht darum, ‚Sondermassnahmen‘ für ‚Sonder-

¹⁵⁷ Mitglieder der Begleitgruppe waren: Marianne Hochuli, Bettina Fredrich (beide *Caritas Schweiz*) und Caroline Knupfer (Leiterin Sozialpolitik, Generalsekretariat, Gesundheits- und Sozialdepartement Kanton Waadt).

familien' zu formulieren. Weiter ist die Erkenntnis wichtig, dass die Mehrheit der Alleinerziehenden in der Schweiz Frauen sind. Wer alleinerziehend ist, trägt also ein erhebliches, geschlechtsspezifisches Armutsrisiko. Wie die Interviews zeigen, ist es sehr belastend, die Verantwortung für sämtliche Lebensbereiche alleine zu tragen und sich gleichzeitig einzugesuchen, auf Hilfe von anderen angewiesen zu sein.

In der nachfolgenden Darstellung wird jeweils in einem ersten Schritt auf die Schlussfolgerungen der einzelnen thematischen Felder eingegangen. In einem zweiten Schritt werden die daraus hervorgehenden Handlungsempfehlungen aufgeführt.

❖ *Erwerbsarbeit*

Die befragten alleinerziehenden Mütter arbeiten überwiegend in prekarierten, weiblich segregierten Berufsfeldern wie dem Detailhandel, dem Gastgewerbe, in der Pflege oder Kinderbetreuung. Die Arbeitsbedingungen sind in diesen Berufsfeldern oft schlecht, d.h. die Bezahlung ist gering und die Arbeitszeiten sind irregulär. Zudem ist die Mehrheit (nicht immer freiwillig) Teilzeit beschäftigt und von Nachteilen betroffen, die mit der Teilzeitarbeit zusammenhängen (z.B. ungenügende Altersvorsorge, weniger Verantwortung, weniger spannende Aufgaben, geringere Aufstiegschancen). Der zunehmende Druck, flexibel für zusätzliche Arbeitseinsätze zur Verfügung zu stehen, macht es alleinerziehenden Eltern schwer, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Im Detailhandel und Gastgewerbe haben Alleinerziehende zudem geringe Chancen auf eine Festanstellung, da sie den Flexibilitätsanforderungen häufig nicht genügen können oder Arbeitgebende zumindest davon ausgehen, dass sie nicht flexibel genug einsetzbar sind. Schliesslich ist Unterbeschäftigung in Zusammenhang mit der Armut von Alleinerziehenden ein Thema, das näher untersucht werden sollte.

Empfehlungen

- Förderung genereller Massnahmen zur Entwicklung einer *Erwerbsarbeitswelt*, die mit Care-Verpflichtungen vereinbar ist.
- Massnahmen gegen die *Benachteiligung von Teilzeitarbeit*: Ermöglichung des Zugangs zu Sozialversicherungen auch bei tiefen Arbeitspensen.
- *Verbesserung des Zugangs zu Bildung und Weiterbildung auch für Alleinerziehende* zugänglich machen: Anrecht auf Weiterbildung auch bei Teilzeitstellen; Weiterbildungen, die etwa beim RAV angeboten werden, so gestalten, dass sie von Menschen mit Betreuungspflichten besucht werden können).
- Beratung des RAV und der Sozialdienste: Gender-spezifische Sensibilisierung der Beratenden notwendig, um auf die besonderen Bedürfnisse von Erwerbstätigen mit Care-Pflichten hinzuweisen.
- Frühzeitiges *Job-Coaching* begleitend zur Arbeitsintegration oder bei Stellenwechsel von Alleinerziehenden.

❖ Care-Arbeit

In Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Care-Arbeit zeigt sich, dass externe Kinderbetreuungsangebote bei vielen Befragten einen substanziellen Teil der Kinderbetreuung abdecken. Dies ist allerdings nicht bei allen der Fall. Einige greifen ausschliesslich auf private Lösungen zurück. Bei allen Befragten zeigt sich zudem deutlich, dass es wenig Spielraum für Unvorhergesehenes gibt, da die Tagesabläufe meist genauestens geplant sind. So bringen Überstunden oder ein krankes Kind das Care-Arrangement schnell an seine Grenzen. Alle Befragten verweisen auf Vereinbarkeitsprobleme durch folgende zentrale Faktoren: Überstunden, Schichtarbeit, unregelmässige Arbeitseinsätze, kranke Kinder und fixe Krippenöffnungszeiten.

Ein beachtlicher Unterschied in Bezug auf die Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, zeigt sich zwischen jenen Haushalten, die auf ein stabiles soziales Netz zurückgreifen können und jenen, die sich nicht auf ein unterstützendes Umfeld verlassen können. Letztere berichten von grosser Erschöpfung und schier unbewältigbaren Aufgaben. Doch auch jene, die über ein gut funktionierendes soziales Netz verfügen, kämpfen zeitweise damit, auf die Hilfe anderer angewiesen zu sein. Ein schlechtes Gewissen gegenüber denjenigen, die kurzfristig einspringen und im Notfall Kinder betreuen, kennen viele. In einer Gesellschaft, die Unabhängigkeit propagiert, fällt es nicht leicht, Hilfe anderer anzunehmen.

Empfehlungen

- *Qualitativ gute und bezahlbare* Kinderbetreuung (nicht nur in Städten) und zwar für alle Altersstufen.
- *Niederschwellige Beratungsangebote (d.h. kostengünstig, breites Angebot) für Eltern*, insbesondere auch Erziehungsberatung, um die verschiedenen Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen zu begleiten, entsprechend etwa dem Modell des Vereins ‚Mütterhilfe Zürich‘.
- Ermöglichen von *Care-Auszeiten* in besonders belastenden Situationen (z.B. wenn Kinder krank sind über längere Zeit oder besondere Unterstützung brauchen).
- *Anerkennung von informellen Care-Settings*, damit sich etwa Grosseltern, die einen Grossteil der Betreuung ihrer Enkelkinder übernehmen, diese anrechnen lassen können oder entlohnt werden können.
- Prüfung flächendeckender Blockzeiten in Schulen sowie flexiblerer Öffnungszeiten von Krippen.

❖ Finanzielle Situation

Viele Alleinerziehende erhalten zu tiefe Alimente und sind deshalb – zusätzlich zum Teilzeiteinkommen – auf Beiträge der Sozialhilfe angewiesen. Neben positiven Erfahrungen berichten etliche Befragte auch von Stigmatisierungsängsten im Zusammenhang mit dem Sozialhilfebezug. Die finanziellen Spielräume der Befragten sind eng: Meist werden die

eigenen Bedürfnisse hinter jene der Kinder zurückgestellt. So wird auf neue Kleider oder andere Konsumgüter verzichtet, damit es den Kindern an nichts fehlt. Budgetpläne und ausgefeilte Strategien im Umgang mit dem knappen Budget helfen, über die Runden zu kommen. Trotzdem fallen immer wieder unerwartete Kosten an – etwa Schulbücher, Instrumentalunterricht, Zahnarztkosten, Ferienlager – die den finanziellen Rahmen sprengen. Hier sind finanzielle Hilfen von nahen Verwandten oder Institutionen wichtig, um angespannte finanzielle Situationen zu entlasten.

Handlungsbedarf zeigt sich hier insbesondere bei der *Alimentenregelung*. Obwohl bei der Revision des Unterhaltsrechts Ende März 2015 ein Betreuungsunterhalt festgeschrieben wurde, fehlt im Gesetz die Festlegung eines Mindestunterhaltsbetrags. Wie erwähnt erhalten viele der Befragten wenig oder gar keine Alimente, was auch die Problematik der einseitigen Mankoüberbindung, in der Regel auf die alleinerziehende Mutter, mit einschliesst.

Empfehlungen

- Eingehende Prüfung der ersten Praxiserfahrungen mit *FamEL* (Familienergänzungsleistungen) in den Kantonen Waadt und Solothurn sowie Planung von weiteren politischen Massnahmen auf Basis der positiv evaluierten Elemente.
- Harmonisierung der Alimentenhilfe.
- Schuldenberatung für Alleinerziehende bekannter machen (zum Beispiel www.caritas-schuldenberatung.ch), sowohl bei den Sozialdiensten als auch bei Fachstellen, die sich mit der Zielgruppe der Alleinerziehenden beschäftigen.
- Stärkung des Fokus auf Alleinerziehende bei den Mitarbeitenden von Schuldenberatungsstellen: Allenfalls beraten auch („ehemals“) Betroffene, oder ihre Expertise wird für die Beratung eingeholt.
- Erweiterung der Möglichkeiten für Kinder-Freizeitangebote (Ferien, Instrumentalunterricht, Sportverein) sowie bereits bestehende Fonds besser bekannt machen, z.B. Stadt Bern: www.bern.ch/sozialwegweiser und Schaffung kostengünstiger Nachhilfe-Angebote.

❖ Sozialhilfe

Geringe oder fehlende Alimente sowie tiefe Einkommen führen viele Alleinerziehende in die Sozialhilfe. Diese ist in vielen Kantonen rückerstattungspflichtig und führt damit zur Verschuldung Alleinerziehender. Dies ist jedoch nicht die einzige negative Seite: Sozialhilfebeziehende stehen unter Generalverdacht, einseitig zu profitieren. Mit diesem Stigma müssen auch Alleinerziehende umzugehen lernen. Viele haben ein schlechtes Gewissen oder schämen sich für ihre Abhängigkeit. Ein Rückzug aus bestehenden sozialen Netzwerken kann die Folge sein.

Dennoch kann der Sozialhilfebezug auch positive Aspekte aufweisen: Geschätzt wird etwa eine Sozialberatung, die konkret auf akute Notsituationen reagiert. Wichtig sind zudem auch eine gewisse Autonomie und Selbstbestimmung. Gleichzeitig wünschen die

Befragten mehr Informationen zu allgemeinen Vergünstigungen und einen grosszügigen Umgang mit Spezialausgaben (wie etwa Musikunterricht, Schulbücher, Klassenlager).

Empfehlungen

- Anstoss zu einer erneuten (politischen) Debatte über Mankoteilung.
- Prüfung von Familienergänzungsleistungen (FamEL) als Entstigmatisierungsstrategie.
- Generell mehr Informationen zu Vergünstigungen (etwa bei zahnärztlichen Leistungen oder im Kultur- und Freizeitbereich, z.B. Kulturlegi), Beratungsstellen und Vernetzungsangeboten (bei den Sozialdiensten, aber auch durch andere Akteure wie etwa Caritas).

❖ *Wohlbefinden*

Die Interviews mit armutsbetroffenen Alleinerziehenden zeigen deutlich, wie der anhaltende Stress und die ständige Unsicherheit das Wohlergehen der Befragten beeinträchtigen. Neben finanziellen Sorgen plagt die Interviewten vor allem Zeitnot: Pausenlos im Einsatz sein und kaum Zeit für sich selber haben geht langfristig an die Substanz. Viele berichten auch von Ängsten und Überforderung, insbesondere dann, wenn es um das Wohlergehen der eigenen Kinder oder um Erziehungsfragen geht.

Nicht wenige sagen aus, dass ihre Kinder aufgrund der belastenden Gesamtsituation etwa mit Aggression oder Schulproblemen reagieren. Niederschwellig zugängliche Beratungsstellen werden deshalb von den Befragten als sehr hilfreich empfunden. Diese können zu einer Stabilisierung der Lebenssituation beitragen und die Alleinerziehenden von Schuldgefühlen befreien. Alleine die Erziehungsverantwortung zu tragen, ist für viele ein belastendes Gefühl. Es fehlt ein Gegenüber, um schwierige Situationen zu reflektieren und gemeinsam Lösungen zu suchen. Fachpersonen in Beratungsstellen könnten hier einen entscheidenden Beitrag leisten.

Empfehlungen

- Ausbau und Bekanntmachung von Projekten wie ‚Mit mir‘ (freiwillige Patenschaften, Caritas).
- In Krisensituationen: Umfassende Familienbegleitung mit Case-Management, die nach Möglichkeit auch die Väter der Kinder und Mitglieder des erweiterten Familiensystems miteinbeziehen.
- Generell stärkerer Einbezug der Väter, zum Beispiel bei den Sozialberatungen.
- Bekanntmachen von Beratungsstellen für Alleinerziehende für die sensible Phase nach der Geburt des Kindes.

❖ Soziales Netz

Entlastung bringt – und davon berichten viele – ein verlässliches und breites soziales Netz: Der Vereinbarkeitsdruck wird verringert, wenn bei Engpässen im Tagesablauf andere Erwachsene einspringen können. Dort, wo die Grosseltern in der Nähe der Einelternfamilien leben, sind sie meist zentral in die Kinderbetreuung eingebunden. Sie stellen eine wichtige Stütze dar und sind auch für die Kinder als zusätzliche Bezugspersonen sehr wichtig.

Doch nicht alle Alleinerziehenden haben ein soziales Umfeld, das Entlastung ermöglicht. Einige sprechen von sozialem Rückzug, weil der Stress und allenfalls die Scham, auf Hilfe angewiesen zu sein, zu gross werden. Alleinerziehende, die nicht auf ein soziales Netzwerk zurückgreifen können, haben Schwierigkeiten mit der Alltagsbewältigung. Dies kann längerfristig zu einer globalen Überforderung führen.

Insgesamt kann also festgehalten werden, dass soziale Netze für Alleinerziehende eine zentrale, stabilisierende Ressource im Umgang mit prekären Lebenslagen darstellen, vor allem in Zusammenhang mit der Organisation von Care-Arbeit. Neben Bemühungen um Erwerbsintegration müsste auch die soziale Integration von armutsbetroffenen Alleinerziehenden ein Handlungsfeld etwa in der Sozialhilfe oder der Beratung der Arbeitsvermittlungstellen sein.

Empfehlungen

- Ankerkennung von gesellschaftlichen Integrationsbemühungen (ebenso wichtig wie berufliche Integrationsförderung): Netzwerke pflegen sollte in der Sozialberatung ebenso anerkannt werden wie die Bemühungen um berufliche Integration.
- Unterstützung der Pflege und Aufrechterhaltung sozialer Netzwerke (in der Sozialhilfeberatung und in der RAV-Beratung)

❖ Wohnen

Ebenfalls entscheidend für eine Beruhigung der unsicheren Lebenslage ist eine gute Wohnsituation: Die geografische Nähe zu Verwandten, der Kinderkrippe, dem Arbeitsplatz und Einkaufsmöglichkeiten sowie eine kinderfreundliche Umgebung sind dabei zentral. Einige Befragte nehmen deshalb für das beschränkte Budget zu teure, zu kleine oder renovationsbedürftige Wohnungen in Kauf. Dies verdeutlicht nochmals, dass kurze Distanzen etwa zwischen Arbeitsplatz, Krippe und Einkaufsmöglichkeiten, aber auch die Nähe zu sozialen Netzwerken entscheidend sind für Alleinerziehende, die über sehr knappe zeitliche Ressourcen verfügen.

Empfehlung

- Mietzinsgrenzen bei der Sozialhilfe sollten flexibel gehandhabt werden, um ungewollte Wohnungswechsel zu vermeiden.

Dieser vertiefte, illustrative Einblick in die Lebenslagen von Einelternhaushalten in der Schweiz hat gezeigt, wo besondere Brennpunkte sind und wo sich Handlungsspielräume ergeben, die zur Verbesserung der Situation von Einelternhaushalten beitragen. Damit leistet diese Studie einen Beitrag zur noch immer sehr lückenhaften Wissenslandschaft in Bezug auf Einelternhaushalte und ihre Lebenslagen in der Schweiz. Diese Studie hat die Unterschiedlichkeit von Einelternhaushalten aufgezeigt und deutlich gemacht, wie es den befragten Alleinerziehenden gelingt, trotz vielfacher struktureller Benachteiligungen, ihren Alltag zu meistern. Die hier formulierten Empfehlungen sollen Wege aufzeigen, wie und wo bestehende strukturelle Hürden abgebaut und passende Unterstützungsangebote ausgebaut werden können. So kann es gelingen, dass in Zukunft die Familienform der Einelternhaushalte kein Armutsrisiko per se mehr darstellt, sondern sie die gleichen Chancen haben wie andere Haushalte auch, ein ‚gutes‘ Leben zu führen.

Literaturverzeichnis

- Arnold, Stefanie/Knöpfel, Carlo (2007):* Alleinerziehende zwischen Kinderkrippe, Arbeitsplatz und Sozialamt. Caritas Schweiz (Hrsg.), Caritas-Verlag, Luzern.
- Bieri, Oliver/Knupfer, Caroline (2007):* Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS (Hrsg.), Bern.
- Bochsler, Yann/Ehrler, Franziska/Knupfer, Caroline (2012):* Schwelleneffekte und negative Erwerbsanreize. In: Bundesamt für Sozialversicherungen, BSV (Hrsg.): Beiträge zur Sozialen Sicherheit. Forschungsbericht Nr. 14/12, Bern.
- Bundesamt für Statistik, BFS (2014a):* Eidgenössische Volkszählung 2012: Haushalte und Familien. Privathaushalte nach Haushaltstyp. Neuchâtel.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/01/new/nip_detail.html?gnpID=2014-196
(Stand: 04.06.2015).
- Bundesamt für Statistik, BFS (2012):* Eidgenössische Volkszählung 2012: Haushalte und Familien. Privathaushalte nach Kanton, Sprachgebiet, städtischen/ländlichen Gebieten und Haushaltstyp. Neuchâtel.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/01/new/nip_detail.html?gnpID=2014-196
(Stand: 04.06.2015).
- Bundesamt für Statistik, BFS (2015a):* Einfamilienhaushalte mit Kindern in der Schweiz, 2013. Neuchâtel.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/01/new/nip_detail.html?gnpID=2015-156
(Stand: 04.06.2015).
- Bundesamt für Statistik, BFS (2015b):* Gleichstellung von Frau und Mann – Daten, Indikatoren. Teilzeitarbeit. Neuchâtel.
<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/erwerbstaetigkeit/teilzeitarbeit.html> (Stand: 04.06.2015).
- Bundesamt für Statistik, BFS (2015c):* Lebensstandard, soziale Situation und Armut -Daten, Indikatoren. Neuchâtel. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/key/07.html>
(Stand: 04.06.2015).
- Bundesamt für Statistik, BFS (2015d):* Löhne, Erwerbseinkommen – Indikatoren. Neuchâtel.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/04/blank/key/lohnstruktur/nach_geschlecht.html (Stand: 04.06.2015).
- Bundesamt für Statistik, BFS (2015e):* Privathaushalte nach Sprachgebiet und Haushaltstyp, 2013. Neuchâtel.
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/01/new/nip_detail.html?gnpID=2015-156
(Stand: 04.06.2015).

Bundesamt für Statistik, BFS (2013a): SAKE 2013. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Durchschnittlicher Zeitaufwand für Haus- und Familienarbeit und für Erwerbstätigkeit 1), nach Migrationsstatus, Geschlecht und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen, 2013. Neuchâtel. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/ind43.indicator.43036.430105.html?open=4301,429,436,432,197,434,438&close=4301> (Stand: 04.06.2015).

Bundesamt für Statistik, BFS (2013b): SAKE 2013. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Erwerbssituation von Müttern und Vätern 1), nach Migrationsstatus, Geschlecht und verschiedenen soziodemografischen Merkmalen, in %, 2013. Neuchâtel. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/ind43.indicator.43029.430105.html> (Stand: 04.06.2015).

Bundesamt für Statistik, BFS (2013c): SAKE 2013. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. Erwerbssituation von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes. Neuchâtel. http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/erhebungen__quellen/blank/blank/enquete_suisse_sur/08.html (Stand: 04.06.2015).

Bundesamt für Statistik, BFS (2014b): SAKE in Kürze 2013. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung. 03 Arbeit und Erwerb. Neuchâtel. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/publ.html?publicationID=5622> (Stand: 04.06.2015).

Bundesamt für Statistik, BFS (2014c): SILC 2013. Armutsgefährdung, nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen. Neuchâtel. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/04/blank/key/02/05.html> (Stand: 04.06.2015).

Bundesamt für Statistik, BFS (2014d): SILC 2012. Armutsquote der Erwerbstätigen nach verschiedenen Merkmalen. Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen. Neuchâtel. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/data.html> (Stand: 04.06.2015).

Bundesamt für Statistik, BFS (2014e): SILC 2012. Armutsquote und Bevölkerungsanteil nach verschiedenen Merkmalen. Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen. Neuchâtel. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/data.html> (Stand: 04.06.2015).

Bundesamt für Statistik, BFS (2013d): Unterstützungsquote der Alleinerziehenden und Paare nach Anzahl Kinder, 2013. Sozialhilfestatistik 2013, Strukturserhebung 2012. Neuchâtel. <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/04.html> (Stand: 04.06.2015).

Butterwegge, Carolin (2010): Armut von Kindern mit Migrationshintergrund. Ausmaß, Erscheinungsformen und Ursachen. VS Verlag, Wiesbaden.

Charles, Maria (2005): Entwicklung der beruflichen Segregation nach Geschlecht und nach Staatsangehörigkeit in der Schweiz, 1970-2000. In: Bundesamt für Statistik, BFS (Hrsg.): Demos. Informationen aus der Demografie. Statistik der Schweiz, 03/2005, Neuchâtel.

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann, EBG (2012):* Absicherung unbezahlter Care-Arbeit von Frauen und Männern. Anpassungsbedarf des Sozialstaats in Zeiten sich ändernder Arbeitsteilung. Bern.
<http://www.ebg.admin.ch/dokumentation/00012/00408/index.html?lang=de> (Stand: 04.06.2015).
- Fachhochschule Nordwestschweiz, FHNW (2014):* Evaluation der Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Solothurn. Schlussbericht. Bern/Olten. <http://www.fhnw.ch/ppt/content/pub/evaluation-der-ergaenzungsleistungen-fur-familien-im-kanton-solothurn/evaluation-der-ergaenzungsleistungen-fuer-familien-im-kanton-solothurn.-schlussbericht> (Stand: 04.06.2015).
- Fredrich, Bettina (2013):* Mit Chancengleichheit gegen Armut. Eine Analyse der Frühen Förderung in den Kantonen. Beobachtungen der Caritas zur Armutspolitik 2013. Caritas Schweiz (Hrsg.), Caritas-Verlag, Luzern.
https://www.caritas.ch/fileadmin/media/caritas/Dokumente/Positionspapiere/Caritas_Armutsmonitoring_2013_DE.pdf (Stand: 04.06.2015).
- Freivogel, Elisabeth (2007):* Nachehelicher Unterhalt, Verwandtenunterstützung, Sozialhilfe. Wenn das Familieneinkommen nach Trennung oder Scheidung nicht für zwei Haushalte ausreicht: Rechtsprechung und Änderungsbedarf bei Mankofällen. Eine Analyse von Gerichtsurteilen, Sozialhilfegesetzgebung und -praxis, erstellt im Auftrag der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.
- Grohsmann, Irene/Hausammann, Christina/de Pietro, Josefin (2014):* Die Regelung des Unterhalts nach Trennung oder Scheidung im Mangelfall -Hinweise aus menschenrechtlicher Sicht. Studie zuhanden des Bundesamtes für Justiz. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, SKMR (Hrsg.), Bern. http://www.skmr.ch/cms/upload/pdf/141009_Mankostudie.pdf (Stand: 04.06.2015).
- Knöpfel, Carlo/Schuwey, Claudia (2014):* Neues Handbuch Armut in der Schweiz. Caritas Schweiz (Hrsg.), Caritas-Verlag, Luzern.
- Knupfer, Caroline/Wyss, Kurt (2003):* Existenzsicherung im Föderalismus der Schweiz. Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS (Hrsg.), Bern.
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, SODK (2010a):* Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Programm der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK).
http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Sozialwerke/2010_SODK_Programm_Armut_d.pdf (Stand: 04.06.2015).
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, SODK (2013):* Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung.
http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Familie_und_Generationen/d_sw_2013.06.28_SODK_Empfehlung_ALBV_WEB.pdf (Stand: 04.06.2015).

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, SODK (2010b): Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Ausgestaltung kantonaler Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL). http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Aktuell/Empfehlungen/2010.07.15_SODK_Empf_FamEL_d_WEB_sw.pdf (Stand: 04.06.2015).

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS (2015): Armut und Armutsgrenze. Grundlagenpapier der SKOS, Bern. http://skos.ch/uploads/media/2015_Die_Armutsgrenze_der_SKOS.pdf (Stand: 04.06.2015).

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS (2011): Ergänzungsleistungen für Familien – Modell SKOS. Kurzfassung. Bern. http://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/grundlagen_und_positionen/grundlagen_und_studien/2011_FamEL_ModellSKOS_Grundlagenpapierkurz.pdf (Stand: 04.06.2015).

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS (2012): Good Practice Alimentenbevorschussung. Bern. http://skos.ch/fileadmin/user_upload/public/pdf/grundlagen_und_positionen/themendossiers/soziale_sicherheit/Schwelleneffekte/2_Good_Practice_Alimentenbevorschussung.pdf (Stand: 04.06.2015).

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS (2014): Schwelleneffekte. Bern. http://skos.ch/uploads/media/2014_Erklaerung_Schwelleneffekte.pdf (Stand: 04.06.2015).

Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zur Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. Carl Hanser Verlag, München/Wien.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Familienhaushalte mit Kindern nach Falltypen (1970 bis 2013): S. 13.

Tabelle 2: Einelternhaushalte in der Schweiz (2013): S. 14.

Tabelle 3: Armutsquote nach Haushaltstyp (2012): S. 15.

Tabelle 4: Durchschnittlicher Aufwand Alleinerziehender für Erwerbsarbeit und Haus-/Familienarbeit in Stunden pro Woche (2013): S. 17.

Tabelle 5: Schematische Übersicht über die Interviewpartnerinnen: S. 45.